12/2018

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

DSGVO UND VIDEO

Wenn Vorgaben Fragen aufwerfen

Seite 32

GEMEINDE-FINANZEN

Große Investitionen, solide Gebarung

Seite 42

Glasfaserausbau: Eine verpasste Chance

Das neue Telekommunikationsgesetz ist ein herber Rückschlag für die digitale Zukunft Österreichs. Außer einer besseren Vermarktungsstrategie für 5G wurde nichts erreicht.

Seite 16

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

365 Tage voller Tatendrang.

Maximale Auslastung im Ganzjahreseinsatz mit dem Unimog Geräteträger. Kommunale Aufgaben sind niemals erledigt: Unzählige kleine und große Jobs möchten zuverlässig und schnell erledigt werden – allen voran Mähen, Mulchen und Gehölzpflege, Winterdienst, Kehren und Reinigen sowie Laden und Transportieren. Hier bringt der Unimog seine Vielseitigkeit ins Spiel. Denn der Geräteträger kann dank seiner standardisierten hydraulischen, mechanischen und elektrischen Schnittstellen eine Vielzahl von Geräten antreiben.

Profitieren Sie unter
www.unimog.at

Mercedes-Benz
Trucks you can trust

PAPPAS
DAS BESTE ERFAHREN

Pappas Auto GmbH Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Nfz und Unimog,
2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, Hotline: 0800/727 727
5301 Eugendorf, Gewerbestraße 34, Hotline: 0800/727 727
8141 Premstätten, Industriestraße 27, Hotline: 0800/727 727
www.pappas.at

STEUERAUTONOMIE, AUFGABENREFORM, GLASFASER ...

„WIR WERDEN **DRANBLEIBEN**“

Die neue Bundesregierung ist jetzt ziemlich genau ein Jahr im Amt – am 18. Dezember 2017 hat Bundespräsident Alexander Van der Bellen Sebastian Kurz und sein Regierungsteam angelobt. In diesem Jahr hat sich einiges verändert – von Anfang an hat die Koalition zahlreiche Maßnahmen aus ihrem umfangreichen Arbeitsprogramm in die Wege geleitet. Im Jänner dieses Jahres habe ich Ihnen an dieser Stelle versprochen, dass wir die Vorhaben der Regierung konstruktiv und kritisch begleiten werden. Heute kann man schon eine erste Bilanz ziehen und feststellen: Das Jahr 2018 war definitiv nicht langweilig!

Zahlreiche Themen haben uns beschäftigt, von der Pflege, über den Ausbau der Kinderbetreuung und den Glasfaserausbau. Wir haben stets dann lautstark Position bezogen, wenn wir spürten, dass nur mit medialem Hintergrundgeräusch Verbesserungen in unserem Sinne möglich sind. Bei der Kinderbetreuung haben wir uns durchgesetzt und beim Ersatz des Pflegeregresses waren es die mehr als 1150 Resolutionen aus den Gemeinden, die für ein Umdenken der Bundesregierung gesorgt haben. In manchen Bereichen aber, wie etwa dem Thema „Glasfaser als Daseinsvorsorge“ müssen wir weiterhin hartnäckig bleiben und für die ländlichen Regionen kämpfen. Denn ohne Schlüsselinfrastruktur Glasfaser haben unsere Gemeinden keine Zukunft.

Oberste Maxime war und ist für mich immer das direkte Gespräch, der direkte Kontakt mit allen Partnern auf Bundes- und LandesebenE. Und das ist auch der Grund, dass uns Bundeskanzler, Ministerinnen und Minister als starken Gesprächspartner auf Augenhöhe akzeptieren, was so nicht selbstverständlich ist und auch nicht immer so war. Es ist aber ein klares Zeichen dafür, dass wir mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung als Experten geschätzt werden. Und diese Rolle gilt es auch im Jahr 2019 auszubauen und zu stärken.

Die jüngsten Diskussionen um das Thema Steuerautonomie für die Bundesländer haben gezeigt, dass wir weiterhin wachsam bleiben müssen. Ich warne nämlich davor, in der Steuerautonomie ein Allheilmittel zu sehen. Wenn sich Bundesländer und Gemeinden bei den Steuersätzen nach unten lizitieren und einen für alle Gebietskörperschaften schädlichen Steuerwettbewerb betreiben, ist auch niemandem geholfen. Für die Verlierer bräuchte es einen komplizierten Ausgleichsmechanismus und damit gleichzeitig mehr Bürokratie. Aus unserer Sicht wäre es, statt über Steuerautonomien zu diskutieren, höchst an der Zeit über eine Aufgabenreform und Kompetenzentflechtung zu reden. Es muss klar sein, wer wofür allein verantwortlich ist und dafür ausreichend finanzielle Mittel bekommt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten eine besinnliche und ruhige Adventszeit und schon heute ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.

Bürgermeister Mag. ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.

„AUS UNSERER SICHT WÄRE ES, STATT ÜBER STEUERAUTONOMIEN ZU DISKUTIEREN, **HÖCHST AN DER ZEIT ÜBER EINE AUFGABENREFORM UND KOMPETENZ-ENTFLECHTUNG ZU REDEN.**“

Feedback, Anmerkungen oder Kommentar bitte an **leserbriefe@kommunal at**

Wir suchen die Impulsgeber der österreichischen Gemeinden!

Impulsgeber Gemeinden

Gemeinden stellen ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breites Angebot von Leistungen zur Verfügung und legen dadurch den idealen Grundstein für eine nachhaltig höhere Lebensqualität eines jeden Einzelnen. Viele kommunale Verantwortliche übertreffen die Erwartungen ihrer Mitmenschen mit außergewöhnlichen Leistungen und wagen sich an bisher unangetastete Herausforderungen in ihren Kommunen heran.

Wir sind auf der Suche nach genau jenen Gemeinden, die mit innovativen Projekten zu Impulsgebern unserer Zeit werden.

Warum mitmachen?

Sie haben ein Best-practice-Projekt gemeistert oder stehen kurz vor dessen Umsetzung und suchen jetzt nach einer Möglichkeit, es einem größeren Publikum vorzustellen und so ihrer Gemeinde die Aufmerksamkeit zu verschaffen, die sie verdient. Sie wollen sich mit anderen Kommunen austauschen, vernetzen und voneinander lernen.

Überzeugen Sie uns mit Ihren Projekten und gewinnen Sie den IMPULS 2019. Zeigen Sie Ihren Impuls!

BDO

KS Steuerberatung Unternehmensberatung

Raiffeisen Meine Bank

Startlöchern

Die Kategorien

- Ortskernbelebung
- Sichere Gemeinde
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit für Soziales, Umwelt & Klima
- Wirtschaftsförderung

Der IMPULS wird an den Gesamtsieger der fünf Kategorien vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind:
Gemeinden, Vereine, Schulen, Bildungseinrichtungen oder Privatinitiativen

Der Gewinn

Die Gewinnergemeinden dürfen das IMPULS-Gütesiegel für ihre Gemeinde verwenden und erhalten eine Plakette und Zusatzschilder für Ihre Ortstafeln. Umfangreiche Berichterstattung in Print- und Onlineformaten im KOMMUNAL sorgen für österreichweite Aufmerksamkeit! Der Gesamtsieger erhält zusätzlich einen wertvollen Sachpreis.

Bewerben Sie sich jetzt bis 15. März 2019 unter **kommunal-impuls.at**
Auf unserer Website finden Sie auch weitere Details zu den Einreichungskategorien und alle nötigen Informationen zu unseren Teilnahmebedingungen und dem Wettbewerbsverlauf.

kommunal-impuls.at

Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

ÖSTERREICHISCHER KOMMUNALVERLAG

FOTO // shutterstock/Atamnenko

INHALT

/24

In Brüssel das Große, in den Gemeinden das Kleine

Warum die EU die Subsidiarität, diesen „Baustein Europas“, nicht aus den Augen verlieren sollte

/32

Wenn Vorgaben Fragen aufwerfen

Beim Thema Videoüberwachung und Datenschutz gibt es einige offene Fragen

/72

„Bin gerne unter Menschen“

Sabine Dorner, seit dem Frühjahr 2018 Bürgermeisterin von Winklarn

INHALT

/42

Große Investitionen, solide Gebarung

Die aktuellen Zahlen der Statistik Austria zeigen, dass die Gemeinden 2017 sehr solide Haushaltsergebnisse erwirtschaftet haben

/78

„Technologie ist die Lösung“

Karl-Heinz Land, Digitaler Evangelist, über die Zukunft des Planeten Erde

COVERFOTO: shutterstock/Boyko //FOTOS im UZS // BKA,Wenzl // shutterstock/ Nivens /shutterstock/ Carnavali // Fotoatelier Fuchsluger // Nathan Ishar / Pramudiya

KOMMUNAL 12/2018

THEMA

Digitale Zukunft nach hinten verschoben 16
Gemeindebund-Chef Alfred Riedl ortet im Telekommunikationsgesetz eine vergebene Chance

Wir müssen jetzt die Weichen stellen 19
Bezogen auf den Glasfaserausbau ist Österreich Schlusslicht in der EU

MEINUNG

„Kein Ende der Debatten in Sicht“ 8
Gemeindebund-General Walter Leiss über die Folgen der Abschaffung des Pflege-Regresses

„Europa: Wir alle sind in der Pflicht“ 11
Martin Eichtinger über unser gemeinsames Europa

POLITIK & RECHT

e-Procurement: In Österreich nicht einheitlich geregelt 34
Seit August 2018 ist das Bundesvergabegesetz in Kraft

Datenschutzalarm bei der Personalsuche 36
Wie Stellenausschreibungen datenschutzgerecht ablaufen sollten

GESTALTEN & ARBEITEN

Öffentliche Finanzen in Summe sehr positiv 46
Interview mit Gottfried Haber, dem neuen Chef des Fiskalrats

Finanzierung: Frischer Wind im alten Markt 54
Eine neue Art der Finanzbeschaffung etabliert sich gerade

LAND & LEUTE

Gefahrenbewusstsein im Steigen begriffen 76
Naturkatastrophen werden auch in Österreich häufiger auftreten

Sozialer Zusammenhalt in gesellschaftlicher Vielfalt 86
Wie Kommunen das soziale Miteinander wirksam fördern können

Aus den Bundesländern 90

Personalia, Termine und Offenlegung 94

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	40
CommNex GmbH	56
Comm-Unity EDV GmbH	62
Fonds Gesundes Österreich	64
Forum Mineralische Rohstoffe	52
Forum Qualitätspflaster e.V	67
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	51
Microtronics Engineering GmbH	59
Österreichische Post AG	60
ÖVGW Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach	66
Siemens AG Österreich	68
Standworks VertriebsGmbH	
Stihl Gmbh	58 & 65
Vereinigte Bühnen Wien GmbH	83

ABSCHAFFUNG DES PFLEGEREGRESSES

KEIN ENDE DER DEBATTEN **IN SICHT**

Wir laborieren immer noch am „Wahlzuckerl“ Abschaffung des Pflegeregresses. Nach dieser Entscheidung hätten wir eigentlich über eine Neuorganisation der Pflege reden müssen – aber wir diskutieren immer noch über die Höhe des Ersatzes.

Der Pflegeregress (Vermögensregress) ist der Rückgriff der Bundesländer (Betreiber von Pflegeeinrichtungen) auf das private Vermögen einer pflegebedürftigen Person, wenn das private Einkommen (Pension) oder Pflegegeld nicht ausreichen, um die Kosten für die Unterbringung im Pflegeheim zu decken.

Mussten früher auch Angehörige mit einem Teil ihres Einkommens im Bedarfsfall für die Kosten aufkommen, wurde dies in Österreich schon vor längerer Zeit abgeschafft.

Nun wurde um Juni 2017 noch kurz vor der Wahl auch der Vermögensregress abgeschafft. Leider mit einem Gesetz, das viele Fragen offen lässt. Weder wurden die Wirkungen, die mit der Abschaffung einhergehen, noch die finanziellen Folgen dargelegt oder berücksichtigt. Die Wirkungsorientierung und die verpflichtende Darstellung der Kostenfolgen in einem Gesetz wurden grob verletzt. Ausgegangen wurde von Kosten von rund 100 Millionen Euro als Ersatz für die Mehrkosten, die den Ländern und Gemeinden erwachsen würden.

Ungeklärt war und ist für manche noch immer, ob das Gesetz auch in die Vergangenheit wirkt oder nicht. Lange wurde darüber diskutiert, bis der Verfassungsgerichtshof dies klargestellt hat. Aber noch nicht in einem Erkenntnis, sondern nur im Rahmen einer Presseerklärung. Und dieser glauben manche halt nicht.

> **„Schnell hat sich herausgestellt, dass nicht nur der Entfall des Regresses Kostenfolgen auslöst**, sondern, dass viel mehr Folgewirkungen eintreten, die auch in die Zukunft wirken.“

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

Da die Gemeinden die Betreiber von Pflegeheimen sind (entweder selbst oder durch Verbände), aber jedenfalls den nichtgedeckten Aufwand im Wege der Sozialhilfeumlage an die Länder (zwischen 35 und 50 Prozent) mittragen (in den Ländern, wo die Pflegeheime von Ländern betrieben werden), haben Gemeinde- und Städtebund auch den Konsultationsmechanismus ausgelöst. Die Gemeinden sind aber auf die Länder bei der Ermittlung der Kosten angewiesen, da nur diese die Gesamtübersicht in einem Bundesland haben.

Schnell hat sich aber herausgestellt, dass nicht nur der Entfall des Regresses unmittelbar Kostenfolgen auslöst, sondern dass vielmehr Folgewirkungen eintreten, die auch in die Zukunft wirken. Der Andrang in die Heime wurde nämlich schnell nach Bekanntwerden der neuen Regelung spürbar stärker. Personen, die bisher zu Hause gepflegt wurden, um zu vermeiden, dass auf das Vermögen gegriffen wird, wollen – vielleicht nicht selbst, aber jedenfalls die Angehörigen – nunmehr in die Heime. Auch die sogenannten Selbstzahler, die bisher auf Sparguthaben zurückgegriffen haben, oder wo die Angehörigen dazu beigetragen haben, wird es künftig nicht mehr geben.

All das hat zu Kostenschätzungen geführt, die bis zu 500 Millionen Euro und mehr geführt haben. Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Gemeinden, Länder und der Bund auf 340 Millionen Euro und einen Verteilungsschlüssel

WENN SCHON DIE LÄNDER NICHT IN DER LAGE SIND, DEN EINNAHMENAUSFALL, DER VOM BUND ZU ERSETZEN IST, ZU BEZIFFERN, **WIE SOLLEN GEMEINDEN IHRE FORDERUNGEN ANMELDEN UND WIE ERHALTEN GEMEINDEN IHRE ANTEILE?**

auf die Bundesländer geeinigt. Die endgültige Aufteilung sollte nach einer Endabrechnung im nächsten Jahr erfolgen. 100 Millionen Euro wurden bereits an die Länder überwiesen und sollten auch schon bei den Gemeinden eingelangt sein. Um auch die restlichen 240 Millionen Euro noch heuer überweisen zu können, wurde auch eine Gesetzesvorlage erstellt, die derzeit noch im Parlament liegt.

Und schon gehen die Diskussionen erneut los. Es wurde nämlich verabsäumt, exakt festzulegen, ob es sich bei den 340 Millionen Euro um einen Maximalbetrag handelt oder dieser Betrag – nach der Endabrechnung – auch überschritten werden kann. Aber nicht nur über den Betrag war man sich plötzlich wieder uneins, auch über die Bereiche, was alles ersetzt wird, wird noch diskutiert. Seitens einiger Länder werden auch für Einrichtungen wie alternative Wohnformen Ersatzpflichten geltend gemacht, wo es zwar auch einen Regress gegeben hat, wo es aber strittig ist, ob diese als stationäre Pflegeeinrichtungen gelten. Kann in diesen Einrichtungen der Regress weiterbestehen oder ist er auch hier abgeschafft? Diese Kosten wurden noch nicht eingerechnet. Die Kostenersatzpflicht gilt aber nur für die stationären Pflegeinrichtungen. Ist aber die Kostenersatzpflicht mit 340 Millionen Euro begrenzt, würde dies das Aufteilungsverhältnis zwischen den Ländern beeinflussen. Dementsprechend werden Forderungen nach einer höheren Abgeltung gestellt. Zu guter Letzt wurde eine Mehrforderung durch die Landesfinanzreferenten damit begründet, dass sich wesentliche Parameter – die Rückwirkung – geändert hätten. Pfandechte müssten gestrichen werden, da sie ja nicht mehr realisiert werden könnten, und auch daraus würden Mehrkosten erwachsen. Genaue Forderungen konnte allerdings niemand beziffern.

Ein Ende der Debatte ist nicht abzusehen. Was bedeutet das alles für die Gemeinden. Wenn schon die Länder nicht in der Lage sind, den Einnahmenausfall, der vom Bund zu ersetzen ist, zu beziffern, wie sollen die Gemeinden ihre Forderungen anmelden und wie erhalten die Gemeinden ihre Anteile?

All dies ausgelöst durch einen Gesetzesbeschluss kurz vor der Wahl mit damals unbekannten Folgen. Wie immer man zur Abschaffung des Pflegeregresses steht – in Deutschland gibt es übrigens sowohl den Angehörigen- als auch den Vermögensregress –, fest steht, dass man hier den dritten Schritt vor dem ersten gemacht hat. Und noch immer diskutieren wir über den Umfang des Ersatzes und nicht, wie die Pflege in Zukunft zu organisieren und zu finanzieren ist.

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

THEMA PFLEGE

„Es ist die **verdammte Pflicht der Bundesregierung**, hier tätig zu werden."

Anja Hagenauer, Vizebürgermeisterin der Stadt Salzburg, zum Pflegenotstand. 80 der 774 Plätze in den stätischen Seniorenwohnhäusern sind nicht belegbar, weil das Pflegepersonal fehlt.

QUELLE: derstandard.at

„Das Land **geht aus den Grundbüchern.**"

Johanna Mikl-Leitner, Landeshauptfrau von Niederösterreich, zum endgültigen Rückzug des Landes aus sämtlichen Grundbucheinträgen.

QUELLE: Kurier

„**Es hat keinen Konsens darüber gegeben**, wie die Aufgabenorientierung gestaltet ist."

Markus Wallner, Landeshauptmann von Vorarlberg, zum Beschluss des Ministerrats, den Paragrafen zur „Aufgaben-orientierung" rückwirkend per 1. Jänner 2017 aus dem Finanzausgleichsgesetz zu streichen. Damit hat es die Aufgabenorientierung im FAG also „eigentlich gar nie wirklich gegeben".

QUELLE: Vorarlberger Nachrichten

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Rom: Bürgermeisterin lässt illegal gebaute Mafia-Villen abreißen

In Rom hat Mitte November nach einem ORF-Bericht ein Großaufgebot der Polizei illegal errichtete Gebäude gestürmt. Die Villen, alle im Besitz des Mafia-Clans Casamonica, werden abgerissen. Roms Bürgermeisterin Virginia Raggi und Innenminister Matteo Salvini nannten die Aktion ein deutliches Signal gegen die organisierte Kriminalität. Laut italienischen Medienberichten waren an die 600 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. „Heute feiert die Stadt Rom einen historischen Tag", schrieb Raggi auf Facebook und veröffentlichte auch ein Video des Einsatzes. Rom sende „ein klares Signal an die Kriminalität und an den Clan Casamonica". Der Mafia-Clan, dessen Mitglieder der Minderheit der Roma angehöre, ist in Rom eine bekannte wie berüchtigte Mafia-Familie, deren Mitgliedern die Behörden unter anderem Bestechung, Menschen- und Drogenhandel vorwerfen.

https://orf.at/stories/3101387/

PISA: SCHIEFER TURM UM VIER ZENTIMETER „GERADER"

Nach einer spektakulären Rettungsaktion Ende der 1990er-Jahre ist der Schiefe Turm von Pisa jetzt weniger schief. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Neigung des Bauwerks aus weißem Marmor um rund vier Zentimeter reduziert.

diepresse.com

Funklöcher: Die Karte der Schande

Die deutsche Zeitschrift „Computer Bild" hat zum ersten Mal eine Liste mit allen von Funklöchern betroffenen Städten und Gemeinden veröffentlicht. Und das sortiert nach Datenlöchern und Telefonlöchern. Deutschlands Offline-Hölle heißt demnach: Bad Säckingen. An zweiter trauriger Stelle folgt Wurzbach in Thüringen vor Neuerburg (Rheinland-Pfalz) und Bad Berleburg (Siegerland, NRW). Auf Platz fünf noch einmal der Landkreis Waldshut in Form der Kreisstadt an der Schweizer Grenze.

kommunal.de

FOTOS // Wikipedia /Niccolò Caranti / Remi Jouan // shutterstock/f11photo //

Paris: Historisches Stadtzentrum soll Fußgängerzone werden

Die Bürgermeisterin von Paris, Anne Hidalgo, will das historische Zentrum der französischen Hauptstadt zur Fußgängerzone machen. In vier Innenstadtbezirken soll dafür nach den Plänen der Sozialistin Hidalgo der Autoverkehr drastisch eingeschränkt werden, wie „Der Standard" berichtete.

Im Bereich der geplanten Fußgängerzone liegen Attraktionen wie der Louvre und die Kathedrale Notre Dame. Künftig sollen elektrische Shuttlebusse die Menschen transportieren. Bereits jetzt lässt die Bürgermeisterin das Radwegenetz ausbauen. Voraussetzung: Ihre Wiederwahl 2020.

https://derstandard.at/2000091906104/Pariser-Innenstadt-soll-Fussgaengerzone-werden

EUROPÄISCHE KOMMISSION: NAMENSSCHILDER DÜRFEN BLEIBEN

Die EU-Kommission hat laut einem Bericht Ende Oktober auf ORF-Online Medienberichte vor allem in Deutschland dementiert, wonach die DSGVO Namensschilder an Klingeln und Postkästen verbietet. Weder reguliere die EU-Verordnung, die seit 25. Mai alle 28 EU-Staaten anwenden müssen, diesen Bereich, noch erfordere sie, dass Namen von Klingeln und Postkästen entfernt werden müssen.

Pikant an der Interpretation der DSGVO ist, dass sie in Wien entfacht und schließlich in Deutschland ausgefochten wurde. Denn dort berichtete die „Bild"-Zeitung über einen „Datenschutz-Irrsinn", der dazu führe, dass „unsere Klingelschilder" abgenommen werden müssen.

Datenschützer und Datenschützerinnen in Deutschland halten demnach das Abmontieren der Namensschilder ohnehin für übertrieben.

https://orf.at/stories/3069101/

EUROPA FÄNGT IN DER GEMEINDE AN

Mit der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an" wollen das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und die Vertretung der Europäischen Kommission in Kooperation mit dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlamentes und dem Österreichischen Gemeindebund BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen als Europa-Beauftragte gewinnen und ihnen Wissen, Erfahrung und Kontakte vermitteln – damit die EU auch in den österreichischen Gemeinden (be)greifbarer wird.

Servicepaket für Europa-GemeinderätInnen

- EU-Helpline im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- E-Mail-Newsletter mit kompakten Informationen und Fakten zu aktuellen EU-Fragen
- dreitägige Bildungs- und Informationsreisen zu den EU-Institutionen nach Brüssel
- maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildung (Seminare, Informationsveranstaltungen)
- regelmäßige Netzwerktreffen der Europa-GemeinderätInnen

Nehmen Sie diese Serviceleistungen in Anspruch und beteiligen Sie sich an dieser Initiative!

KONTAKT: Tel.: +43 (0)50 11 50–3320 | E-Mail: abti3@bmeia.gv.at
www.bmeia.gv.at/europagemeinderaete

Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres
Europäische Kommission
Europäisches Parlament
Österreichischer Gemeindebund

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN

Kreditsteuer abgewehrt

Während sich in der Ausgabe 20 des „kommunal-journals“ vom Dezember 1993 Gemeindejurist Roman Häußl, über die Vorgangsweise des Bundes beschwerte – siehe Beitrag rechts –, berichtete Generalsekretär Robert Hink von einem Erfolg für die Gemeinden. „Bei der zweiten Etappe der Steuerreform war außer der Einführung der Kommunalsteuer mit all den dadurch ausgelösten Problemen für die österreichischen Gemeinden (die Probleme waren damals Verwerfungen und Verschiebungen unter den Gemeinden, Anm. d. Red.) auch die Einführung einer Kreditsteuer geplant.“ Der Steuersatz war damals mit 0,125 Prozent der Bemessungsgrundlage (des Aushaftungsbeitrages) festgelegt. Und der Gesetzesentwurf sah keinen Steuerfreibetrag für die Gemeinden vor.

Hofrat Dr. Robert Hink war von 1992 bis 2011Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund des damals vorliegenden Entwurfs wäre auf die Gemeinden eine massive Mehrbelastung zugekommen. Nachdem der Schuldenstand aller Gemeinden 120 Milliarden Schilling betrugt (heute wären das rund 8,7 Milliarden Euro, allerdings nach dem Wechselkurs vom Jänner 1999), wäre die jährliche zusätzliche Belastung für die Gemeinden durch die Kreditsteuer rund 150 Millionen Schilling gewesen – immerhin rund elf Millionen Euro nach damaligem Kurs.

Der Gemeindebund hat dann „schwere Bedenken“ gegen diese Steuer angemeldet und eine Befreiiung verlangt – mit Erfolg: Die Gemeinden blieben von der Kreditsteuer befreit.

„pacta sunt servanda“

Verträge sind einzuhalten! Dieser fundamentale römische Rechtsgrundsatz scheint dem Bund fremd zu sein“, schrieb der Kommunaljurist Dr. Roman Häußl in der Ausgabe 20 des „kommunal-journals“ voller Empörung. „Nicht anders ist es erklärlich, dass die Vertreter der beiden Regierungsparteien schon zu einem Zeitpunkt, an dem sie mit den FAG-Partnern Länder und Gemeinden noch nicht einmal gesprochen haben, den Entfall der Gewerbesteuer als beschlossene Sache darstellten.“

Und er führte ausführlich an, warum der vom Bund ohne Rücksprache beschlossene Entfall der Steuer ein glatter Bruch des FAG-Paktums wäre.

Hofrat Dr. Roman Häußl, der streitbare Jurist aus Niederösterreich, war Vorsitzender des Rechtsausschusses des Österreichischen Gemeindebundes. und Landesgeschäftsführer des nö GVV, heute NÖ Gemeindebund.

KURIOS?

ODER DOCH SENSATIONELL?

Gemeindemitarbeiter **gingen von Wien bis Kapstadt**

Unter dem Motto „Lass dich nicht gehen, geh selbst“ beteiligten sich 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Baden vom 17. September bis 12. Oktober 2018 am „Zu-Fuß-Geh-Wettbewerb“ des Klimabündnis Österreich. In einem Monat legten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Strecke zurück, die der Distanz zwischen Wien und Kapstadt entspricht, sage und schreibe 13.958 Kilometer. Baden ist damit auch Sieger unter den teilnehmenden österreichischen Städten.

Bürgermeister Stefan Szirucsek Krismer zeigte sich beeindruckt von den vielen Teilnehmern und dem Ergebnis: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gezeigt, was zu Fuß möglich ist und damit in starkes Zeichen gesetzt. Denn gesundheitsbewusste und umweltfreundliche Mobilität spielt sich vorwiegend im Alltag ab.“ Die Siegerin aus Baden heißt Sonja Strubreiter von der Stadtpolizei, die in einem Monat 469.640 Schritte zurücklegte.
In Summe gingen die 111 Gemeindebediensteten 19 Millionen 940.695 Schritte, was einer Strecke von 13.958 Kilometer entspricht, oder von Wien bis Kapstadt.
Die Stadtgemeinde Baden ist Partner im EU-Interreg-Projekt MOVECIT. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit 13 anderen Städten in Europa die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stadtverwaltungen zu erfassen und die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Mehr auf https://kommunal.at/artikel/gemeindemitarbeiter-gingen-von-wien-bis-kapstadt

AUS DER VOLKSANWALTSCHAFT ...

DR. GÜNTHER KRÄUTER ÜBER DIE BETREUUNG ZU HAUSE

Frage des Respekts: Pflegegeld in allen Stufen spürbar anheben

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses steigt aktuell der Zustrom in die Pflegeheime, die Wartelisten werden länger. Die Volksanwaltschaft hat sich stets für die Abschaffung des Regresses eingesetzt, der einer 100-prozentigen Erbschaftssteuer gleichkam. Doch nun ist die Pflege zu Hause für Betroffene plötzlich teurer geworden als jene im Pflegeheim. Dabei wollen die meisten älteren Menschen lieber zu Hause bleiben und in den eigenen vier Wänden gepflegt werden. Leider reichen die kleine Pension und das Pflegegeld oft nicht aus, um eine 24-Stunden-Betreuung oder die mobile Pflege zu bezahlen. Ältere Menschen müssen ihr Erspartes aufbrauchen oder schließlich doch ins Heim.

Die Volksanwaltschaft fordert daher eine Anhebung des Pflegegeldes um 30 Prozent in allen 7 Stufen – so viel beträgt allein der Wertverlust seit seiner Einführung im Jahr 1993. Zudem sollte das Pflegegeld jährlich valorisiert, also angepasst werden. Die Pflege zu Hause muss leistbarer werden! Eine nachhaltige, solidarische Finanzierungslösung ist für die Zukunft der Pflege unerlässlich.

Weiters sollte die Bundesregierung endlich einen Masterplan zur Qualitätssicherung von mobiler Pflege und 24-Stunden-Betreuung vorlegen. Immerhin wurde für Anfang 2019 ein Qualitätsgütesiegel für Agenturen in Aussicht gestellt. Die Volksanwaltschaft tritt mittelfristig zudem für unangekündigte Kontrollen der 24-Stunden-Betreuung ein. Nur so kann eine menschenwürdige Pflege zu Hause sichergestellt, eine neue Kultur der Pflege entwickelt werden. Es ist nicht nur eine Frage des Geldes, es ist eine Frage des Respekts und der Würdigung der Lebensleistung älterer Menschen.

https://volksanwaltschaft.gv.at/
vaa@volksanwaltschaft.gv.at

FOTO // Volksanwaltschaft/Postl

LEITARTIKEL

GEMEINDEN SIND **WAHRE IMPULSGEBER ÖSTERREICHS**

Die Gemeinden Österreichs werden oft genug verunglimpft oder sonstwie vor den Vorhang gezerrt – denken Sie nur an Sendungen wie „Bist du deppert“. Aber in Wahrheit sind sie es auch, die diesem Land die nötigen Impulse geben!

Es ist nicht einfach, in diesem Land Bürgermeister oder Bürgermeisterin zu sein. Nicht zu unrecht wird Österreich oft als Land der „Meckerer“ oder „Raunzer“ hingestellt. Übersehen wird dabei gerne, wie viele Impulse aus den Gemeinden kommen, wie viele tolle Projekte, die unser Zusammenleben bereichern, Projekte, die auch das Potenzial hätten, unsere Gesellschaft zu verbessern. Wie hat Gemeindebund-Präsident a. D. Helmut Mödlhammer 2013 so richtig geschrieben: „So mancher Zeitgenosse ist bei näherer Betrachtung der Arbeit der Kommunen völlig überrascht, wie groß dieses Pensum ist und wie hervorragend die Verantwortungsträger mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Aufgaben lösen. Wir arbeiten alle sehr viel und intensiv und kümmern uns um das Marketing kaum, wir haben auch keinen dreistelligen Millionenbetrag, um über Inserate unsere Leistungen an den Mann oder die Frau zu bringen. Aber die Bürgerinnen und Bürger in den kleinen Einheiten wissen sehr wohl, wie viel Positives in den Orten geschieht.“

Es ist an der Zeit, dieses Positive wieder vor den Vorhang zu bitten. Nach 2015 und 2013 wird es kommendes Jahr wieder einen IMPULS geben! Das ist der Preis, in dem Gemeinden ihre Leistungen präsentieren können, ihre Errungenschaften und ihren Ideenreichtum einem breiten Publikum vorstellen können. In den fünf Kategorien „Ortskernbelebung“, „Sichere Gemeinde“, „e-Government“, „Klima und Umwelt“ und „Wirtschaftsförderung“ rufen wir alle Gemeinden Österreichs auf, ihre Projekte zum IMPULS 2019 einzureichen und größere Aufmerksamkeit und Feedback zu bekommen und ihre Projekte vor allem den Kollegen in den anderen Gemeinden vorzustellen. Vielleicht ist ja Ihr IMPULS jene Initialzündung, die eine andere Idee gebraucht hat.

> „Es ist an der Zeit, dem Positiven in den Gemeinden wieder eine größere Plattform zu bieten: **Darum reichen Sie jetzt beim IMPULS 2019 ein.“**

IMPULS
Der Gemeindeinnovationspreis
2019

Es ist ja nicht nur ein Preis für die Gemeinden, die Projekte sollen auch den Menschen etwas bringen. Unser Verlagschef Michael Zimper hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er in seinem Vorwort zum letzten IMPULS geschrieben hat: „Wenn die Gemeinden etwas wirklich im Überfluss haben, dann den Ideenreichtum und das Engagement, die Einsatzbereitschaft und den Gestaltungswillen und auch die Hilfsbereitschaft ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Menschen in den Gemeinden. Mit deren Hilfe gelingt es den Kommunen, eine Vielzahl an Projekten kostengünstig zum Wohl der Menschen umzusetzen.“

Darum: Klicken Sie sich durch, überlegen Sie, welches Ihrer Projekte das Zeug zum IMPULS 2019 hat und reichen Sie es ein. Wo? Auf **kommunal-impuls.at**

MAG. HANS BRAUN
ist Chefredakteur von KOMMUNAL
hans.braun@kommunal.at

bmf.gv.at

BMF/Fotolia

Spenden und automatisch Steuern sparen

Bundesministerium
Finanzen

Spenden Sie jetzt und sparen Sie dadurch ganz einfach Steuern. Ihr Finanzamt setzt Ihre Spenden automatisch als Sonderausgabe ab. Das bedeutet, Sie brauchen sich bei Ihrer nächsten Arbeitnehmerveranlagung nicht mehr darum zu kümmern.

Spendenabsetzbarkeit – einfach automatisch

Sie brauchen Ihre Spenden nicht mehr in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung bzw. Steuererklärung einzutragen, Ihr Finanzamt berücksichtigt sie automatisch als Sonderausgabe.
Seit 1. Jänner 2017 müssen Spendenorganisationen Ihr Finanzamt über Ihre Spende informieren. Das erfolgt durch einen automatischen Datenaustausch zwischen Spendenorganisation und Finanzamt.

Steuern sparen leicht gemacht

Die Spendenorganisation muss Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihr Geburtsdatum kennen, damit sie Ihr Finanzamt informieren kann. Dafür nutzen Sie bitte eine Spendenzahlungsanweisung oder eine herkömmliche Zahlungsanweisung, auf der Sie Ihre Daten im Feld Verwendungszweck angeben. Wichtig: Die Daten müssen korrekt sein und mit den Angaben auf Ihrem Meldezettel übereinstimmen. Stimmen die Daten nicht überein, funktioniert die Datenübertragung nicht und damit auch nicht das automatische Absetzen Ihrer Spende von der Steuer.

Bei Spenden & Co profitieren

Der automatische Datenaustausch gilt nicht nur für Spenden an begünstigte Spendenorganisationen, sondern auch für:

- Kirchenbeiträge
- Freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung
- Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten

Datenschutz garantiert

Damit keine Fremden Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben, überträgt sie die Spendenorganisation durch ein verschlüsseltes Personenkennzeichen an Ihr Finanzamt. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Österreichische Datenschutzrecht, das besonders streng ist.

Infos auf einen Blick

Folder „Spendenabsetzbarkeit ab 1.1.2017“ zum Download: **bmf.gv.at > Publikationen**

Weitere Details zur Spendenabsetzbarkeit: **bmf.gv.at/spenden**

Entgeltliche Einschaltung

DIGITALISIERUNG ALS INFRASTRUKTUR
Bei näherer Betrachtung sind die Digitalisierungspläne der Regierung ein herber Rückschlag für Gemeinden

GLASFASERAUSBAU IN ÖSTERREICH

DIGITALE ZUKUNFT NACH HINTEN VERSCHOBEN

In den vergangenen Monaten wurde auf Bundesebene die Novelle des Telekommunikationsgesetzes diskutiert und kürzlich beschlossen. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl ortet im neuen Gesetz vertane Chancen, den flächendeckenden Glasfaserausbau in Österreich rasch in die richtige Zukunft zu führen. Für KOMMUNAL nahm sich der oberste Bürgermeister Österreichs Zeit für ein Gespräch.

KOMMUNAL**: Österreich ist – bezogen auf den Glasfaserausbau – Schlusslicht in der EU. Der Gemeindebund hat am Gemeindetag in Dornbirn gefordert, den Breitbandausbau als Bestandteil der Daseinsvorsorge zu sehen, was in der jetzigen Novelle des Telekommunikationsgesetzes nicht berücksichtigt wurde. Was kritisieren Sie am jetzigen Gesetz?**

ALFRED RIEDL: Es ist nicht die umfassende Strategie, die wir alle erwartet hätten. Diese Novelle ist von einem großen Wurf weit entfernt und verfolgt keinen Plan, außer das besser vermarktbare 5G-Modell. Wir wollten einen großen Plan, der den flächendeckenden Glasfaserausbau besser koordiniert. Nun soll die schnellere Mobilverbindung vor flächendeckender Nachhaltigkeit gehen. Während viele Regionen noch mit Funklöchern leben müssen und 3G-Mobil-Verbindungen nur vom Hörensagen kennen, redet der Bund von 5G und verspricht Betreibern Leitungsrechte, die es ihnen ermöglicht, auf öffentlichen Gebäuden Kleinantennen anzubringen, die wir Gemeinden dulden müssen. Wir werden auch hier wieder Rosinenpickerei erleben, denn 5G lässt sich auch nur dort anbieten, wo Glasfaser bereits flächendeckend verlegt

wurde. Der aktuell laufende 5G-Test auf dem Wiener Christkindlmarkt beim Rathaus ist für mich ein Zeichen, wo die Reise hingeht.

Das Thema Abwanderung wurde erst kürzlich wieder in den Medien diskutiert bzw. mit neuen Zahlen untermauert. Sie meinen, Glasfaser könne die Abwanderung verhindern? Warum?
Klar ist, Glasfaser alleine schützt nicht vor Abwanderung, aber schnelles, zukunftsfähiges Internet ist nicht nur eine Zukunftsfrage für alle Gemeinden, sondern eine wesentliche Schlüsselinfrastruktur und damit wichtiges Element der Daseinsvorsorge, dessen Ausbau die öffentliche Hand koordinieren sollte, damit auch die Bewohner der ländlichen Regionen vielfältige Chancen haben. Sicher ist aber, dass es neben der digitalen Infrastruktur und Arbeitsplätzen in der Region auch eine gute öffentliche Verkehrsanbindung, leistbaren Wohnraum, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung und Freizeitangebote braucht, damit junge Leute in den ländlichen Regionen bleiben bzw. wieder zurückkommen.

Warum machen Sie sich für Breitband als Daseinsvorsorge stark und was erhoffen Sie sich dadurch?
Am Gemeindetag haben wir mit der Rückendeckung unserer Bürgermeister das Thema digitale Infrastruktur zum Haupt- und Zukunftsthema der Gemeinden gemacht, weil wir in den letzten Jahren einfach gesehen haben, dass das, was sich der Bund vorgenommen hat, nicht funktioniert hat. Die Gemeinden und Regionen in ganz Österreich brauchen Glasfaser, genauso wie Wasser, Strom und Kinderbetreuung.

Das bedeutet?
Die digitale Infrastruktur ist sozusagen die Straße der Zukunft – schnelle und leistungsfähige Verbindungen aus allen Regionen Österreichs in die ganze Welt sind überlebensnotwendig.
Damit der Ausbau der Infrastruktur schnell vonstatten geht, sagen wir: das Glasfasernetz gehört in die öffentliche Hand, wie Wasser-, Kanal- und Stromnetz. Wir brauchen den koordinierten Ausbau, auch für die 5G-Technologie, die ja siebenmal so viele Antennen als heute braucht und überall Glasfaseranbindung voraussetzt. Sonst schaffen wir nie den Innovationssprung nach vorne in eine digitalisierte Zukunft.

„Experten meinen, **der flächendeckende Ausbau in Österreich würde etwa zehn Milliarden Euro kosten.** Wir werden also dazu einen ‚Glasfaser-Pakt' brauchen."

Alfred Riedl,
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Was erwarten Sie sich davon, wenn die öffentliche Hand den Glasfaserausbau koordiniert?
Bisher funktioniert der Ausbau nur dort, wo es sich für Private lohnt. Wer weiter weg liegt von den urbanen Gebieten schaut in Zukunft durch die Finger. Die digitale Kluft zwischen Stadt und Land muss damit vermieden werden, Glasfaser als wesentliche Schlüsselinfrastruktur ist zur Verfügung zu stellen, damit auch der ländliche Raum Chancen hat.

Welche weiteren Schritte erwarten Sie sich?
Nun, zuerst braucht es ein gemeinsames politisches Verständnis dafür, dass Glasfaseranschlüsse für alle Haushalte in allen Regionen notwendig sind. Periphere Gebiete – also Regionen, die außerhalb der urbanen Gebiete liegen – können wir zwar kurzfristig mit Übergangstechnologien (Bsp.: 5G) versorgen, mittelfristig brauchen wir aber aufgrund der immer größer werdenden Datenmenge auch in den ländlichen Regionen Glasfaseranschlüsse bis zu den Haushalten.

Wie würden Sie den Ausbau organisieren?
Das Glasfasernetz muss offen und neutral zugänglich sein, für alle Anbieter und Netzbetreiber. Wir stellen uns das System so vor, wie beim Stromnetz, wo es einen Netzbetreiber gibt und verschiedenste Anbieter Strom über das selbe Netz „verkaufen" können. Dabei soll die öffentliche Hand, oder Unternehmen der öffentlichen Hand, diese Netze betreiben und dafür Netzgebühren verlangen. Wir müssen zu Beginn auch ein Infrastrukturziel festlegen, mit einem Ausbauplan für jede Gemeinde und der Vereinbarung, dass neue Netze neutral und offen sein müssen, damit wir doppeltes Vergraben verhindern.

Was schätzen Sie, wieviel der Ausbau kosten würde?
Experten meinen, der flächendeckende Ausbau in Österreich würde etwa zehn Milliarden Euro kosten. Wir werden also dazu einen „Glasfaser-Pakt" brauchen, wo wir gemeinsam festlegen, wie viel die Gebietskörperschaften für ein öffentliches Netz beitragen können und wie wir die Abwicklung des Ausbaus koordinieren. Wichtig ist, dass wir in die Zukunft schauen: Heute reicht vielen Haushalten noch die Datenmenge, die über die alten Kupferkabel verschickt werden. Durch technische Maßnahmen werden die Bandbreiten auf 30-100 Mbit/sek. zwar verbessert, aber dieses Netz hat seine Grenzen.

FOTO/Christandl

GLASFASER ALS GRUNDLEGENDE INFRASTRUKTUR

WIR MÜSSEN JETZT **DIE WEICHEN STELLEN**

In Österreich werden nur 7,4 Prozent der Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen erreicht. Und nur 1,1 Prozent nutzen diese Möglichkeit auch.

TEXT // Johannes Pressl

Bezogen auf den Glasfaserausbau Ist Österreich Schlusslicht in der EU. Mit 340.000 Glasfaseranschlüssen (Stand: Oktober 2018) werden derzeit nur 7,4 Prozent aller Nutzungseinheiten (Wohnungen und Firmen) erreicht. Für das Ziel der landesweiten Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen des aktuellen Regierungsprogramms müssen daher jetzt die Weichen an mehreren Stellen neu gestellt werden.

Denn es geht nicht mehr nur um Versorgungsleistungen von 30 oder 100 Mbit/sek flächendeckend fürs ganze Land – egal mit welcher Technologie. Es geht jetzt um jene Leitungsnetz-Infrastruktur, die auch in 20 und 50 Jahren noch zukunftsfähig ist und die in Zeiten exponentiell steigender Datenraten zukünftig das Rückgrat für viele andere daran anknüpfende Mobil-/Breitband- und Internet-Technologien bilden kann. Es geht um die Weichenstellungen für eine nachhaltige Glasfasernetz-Infrastruktur, flächendeckend fürs ganze Land!

Für viele Gemeinden ist das langfristig auch eine Frage von „Bleiben oder Gehen". Die österreichischen Gemeinden – gerade auf dem Land – wissen, wie sehr Basis-Infrastrukturen wie Kanal, Trinkwasser, Straßen, Stromleitungen und in Zukunft vor allem auch leistungsfähige Datenanbindungen über deren langfristige Entwicklung entscheiden. Zuzug oder Wegzug, Wachsen oder Schrumpfen, Bleiben oder Gehen sind auch eine Frage gleicher Rahmenbedingungen zwischen Stadt und Land. Und die Frage nach gleichen Rahmenbedingungen entscheidet sich auch jetzt anhand der Diskussion über die zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur für ganz Österreich und für jedes Haus.

Für den Hochleistungs-„Datenzug" der Zukunft müssen daher fünf Weichen österreichweit umgestellt werden:

1.: Der flächendeckende Glasfaserausbau muss als Aufgabe der Daseinsvorsorge und als maßgeblich für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs anerkannt werden. Denn es muss – egal ob im Ballungsraum oder auf dem Land – eine „digitale Kluft" in der Gesellschaft vermieden werden. Zum einen muss die Teilhabe der gesamten Bevölkerung an den Möglichkeiten eines Gigabit-Anschlusses gesichert sein. Zum anderen sichert der Glasfaserausbau auch die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Und in der Folge generiert die Möglichkeit schneller Datenverbindungen auch Innovationen, die sonst nur an den „Datenhotspots" entstehen können. Es ist heute zwar noch gar nicht genau darstellbar, welche Kapazitäten durch das „Internet der Dinge" – zum Beispiel für autonomes Fahren, für »

GLASFASER IN ÖSTERREICH

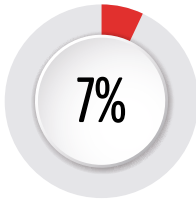

Nur 7,4 Prozent aller Nutzungseinheiten in Österreich werden erreicht – und **nur 1,1 Prozent davon nutzen die Anschlussmöglichkeit.**

FOTOS/shutterstock/sunshine

Smart-Homes, für Industrie 4.0 oder für Anwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge oder des Umwelt-Monitorings bzw. von „Virtual reality"-Technologien in Zukunft noch notwendig sein werden. Aber wir erkennen schon jetzt aufgrund aktueller Studien die dringende Notwendigkeit, dass diese Chancen überall im Land gegeben sein müssen. Und selbst wenn heute nachfrageseitig die bestehende Situation als ausreichend empfunden wird und vielleicht auch noch für einige Jahre Brückentechnologien zur Verfügung stehen, müssen wir mit Verantwortung für die Zukunft jetzt mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau beginnen, weil dieser einfach Zeit braucht.

2.: Es braucht den partnerschaftlichen Schulterschluss aller Gebietskörperschaften (Bund, Land und Gemeinden) und auch der öffentlichen und privaten Infrastruktur- und Telekommunikationsunternehmen. Beim Glasfaserausbau werden sich unzweifelhaft wirtschaftliche Interessen mit öffentlichen Interessen mischen. Die Regularien dafür stammen in wichtigen Bereichen noch aus der Zeit der Erstversorgung des Landes mit Telefonleitungen durch staatliche Unternehmungen, während zwischendurch privatisiert und dereguliert wurde. Für den Glasfaserausbau braucht es einen klaren Rechtsrahmen, der zumindest ein Glasfasernetz österreichweit für jede Nutzungseinheit („FTTH" – „fiber to the home") flächendeckend vorsieht. Und für periphere Gebiete müssen im Einzelfall – vor allem auch mit den Gemeinden vor Ort – Übergangstechnologien (zum Beispiel Mobilfunk und Richtfunk) zur Versorgung geschaffen werden. Mittelfristig muss es aber das gemeinsame Ziel sein, überall dort, wo jetzt schon eine Kupferleitung liegt, diese auch im gemeinsamen Schulterschluss durch einen Glasfaseranschluss zu ersetzen.

3.: Das zukünftige Glasfasernetz (unabhängig, ob privat oder öffentlich) muss für alle Nachfrager (Netzbetreiber und Diensteanbieter) offen und neutral zugänglich sein. Die nahezu unbegrenzten Kapazitäten der Glasfasertechnologie erlauben technisch gesehen deren gleichzeitige Nutzung durch viele Diensteanbieter und somit muss dafür Sorge getragen werden, dass auf ein und demselben Netz Wettbewerb geschaffen wird.

Ähnlich ist das jetzt schon beim Strom, wo die Netzgesellschaften gegen einheitliche Netznutzungsgebühren Durchleitungen anbieten. Oder auf der Bahn, wo einheitliche Bedingungen die Geleise auch für Privatanbieter bei der Logistik oder beim Personentransport geöffnet haben. Auch die Glasfasernetze der Zukunft müssen derart „offen" und „neutral" betrieben werden. Eine Trennung von Netzgesellschaften und Diensteanbietern ist dazu mittelfristig in ganz Österreich notwendig und soll für jene Netze sofort verpflichtend sein, die mit öffentlichen Mitteln ausgebaut werden.

4.: Neben dem „Bandbreitenziel" muss ein „Infrastrukturziel" in Form von konkreten Ausbaugebieten und Ausbauzeiträumen festgelegt werden. Am Ende soll jede Gemeinde wissen: Wann, durch wen und wie ist bei mir ein Ausbau geplant und in welchen Zonen wird es vorerst eine Übergangstechnologie geben, bevor dann mittel- und langfristig auch die Glasfaserinfrastruktur kommt. Und es muss für jede Gemeinde auch ausdiskutiert und klargelegt werden, welche Vorleistungen oder Leistungen von der

SENDE/EMPFANGSANLAGEN
FÜR 3G-, 4G-, 5G-NETZE

Die technischen Anforderungen des 5G-Netzes machen eine massive Verdichtung des Glasfasernetzes notwendig

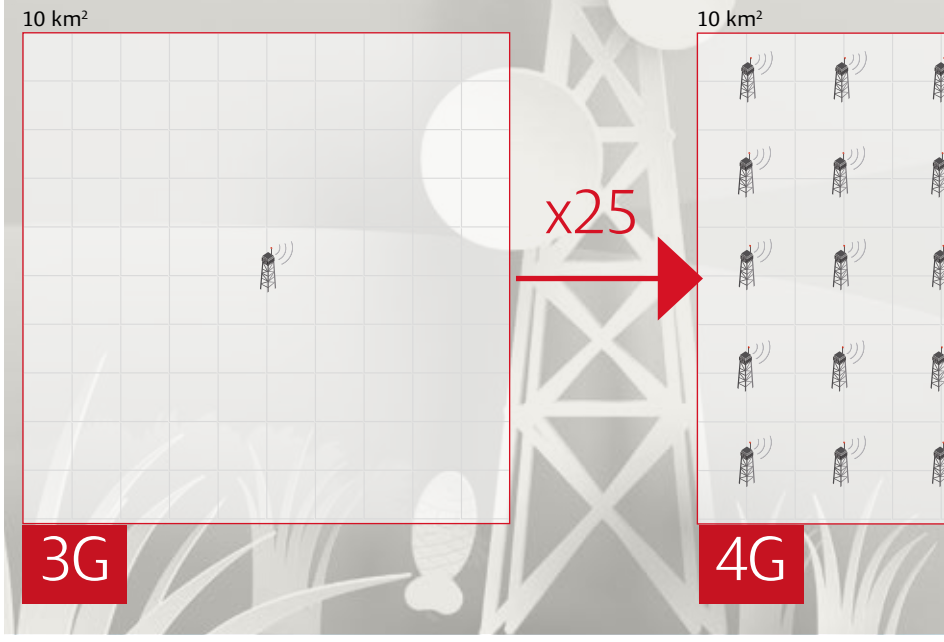

„Hauptgrund für den zögerlichen Ausbau ist das gut ausgebaute flächendeckende Kupfernetz, das mit Optimierungsmaßnahmen, zurzeit meist für die gewünschten Bandbreiten ausreicht."

JOHANNES PRESSL IST BÜRGERMEISTER VON ARDAGGER IN NIEDERÖSTERREICH UND IT-KONSULENT DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES.

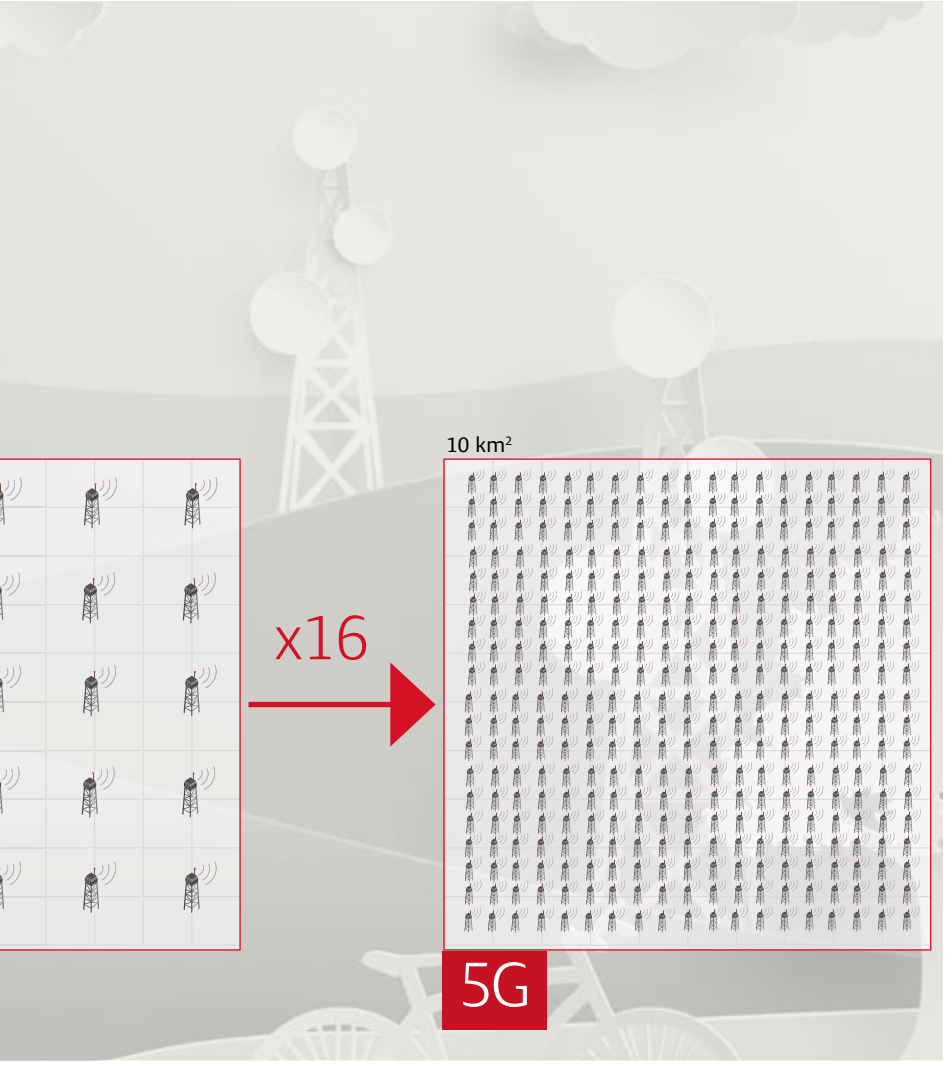

5G braucht Glasfaser: Große Sendeleistungen und riesige Mobilfunk-Datenmengen erfordern zukünftig bei jedem 5G-Mast auch eine Glasfaseranbindung. Und nachdem sich die Anzahl der Sendeanlagen bei 5G bis um 16 fache gegenüber 4G erhöht, wird auch das Glasfasernetz automatisch dichter. Eine gute Planung kann die jetzt notwendige „dichtere" Glasfaserinfrastruktur für 5G auch später für ein flächendeckendes Hausanschlussnetzes mit Glasfaser verwenden.

GRAFIK/Kommunal, Elemente Shutterstock, Daten: vom Autor übermittelt

Einzelgemeinde einzubringen sind. Notwendig dafür ist natürlich auch ein aktiver Beitrag und Zugang der Gemeinde zum Thema, wie ihn interessanterweise schon viele Gemeinden durch Selbstausbau beweisen. Am Ende soll mit einem klaren Plan eine „Überbauung" und „doppeltes Graben" verhindert werden.

5.: Es braucht eine neue Förderstrategie, die einerseits eine flächendeckende Versorgung verfolgt und die auch ihre Förderhöhen nach realisierbaren Markteinnahmen differenziert.
Die notwendigen Investitionsvolumina für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Österreich werden auf acht bis zwölf Milliarden Euro geschätzt. Eine Summe, die viele Entscheidungsträger von vornherein abschreckt, die aber realisierbar ist. Das Beispiel des flächendeckenden Ausbaues der Kanalisation in den letzten 25 Jahren durch die Kommunen zeigt, wie es gehen könnte. Rund 18,4 Milliarden an förderfähigen Investitionen wurden mit Hilfe des Umweltförderungsgesetzes und einer darin vorgesehenen Fondslösung seit damals konzentriert auf vordefinierte Ausbaugebiete und Ausbauqualitäten mitfinanziert.
Ein bundeseinheitlicher Glasfaserfonds könnte als ähnliches zentrales Finanzierungsinstrument agieren und dann funktionieren, wenn er »

* „dark fiber": (dt. „dunkle Faser") ist eine LWL-Leitung, die unbeschaltet verkauft oder vermietet wird.

**) „open access": bezeichnet „offene Netzwerke" in der Telekommunikation bzw. ein Geschäftsmodell, welches die Nutzung eines Netzwerks vom Errichten und Betrieb des Netzwerks trennt.

Ein **Glasfaserfonds** – ähnlich dem Wasserwirtschaftsfonds

Zwischen 1993 und 2017 wurde im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes rund € 18,4 Mrd. an förderbaren Kanal- und Kläranlagen mit rund € 5,1 Mrd. unterstützt. Rund 46.500 Förderfälle wurden seither – überwiegend für die Gemeinden – abgewickelt und damit ein Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen von 95,2% in ganz Österreich erreicht.
Zur Klarstellung der Ausbaugebiete wurden in den Gemeinden „gelbe Linien" gezogen innerhalb derer eine kommunale Abwasserentsorgung seitens der Gemeinde umgesetzt und vom Wasserwirtschaftsfonds unterstützt wird. Und in verschiedenen Gesetzesmaterien wurden mit Kanalanschlussverpflichtungen und Berechnungsgrundlagen für die Anschluss- und Benützungsgebühr auch die Grundlagen für gesicherte Finanzierungsbeiträge gelegt. Der Wasserwirtschaftsfonds differenziert – je nach Ausbaukosten und Eigenwirtschaftlichkeit – bei den Förderungen, die dann in Form von Zinszuschüssen und Rückzahlungsbeiträgen zu Darlehen geleistet werden. Ein Glasfaserfonds könnte ähnlich agieren. Allerdings müssen auch die Rahmenbedingungen für gesicherte ergänzende Einnahmen zugunsten des Glasfasernetzes, das dann wiederum für alle offen ist, geschaffen werden.

Die **Dimension** des Glasfaserausbaues

BEISPIEL ARDAGGER:
- 47 km²; 3500 EW; 1200 Haushalte
- Rund 100 km neue Leitungen (ftth)
- Rund 4,5 Millionen Euro Gesamtkosten
- Rund 10 bis 15 Jahre realistische Ausbauzeit

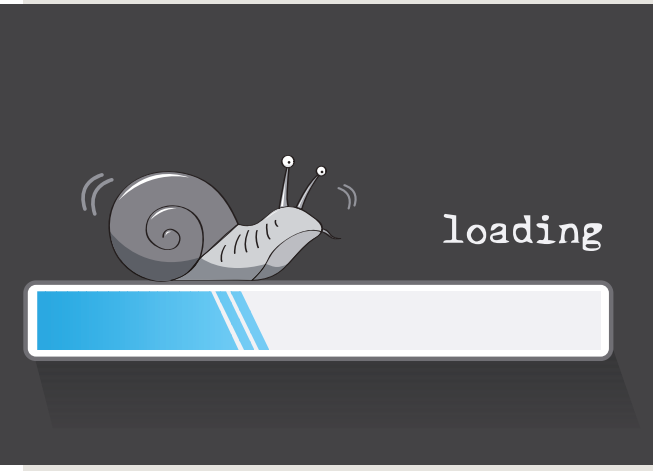

GRAFIK/Shutterstock,

Europäischer Rechnungshof listet Österreich bei Nachzüglern

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Der jüngste Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über den Breitbandausbau in den 28 Mitgliedstaaten zeigt auf, dass während 2017 in Großbritannien 95 Prozent der Bevölkerung Zugang zu Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s hatten, dies in Österreich 90 Prozent waren. Der große Unterschied offenbart sich allerdings bei den Versorgungsraten im ländlichen Raum: Hier findet sich Österreich unter jenen 14 Staaten, die weniger als 50 Prozent der ländlichen Bevölkerung Downloadraten von 30 Mbit/s bieten können, Großbritannien kommt auf 80 Prozent. Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Malta erreichen Werte von 90 Prozent und mehr. Der EU-Rechnungshof erkennt an, dass es in ländlichen Gebieten klare Fälle von Marktversagen gibt und die Breitbandziele der EU dort nur mit öffentlichen Investitionen zu erreichen sind.

Angesichts dieser Tatsachen ist die Novelle des Telekomgesetzes leider als verpasste Chance für einen koordinierten und gesamthaften Breitbandausbau und die damit verbundene Belebung der ländlichen Wirtschaft zu bewerten.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_12/SR_BROADBAND_DE.pdf

„Wir reden von der wesentlichsten Basis-Infrastruktur für unser Land auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft. Das braucht einen Blick weit in die Zukunft und es braucht auch Mut, um entgegen kurzfristiger Gewinnmaximierung und Budgetknappheit zu investieren."

ausschließlich in „dark fiber"*) bzw. „open access"**) Netze investiert bzw. seine Mittel auf ein österreichweites „Basisnetz" fokussiert und über längere Finanzierungszeiträume auch Marktein nahmen bei der Förderhöhe für die Ausbauträger (idealerweise die öffentliche Hand in Form von Netzgesellschaften) berücksichtigt. Umgekehrt wäre damit sichergestellt, dass die Förderhöhen in jenen Gebieten, in denen kaum oder erst über längere Zeiträume „marktbezogene" Einnahmen generiert werden, auch so hoch sind, dass ein Ausbau insgesamt möglich wird.

Zur Finanzierung sollte ein Glasfaserfonds neben laufenden Mitfinanzierungen aus dem Budget auch auf „kreative" neue Einnahmen mit Steuerungseffekt zurückgreifen:

- Einnahmen aus Frequenzauktionen könnten einen Fonds nicht nur einmalig bei der Frequenzvergabe, sondern vielmehr laufend – verbunden mit den Datenmengen, die über Einzelsenderstandorte laufen – speisen. Das würde für sich einen Ausgleichseffekt zwischen Hotspots und Peripherie ergeben.
- Eine wohl schon oft diskutierte Mastenabgabe – ähnlich einer Landschaftsabgabe – könnte neben der Mitspeisung eines Glasfaserfonds auch einen positiven Effekt auf die Konzentration von 5G-Sendeanlagen haben.
- Die bisherigen Zahlungen für die „Universaldienstverpflichtung" sollten neuen Gegebenheiten zufolge auch neu orientiert und dem Glasfaserausbau „zweckgewidmet" werden.

Es geht jetzt um die Zukunft unserer Kommunikation und damit die Zukunft des Landes in einer digitalisierten Welt. Die Breitbandstrategie des Bundes (BBA 2020) wird aktuell neu diskutiert. Die Erfahrungen aus der bisherigen Breitbandmilliarde, Rechnungshofberichte usw. haben gezeigt, dass es Nachbesserungsbedarf gibt.

Und wir realisieren zunehmend, dass es nicht mehr nur um weitere Schritte von einer 30 Mbit- zur 100 Mbit-Versorgung geht, sondern dass wir von einer der wesentlichsten Basis-Infrastrukturen für unser Land auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft reden. Das braucht einen Blick weit in die Zukunft, und es braucht auch Mut, um entgegen kurzfristiger Gewinnmaximierung und Budgetknappheit in eine landesweite Glasfaserinfrastruktur zu investieren.

Stellen wir jetzt die Weichen auf Datenübertragung mit Lichtgeschwindigkeit um!

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

BREITBAND ALS UNIVERSALDIENST

JOBS FÜR MEHRERE TAUSEND **LANGZEIT-ARBEITSLOSE**

Großbritannien zeigt vor, wie der Glasfaser-Ausbau mit Hilfe von Förderungen funktionieren kann. Für das ehrgeizige Ziel, das gesamte Land flächendeckend zu versorgen, hat die Regierung eine Milliarde Pfund in die Unterstützung des Ausbaus gesteckt.

TEXT // Daniela Fraiss

Der diesjährige Gemeindetag stand unter dem Motto „digital – original" und das Thema Breitbandausbau war bestimmend. Einigkeit herrschte darüber, dass ohne öffentliches Zutun die weißen Flecken im ländlichen Raum wohl kaum verschwinden werden. Und für Unmut sorgte der Entwurf des neuen Telekomgesetzes, welches die Bedenken der kommunalen Ebene nicht aufgreift.

Dabei wäre es gar nicht so schwierig, Breitband flächendeckend auszurollen. Auch dafür finden sich innerhalb der EU wieder einmal Best-Practice Beispiele, ein besonders überraschendes im liberalisierungsfreundlichen Großbritannien.

Universaldienstverpflichtung in Großbritannien. Die britische Regierung beschloss bereits im Jahr 2011 das sogenannte „Superschnelle Breitband-Programm/Superfast Broadband Programme", mit dessen Hilfe weiße Flecken bis 2016 maximal zehn Prozent der Landesfläche ausmachen sollten. Dafür nahm die Zentralregierung über eine Milliarde Pfund in die Hand, um mithilfe staatlicher Beihilfen private Unternehmen beim flächendeckenden Ausbau zu unterstützen. Das Konzept war einfach: Die gesetzlich festgelegte Universaldienstverpflichtung machte Exklusivverträgen für Gunstlagen ein Ende, Ausschreibungen erstreckten sich auf weitflächige Gebiete, die auch den ländlichen Raum umfassten. Erhöhte Investitionskosten in dünner besiedelten Gegenden wurden durch staatliche Beihilfen ausgeglichen. Der besondere Fokus auf den ländlichen Raum und Wohngebiete führte dazu, dass fast 70 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich dort investiert wurden und zur Stärkung der dezentralen Wirtschaft beitrugen. Das Programm wurde im Jahr 2015 verlängert, das Ziel auf Erfassung von 95 Prozent aller Wohngebiete erweitert.

Vertragsklauseln, die Unternehmen verpflichten, bei geringeren Ausbaukosten oder höheren Anschlussraten Beihilfen zurückzuzahlen, wirken sich ebenfalls positiv aus, da ein Teil der Rückflüsse in zusätzliche Förderungen investiert wurde. Mittlerweile kann von einem nahezu flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in Großbritannien gesprochen werden.

Eine unabhängige Evaluierung der ersten vier Programmjahre ergab, dass sich der Umsatz von Unternehmen in erfassten Gebieten um neun Milliarden Pfund steigerte, was einem Nettomehrwert der britischen Wirtschaft von 690 Millionen Pfund entspricht. Auch die Schaffung dezentraler Arbeitsplätze wurde vom besseren Breitbandangebot begünstigt, wovon auch mehrere tausend (Langzeit-)Arbeitslose profitieren konnten.

MAG. DANIELA FRAISS
IST LEITERN DES BRÜSSELER BÜROS DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

https://www.gov.uk/government/news/need-for-speed-drives-9-billion-superfast-broadband-boost

FOTO/shutterstock/Ba_peucet

EU-GEMEINDERÄTE
Europa fängt in den Gemeinden an
Seite 28

DSGVO & VIDEO
Wenn Vorgaben Fragen aufwerfen
Seite 32

E-PROCUREMENT
In Österreich nicht einheitlich geregelt
Seite 34

„Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes haben wir die Möglichkeit, **Subsidiarität als Schlüssel für ein bürgernahes Europa** wieder mehr in den Vordergrund der politischen Debatte zu rücken."

Europaminister Gernot Blümel

SUBSIDIARITÄT

IN BRÜSSEL DAS GROSSE, **IN DEN GEMEINDEN DAS KLEINE**

FOTO/BKA/Andy Wenzel

Die EU-Taskforce „Weniger, aber effizienteres Handeln“ sollte alle Politikbereiche der EU nach den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit durchforsten. Der Bericht der Taskforce wurde in Bregenz ausführlich diskutiert – mit einem Ergebnis: In den vergangenen Jahren wurde in einigen Bereichen der Grundsatz der Subsidiarität in der Praxis – Stichwort: EU-Trinkwasserrichtlinie – etwas aus den Augen verloren wurde. Die Taskforce sollte daher neue Handlungsempfehlungen ausarbeiten.

Zwei Tage lang haben Mitte November europäische Experten und Praktiker in Bregenz über Subsidiarität als Bauprinzip Europas diskutiert. Mit dabei war neben Bundeskanzler Sebastian Kurz, Europaminister Gernot Blümel, EU-Kommissions-Vize Frans Timmermans, Landeshauptmann Markus Wallner und dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz, auch Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. Ziel der Ratskonferenz war es, die Empfehlungen der EU-Kommission zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu diskutieren. Österreich hat sich ja für den Ratsvorsitz auch dieses Themas angenommen und für die EU-Kommission voranzutreiben, weil für die Bundesregierung Subsidiarität ein Schlüssel für ein bürgernahes Europa ist. Dazu braucht es die stärkere Einbindung der nationalen, regionalen und lokalen Ebenen.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat vor einem Jahr die Taskforce „Weniger, aber effizienteres Handeln“ eingesetzt, die alle Politikbereiche der EU nach den Prinzi- »

pien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit durchforsten sollte. Leiter der Taskforce war EU-Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans. Aus Österreich war Nationalratsabgeordneter Reinhold Lopatka mit dabei. Der Bericht der Taskforce wurde im Zuge der Konferenz in Bregenz ausführlich diskutiert. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind grundsätzlich in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union festgeschrieben. Dadurch soll sichergestellt sein, dass Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden und dass die EU nur in den Fällen tätig wird, in denen Maßnahmen auf EU-Ebene effizienter sind als auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Da aber in den letzten Jahren in einigen Politikbereichen dieser Grundsatz in der Praxis – Stichwort: EU-Trinkwasserrichtlinie – etwas aus den Augen verloren wurde, sollte die Taskforce neue Handlungsempfehlungen ausarbeiten.

Klarer Tenor aller Teilnehmer der Konferenz: Die EU soll sich um die Lösung der großen Herausforderungen kümmern, wie etwa Migration, Sicherheit und Klimawandel. Gleichzeitig muss sie sich bei den kleinen Fragen, in denen die Regionen selbst besser entscheiden können, zurücknehmen. Bundeskanzler Sebastian Kurz erklärte zu Beginn der Konferenz, dass die EU nur funktionieren könne, wenn die Anliegen der Bürger ernst genommen werden, und ist überzeugt: „Statt einem Europa, das kleine Details überreguliert, brauchen wir ein Europa, das die großen Fragen beantwortet und die kleinen Fragen wieder vermehrt den Mitgliedstaaten überlässt."

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl betonte bei der Konferenz, dass „Subsidiarität Bürgernähe schafft, Lösungen mit Hausverstand ermöglicht und effizientes und transparentes Handeln im Sinne der Bürger garantiert". Subsidiarität gibt dabei die Möglichkeit, eigenverantwortlich das persönliche Lebensumfeld zu gestalten, und bietet unbürokratische Hilfe und Rückhalt in schwierigen Situationen. Dabei übernehmen die Gemeinden gerne Verantwortung: „Bei der örtlichen Raumordnung, wo Bürgermeister verantwortungsbewusst mit der Ressource Boden umgehen, oder bei der Organisation aller Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie Müllabfuhr, Kanal oder Wasser, zeigt sich immer wieder aufs Neue, dass die kommunale Selbstverwaltung funktioniert." Es gelte aber, Zentralisierungstendenzen in Österreich und in Europa entgegenzutreten, weil größer nicht gleich billiger ist und auch das lokale Engagement vieler Bürger Vertrauen in Staat und Politik stärkt. Gerade wenn es um Vertrauen in die EU und ihre Institutionen geht, kann eine stärkere Einbindung der lokalen Ebenen in die europäischen Entscheidungsprozesse hilfreich sein.

Doppelconference: Bundeskanzler Sebstian Kurz und Vorarlbergs LH Markus Wallner.

Karl-Heinz Lambertz, der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen, hob die Bedeutung der regionalen Verwaltungsebenen bei der Umsetzung von EU-Rechtsnormen hervor: „Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verfügen über konkrete Erfahrungen mit der Umsetzung der meisten EU-Rechtsvorschriften. Sie wissen, was funktioniert und was schiefgehen kann. Deshalb ist ihre enge Einbindung unverzichtbar."

Die am Ende der Konferenz präsentierte „Erklärung von Bregenz", soll für die EU-Kommission eine Handlungsanleitung sein, sich auf die großen Fragen zu konzentrieren und die Rechtsetzung besser und einfacher zu gestalten. EU-Kommissions-Vize Frans Timmermans über die Bregenzer Erklärung: „Europa ist für uns alle wichtig. Wenn nicht auf allen Ebenen Politiker Verantwortung für unser gemeinsames europäisches Schicksal übernehmen, dann wird auch die beste Rechtsetzung die Bürger nicht überzeugen. Europa muss tun, was notwendig ist. Was nicht notwendig ist, können wir am besten den Mitgliedstaaten überlassen. Sie können dann entscheiden, ob sie es den Regionen überlassen. „So müssen wir Europa organisieren."

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

FOTO/BKA/Andy Wenzel

Kernpunkte der Bregenzer Erklärung sind die Verankerung starker Regionen als Grundprinzip der EU, die Einrichtung eines Prüfrasters, also welche Ebene wofür zuständig sein soll, mehr Transparenz bei der Erstellung von EU-Verordnungen, die bessere Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit, damit es weniger Detailregelungen gibt (Stichwort: „Trinkwasserverordnung“) und eine verstärkte Einbindung der nationalen, regionalen und lokalen Ebene. So sollen beispielsweise die nationalen Parlamente eine zwölfwöchige Stellungnahmefrist zu EU-Verordnungen erhalten.

Die Ergebnisse der Konferenz sollen bis zum Gipfeltreffen im rumänischen Sibiu breit diskutiert werden.

Oben: „Subsidiarität schafft Bürgernähe.“ Für den Gemeindebund war Präsident Alfred Riedl in Dornbirn.

Links: Karl-Heinz Lambertz, Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen.

Rechts: Frans Timmermans, Vizepräsident der EU-Kommission.

KOMMENTAR

ALFRED RIEDL ÜBER SINN UND UNSINN DER SUBSIDIARITÄTSDEBATTE

„Subsidiarität“ neu denken?

Verantwortung – mit diesem Wort könnte man den sperrigen Begriff Subsidiarität umschreiben. Verantwortung zu übernehmen und zu helfen: in Familie und in der Gemeinschaft. Die Gemeinden waren schon immer Schulen der Eigenverantwortung und der Demokratie, aber in der Notzeit nach dem Krieg wurden sie auch Baumeister der Republik. Das freiwillige Engagement für das nähere Lebensumfeld hat in unseren Gemeinden eine lange Geschichte und Tradition. Der Grundsatz der Selbstverwaltung ist das Lebensprinzip der österreichischen Kommunen. Mit der Selbstständigkeit der Gemeinden wuchs auch deren Selbstbewusstsein.

Subsidiarität lebt vom Grundsatz der Nähe. Alles was von einer niedrigen Einheit erledigt werden kann, soll nicht von einer höheren Ebene übernommen werden. Erst wenn die Aufgaben auf einer unteren Ebene nicht mehr bewältig werden können, soll die nächsthöhere Einheit einspringen – mithelfen (lat. „subsidium“). Im Lauf der Jahren haben sich leider in einigen Bereichen Doppelgleisigkeiten entwickelt. Deswegen brauchen wir eine Aufgabenreform, die klar regelt, wer wofür zuständig ist. Außerdem müssen die Gemeinden auch Vereinbarungen mit dem Bund schließen können (15a-Vereinbarungen), wenn es um ihre Anliegen geht.

Subsidiarität neu denken heißt für uns, Aufgaben und Verantwortung in Österreich und in Europa neu zu regeln. Die EU sollte sich der großen europäischen Fragen annehmen und sich nicht in Angelegenheiten der regionalen und lokalen Einheiten einmischen. Wir müssen aber auch auf nationaler Ebene wachsam sein und gegen Zentralisierungstendenzen auftreten. Wenn die Kommunen mehr Verantwortung übernehmen sollen, dann müssen sie auch mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Eine fehlende oder ungenaue Folgekostenberechnung gefährdet nämlich auch die kommunale Selbstverwaltung.

ALFRED RIEDL IST PRÄSIDENT DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

EU-GEMEINDERÄTE/INNEN

EUROPA FÄNGT IN DER GEMEINDE AN

„Europa fängt in der Gemeinde an.“ „Europapolitik ist Kommunalpolitik.“ Das waren die zentralen Sätze der 5. Generalversammlung der EU-Gemeinderäte/innen. KOMMUNAL war dabei.

TEXT // Hans Braun

Der Blick in die Geschichte zeigt uns, dass in schwierigen Situationen – und daran mangelt es in unserer Geschichte nicht – die Gemeinden immer diejenigen waren, die ‚das Leben geordnet‘ haben. Und das ist schon was, was uns stolz macht.“ Gleich zu Beginn fand Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die richtigen Worte, um die Bedeutung der Gemeinden auch für die österreichische und damit die europäische Geschichte aufzuzeigen.

Am 16. November 2018 fand auf Einladung von Außenministerin Karin Kneissl die fünfte Generalversammlung der Mitglieder der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ im Palais Niederösterreich in der Wiener Herrengasse statt. Rund 350 der mittlerweile rund 1050 EU-Gemeinderäte/innen waren gekommen, um an dem Festakt teilzunehmen. Diese überparteiliche Initiative wurde vor acht Jahren vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in Kooperation gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und der Vertretung der EU-Kommission in Österreich ins Leben gerufen.

Außenministerin Karin Kneissl, die selbst fünf Jahre lang in ihrer Heimatgemeinde Seibersdorf als Gemeinderätin diente, betonte in ihrem Festvortrag, welch wichtigen Beitrag die Europa-Gemeinderäte und -rätinnen dazu leisten, Europa näher an seine Bürger zu bringen. „Die operative Arbeit der Europa-Gemeinderäte und -rätinnen verdient unsere besondere Bewunderung: seien

Rechts: Die Jazz-Version der Euopa-Hymne, gespielt vom „Upper Austria Jazz-Quintett“, riss zu Begeisterungsstürmen hin.

Die Podiumsdiskussion befasste sich mt Themen wie Migration und Sicherheit. Redner waren unter anderem Generalleutnant a.D. Christian Ségur-Cabanac, (re.) und Berndt Körner, stellvertretender Exekutivdirektor bei Frontex (Mitte).

FOTOS // BMeiA

Grenzen überschreiten heißt auch, regionale Grenzen zu überschreiten."

Wilhelm Molterer, geschäftsführenden Direktor des Europäischen Fonds für strategische Investitionen.

Nach der Festveranstaltung gab es auch ein Arbeitsprogramm in Form von Workshops. So gab Daniela Fraiss, Leiterin des Brüsseler Büros des Gemeindebundes, einen „Blick hinter Brüssels Kulissen".

Links: Für die Gemeinden unterzeichnete Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl das „Memorandum of understanding" über die Fortführung der Initiative EU-Gemeinderäte.

es Pädagogen, die Kindern ein paar Wörter in der Sprache des Nachbarlandes beibringen, oder Freiwillige, die in den Grenzregionen Radwege bauen", so die Außenministerin.

Das starke Rückgrat der EU, die Millionen kleinen und mittleren Unternehmen, sprach Österreichs Vizekanzler a. D. Wilhelm Molterer an, der die Festrede hielt. „Für sie hat Jean-Claude Juncker die Investitionsoffensive gestartet, die mittlerweile 350 Milliarden der versprochenen 500 Milliarden ‚abgearbeitet' hat." Das sei vor allem für die kommunale Ebene wichtig, die der wichtigste Investor Europas sei, so Molterer. Aber er forderte auch dazu auf, die „Projekte so zu gestalten, dass sie bankfähig" seien. Er forderte damit Projekte ein, an denen mehrere Gemeinde, die auch über Grenzen hinausgehen, die eine für Banken nötige „kritische Masse" erreichen. „Grenzen überschreiten heißt auch, regionale Grenzen zu überschreiten", so Molterer.

Mehr auf www.bmeia.gv.at

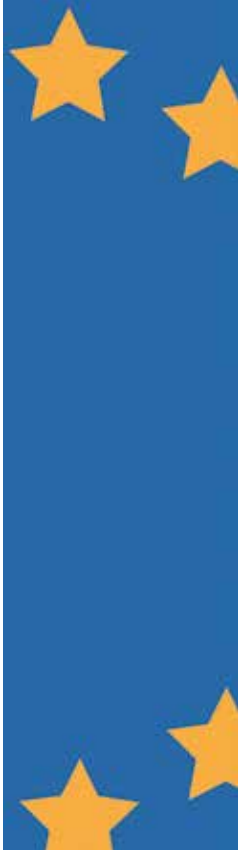

ÜBER DIE VORTEILE DER EU UND DEN BREXIT

WIR ALLE SIND **IN DER PFLICHT**

Ganz Europa blickt in den letzten Wochen auf Großbritannien. Bei den Brexit-Verhandlungen zwischen der EU und der britischen Regierung wurde vor kurzem eine Einigung über einen Vertragsentwurf für einen geordneten Austritt erzielt*.

Das ist aus der Sicht Europas, aber vor allem aus der Sicht Österreichs sehr zu begrüßen. Österreichs Unternehmen haben im Jahr 2017 Waren im Wert von fast vier Milliarden Euro nach Großbritannien exportiert. Das gesamte Handelsvolumen beläuft sich auf zehn Milliarden Euro. Die gute Entwicklung der Wirtschaftszahlen ist für Österreich von hoher Relevanz. Denn davon hängen unmittelbar Arbeitsplätze in unserem Land ab.

Ich danke Bundeskanzler Sebastian Kurz und Europa-Minister Gernot Blümel für ihren Einsatz und die intensiven Verhandlungen im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes. Was wir in Österreich brauchen, ist Sicherheit und Klarheit. Wir brauchen Klarheit, wie die Zukunft mit Großbritannien aussehen wird. Definitiv steht fest: Die Auswirkungen des Brexits werden nach einer Übergangsregelung, die bis Ende 2020 dauern wird, sowohl für unsere Unternehmen, für die Wissenschaft wie auch für Reisende oder Auslandsstudierende spürbar werden. Bisher kennen wir nur Eckpunkte des zukünftigen Abkommens zwischen der Europäischen Union und Großbritannien. Wie der Warenhandel im Detail geregelt sein wird, hängt von den finalen Verhandlungen mit Großbritannien ab. Bis jetzt sind diese wichtigen Entscheidungen aber noch nicht gefallen.

Obwohl danach die vier Freiheiten des EU-Binnenmarkts für Großbritannien nicht mehr gelten werden, hoffen wir weiterhin auf eine enge Kooperation, denn Großbritannien ist nicht nur wirtschaftlich ein starker Partner. In Bereichen wie der wissenschaftlichen, der polizeilichen Kooperation oder der Terrorismusbekämpfung soll es auch in Zukunft eine enge Zusammenarbeit geben. Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass das ausverhandelte Abkommen sowohl von Großbritannien als auch von der EU in den Parlamenten bestätigt wird. Denn nur dadurch ist ein geordneter Austritt Großbritanniens nach dem 29. März 2019 gesichert.

> „Österreich war immer offen, proeuropäisch und international. **Das soll auch so bleiben.“**

Noch gibt es keine Klarheit, aber eines können wir definitiv sagen: Österreich ist für alle Ausstiegs-Szenarien gewappnet. In ganz Europa werden bereits Notfallpläne für den „No-Deal“, also den EU-Ausstieg Großbritanniens ohne Abkommen, erstellt. Auch in Österreich arbeitet längst eine Task-Force an unterschiedlichen Szenarien, und da sind alle Bundesländer mit eingebunden, damit es Österreich am 29. März 2019 nicht buchstäblich über Nacht trifft, wenn es kein Abkommen geben sollte.

Als ich noch als Botschafter Österreichs in London tätig war, liefen die Telefonleitungen heiß. Nach dem Referendum hatten wir pro Tag 200 Anrufe in der österreichischen Botschaft, weil Auslandsösterreicher nicht wussten, wie es mit der Aufenthaltsgenehmigung weitergeht. Deshalb braucht es in der Brexit-Frage ehestmöglich Sicherheit für EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie für die Briten selbst. Natürlich ist für die Briten der europäische Markt von höherer Bedeutung als umgekehrt. Doch gerade Österreich hat ausgezeichnete Verbindungen

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

* Stand der Gespräche 22. 11. 2018

FOTOS // shutterstock//Paccione// www.charakter.photos | Philipp Monihart

„WENN WIR MITEINANDER FÜR EIN GEMEINSAMES EUROPA ARBEITEN UND EINSTEHEN, SCHAFFEN WIR ES, **EIN GEEINTES BEWUSSTSEIN FÜR DIESE VISION IN JEDEM EUROPÄER ZU VERANKERN.**“

zu Großbritannien. Unsere Weinbauern sind auf der einen Seite inzwischen eine fixe Größe in der britischen Gastronomie, allen voran mit dem Grünen Veltliner. Auf der anderen Seite empfängt Österreich jährlich fast eine Million Touristen aus Großbritannien. Im Vordergrund stehen dabei nicht nur unsere Destinationen für den Wintersport, sondern auch Unternehmungen für den Sommer, wie zum Beispiel die Donaukreuzfahrten. Das sind nur einige von vielen Beispielen. Betrachtet man also die Interessen der EU und Großbritanniens, dann wäre eine „No-Deal“-Situation für keine Seite ein Gewinn, für die Briten wäre es sogar eine Katastrophe. Der Brexit ist bereits Realität, allerdings sollte man sich die Frage stellen: Wie konnte es überhaupt so weit kommen? Wie können wir solchen Entwicklungen entgegenwirken? Für mich steht ganz klar fest: Der Schlüssel für ein starkes gemeinsames europäisches Bewusstsein in allen Mitgliedstaaten liegt in der Kommunikation. Österreich war immer offen, proeuropäisch und international. Das soll auch so bleiben.

Es ist wichtig, dass unsere Bürgerinnen und Bürger verstehen, was die EU in ihrem Umfeld geleistet hat. Die EU finanziert tausende Projekte mit Milliarden an Förderungen in allen Regionen Europas, kommuniziert dies aber oftmals nicht gut genug. 2017 sind knapp 1,75 Milliarden nach Österreich geflossen. Beispiele für Maßnahmen, die aus dem EU-Haushalt in Österreich gefördert werden, sind vielfältig und reichen von Erasmus-Stipendien für Studierende über die Mitfinanzierung des Brenner-Basistunnels bis hin zu grenzüberschreitenden Sprachangeboten. Damit trägt die Union massiv zu einer positiven Entwicklung und zum Wohlstand von uns allen bei.

Damit werden unsere Lebensmittel sowie wichtige Wirtschaftsinvestitionen und Arbeitsplätze unterstützt – Dinge des Lebens, die wir alle täglich brauchen. Wenn man die Skepsis gegenüber der EU ernsthaft zurückdrängen möchte, dann muss auch die Kommunikation seitens der EU effizienter und intensiver erfolgen.

Genauso sind die Landesregierungen in der Pflicht, die Vorteile der EU aufzuzeigen und den Menschen zu kommunizieren, was die EU jedem Einzelnen im Bundesland, im Bezirk und in der Gemeinde bringt. Deswegen brauchen wir noch mehr EU-Botschafter in den Gemeinden, die die Vorteile der EU aufzeigen. Wir wollen in jeder Gemeinde in Niederösterreich einen EU-Gemeinderat. An diesem gemeinsamen Ziel werden wir über die Landesgrenzen hinweg hart arbeiten, um die Skepsis der EU gegenüber abzubauen. Wenn wir miteinander für ein gemeinsames Europa arbeiten und einstehen, schaffen wir es, ein geeintes Bewusstsein für diese Vision in jedem Europäer zu verankern.

DR. MARTIN EICHTINGER
ist niederösterreichischer Landesrat für Wohnbau, Arbeit und internationale Beziehungen und war von 2015 bis 2018 österreichischer Botschafter im Vereinigten Königreich.

VIDEOÜBERWACHUNG UND DATENSCHUTZ

WENN VORGABEN **FRAGEN AUFWERFEN**

Wenngleich die EU-Datenschutz-Grundverordnung zu Videoüberwachung und Bildverarbeitung keinerlei spezifische Regelungen enthält, gilt diese Verordnung auch für diese Bereiche. Nähere Ausführungen trifft das Datenschutzgesetz. Offene Fragen gibt es bei der Datenschutz-Folgenabschätzung.

TEXT // Bernhard Haubenberger

Gemäß § 12 DSG bezeichnet eine „Bildaufnahme" die durch Verwendung technischer Einrichtungen zur Bildverarbeitung vorgenommene Feststellung von Ereignissen im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Raum zu privaten Zwecken inklusive allfälliger akustischer Informationen.

Eine Bildaufnahme und damit auch eine Videoüberwachung ist unter anderem dann zulässig, wenn im Einzelfall überwiegend berechtigte Interessen des Verantwortlichen (jenem, der Bildaufnahmen durchführt) oder eines Dritten bestehen und die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Bei der Frage der Zulässigkeit der Videoüberwachung hat sich durch die Datenschutz-Grundverordnung und die erfolgten Anpassungen im Datenschutzgesetz im Wesentlichen nichts geändert. Für Gemeinden, die an bestimmten Orten Videoüberwachungen durchführen, ist vor allem der letzte Punkt (überwiegend berechtigte Interessen) von Bedeutung.

Bei der Frage des überwiegend berechtigten Interesses ist eine Interessenabwägung vorzunehmen. Zudem muss die Videoüberwachung für den Zweck, den sie verfolgt (etwa Schutz des Eigentums), wesentlich sein und darf nur im erforderlichen Ausmaß erfolgen. Zudem ist die Videoüberwachung nur dann zulässig, wenn kein gelinderes Mittel zur Verfügung steht. Letzteres ergibt sich aus dem Grundsatz der Datenminimierung und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

> „Eine Bildaufnahme ist insbesondere dann zulässig, wenn es etwa um Bildaufnahmen geht, die dem **vorbeugenden Schutz von Personen oder Sachen an öffentlich zugänglichen Orten dienen.**"

Wie schon bisher regelt das Datenschutzrecht Fälle, bei denen die Interessensabwägung bereits auf gesetzlicher Ebene vorgenommen wird. So ist eine Bildaufnahme insbesondere dann zulässig, wenn es etwa um die Überwachung des eigenen Einfamilienhauses geht oder um Bildaufnahmen, die dem verbeugenden Schutz von Personen oder Sachen an öffentlich zugänglichen Orten, die dem Hausrecht des Verantwortlichen unterliegen, aufgrund bereits erfolgter Rechtsverletzungen oder eines in der Natur des Ortes liegenden besonderen Gefährdungspotenzials erforderlich ist.

Damit sollen insbesondere auch die in der seit 25. Mai 2018 außer Kraft getretenen Standard- und Muster-Verordnung enthaltenen Videoüberwachungen (Standardanwendung „SA032 Videoüberwachung") erfasst sein, so etwa Trafiken, Juweliere, aber auch Eingangsbereiche von Verwaltungsgebäuden öffentlicher Rechtsträger. Bei all diesen Einrichtungen wird von vornherein davon ausgegangen, dass Videoüberwachungen zulässig sind und daher eine Interessensabwägung unterbleiben kann.

Nicht geklärt ist, in welchen Fällen der Videoüberwachung eine sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchzuführen ist. Dabei handelt es sich um eine Abschätzung der

FOTOS // shutterstock//

Die Videoüberwachung ist nur dann zulässig, wenn kein gelinderes Mittel zur Verfügung steht. Letzteres ergibt sich aus dem Grundsatz der Datenminimierung und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten.

Gemäß Art. 35 Abs. 3 DSGVO ist eine DSFA unter anderem im Falle einer „systematischen umfangreichen Überwachung öffentlich zugänglicher Bereich“ erforderlich. Im Erwägungsgrund 91 der DSGVO wird hierzu erläutert, dass eine DSFA „für die weiträumige Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche“ erforderlich ist oder „für alle anderen Vorgänge, bei denen nach Auffassung der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verarbeitung wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen mit sich bringt“.

Die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) hat in zwei Verordnungen spezifische Regelungen getroffen, wann eine DSFA durchzuführen ist und wann eine unterbleiben kann.

Gemäß der ersten Verordnung ist keine DSFA erforderlich, wenn eine Datenanwendung bereits im Wege einer Vorabkontrolle (Prüfverfahren) vor dem 25. Mai 2018 im Datenverarbeitungsregister registriert wurde oder aber (damals) einer Standardanwendung im Sinne der Standard- und Musterverordnung entsprach und zudem die Vorgaben der DSGVO erfüllt werden. Nachdem die Videoüberwachung etwa des Eingangsbereichs von Verwaltungsgebäuden öffentlicher Rechtsträger (SA032) unter die Standard- und Musterverordnung fiel, sind all jene Videoüberwachungen von einer DSFA ausgenommen, die vor dem 25. Mai 2018 in Betrieb genommen wurden.

> „Die Frage, ob eine Videoüberwachung im Eingangsbereich eines Gemeindeamtes eine DSFA erfordert, **ist noch nicht abschließend geklärt.“**

Darüber hinaus muss eine DSFA bei bestimmten, in der Verordnung aufgezählten Datenanwendungen nicht durchgeführt werden. Darunter befinden sich auch Videoüberwachungen an „allgemein zugänglichen Örtlichkeiten, die dem Hausrecht des Verantwortlichen unterliegen“. Beispielhaft werden in den Erläuterungen Videoüberwachungen im Hinblick auf Trafiken, Juweliere, Kultureinrichtungen und auch „öffentliche Verwaltungsgebäude mit gültiger Zustimmung der Personalvertretung“ aufgezählt. Zugleich wird aber festgehalten, dass diese Ausnahme keine Anwendung findet auf Örtlichkeiten, „welche aufgrund eines bestehenden Kontrahierungszwanges oder aufgrund des öffentlichen Interesses von jedermann betreten werden dürfen“. Als Beispiele hierfür werden Verkehrseinrichtungen und Spitäler genannt.

In der zweiten Verordnung der Datenschutzbehörde wird festgelegt, bei welchen Verarbeitungsvorgängen eine DSFA durchzuführen ist. Demnach ist eine DSFA unter anderem bei Verarbeitungsvorgängen (daher auch Videoüberwachung) erforderlich, welche die Beobachtung, Überwachung oder Kontrolle von betroffenen Personen zum Ziel haben und Örtlichkeiten erfassen, die aufgrund eines „Kontrahierungszwanges“ oder aufgrund des „öffentlichen Interesses“ von jedermann betreten werden dürfen. Als Beispiele hierfür werden neben Spitälern nunmehr auch Ämter und Behörden genannt.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass jede Videoüberwachung, die nach dem 24. Mai 2018 erstmals im Eingangsbereich des Gemeindeamtes durchgeführt wird, einer DSFA bedarf. Eine abschließende Klärung dieser für Gemeinden bedeutenden Frage wird allenfalls eine Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage bei der Datenschutzbehörde bringen.

Die Langversion des Beitrags steht unter https://kommunal.at/artikel/wann-darf-eine-videoueberwachung-durchgefuehrt-werden

MAG. BERNHARD HAUBENBERGER IST FACHREFERENT ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

E-PROCUREMENT

IN ÖSTERREICH NICHT **EINHEITLICH GEREGELT**

Seit 21. August 2018 ist das Bundesvergabegesetz (BVergG) 2018 als Totalrevision des Vergaberechts mit beachtlichen Neuerungen in Kraft.

TEXT // Martin Schiefer

Erste Erfahrungen mit dem BVergG 2018 zeigen, dass sowohl die öffentlichen Auftraggeber, als auch die Auftragnehmer ihre Abläufe neu strukturieren müssen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die elektronische Vergabe.

Elektronische Kommunikation. Bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist seit 18. Oktober 2018 im Oberschwellenbereich eine elektronische Vergabe verpflichtend. Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, ist das gesamte Vergabeverfahren mit Nichtigkeit bedroht.

Unter Oberschwellenbereich versteht man Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab 221.000 Euro und von Bauaufträgen ab 5.548.000 Euro. Diese Grenzen werden gerade durch die neuen Zusammenrechnungsregeln bei Planungsleistungen rasch überschritten. Durch den unscharfen Vorhabensbegriff und die komplexe Auftragswertberechnung werden in Zukunft EU-weite Ausschreibungen zum Daily Business. Gerade wenn öffentliche Auftraggeber die Benefits der nachträglichen Vertragsanpassung nützen wollen, müssen sie den Weg der EU-weiten Ausschreibung gehen.

Besonders brisant ist die e-Vergabe jener Aufträge, gerade im Baubereich, bei dem der Auftraggeber nunmehr eine EU-weite Ausschreibung durchführen muss und bei Anwendung der Losregel Mischformen zwischen elektronischer Vergabe und Papierverfahren entstehen.

Ausnahmen von der e-Vergabe sind nur in engen Grenzen möglich, wobei eine ausführliche Begründungs- und Dokumentationspflicht besteht. So können die Gründe in der mangelnden Verpflichtung zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel liegen. In der Praxis kommt dies zum Beispiel in Fällen, bei denen von den Bietern die Vorlage eines Architekturmodells gefordert wird oder der Bieter spezielle Software zur Ausarbeitung des Angebots verwenden muss, über welche der öffentliche Auftraggeber nicht verfügt, vor.

> „e-procurement verlangt, dass der öffentliche Auftraggeber die Ausschreibungsunterlagen **kostenlos, direkt, uneingeschränkt und vollständig** ab Veröffentlichung der Bekanntmachung **zur Verfügung stellt.“**

Bieteranonymität als Hürde. Das e-procurement verlangt, gleich welche Verfahrensart gewählt wurde, dass der öffentliche Auftraggeber die Ausschreibungsunterlagen kostenlos, direkt, uneingeschränkt und vollständig ab Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Verfügung stellt. Dies muss in der Praxis zu einer Neustrukturierung der internen Abläufe führen. Durch diese Vorgabe verlagert sich nämlich ein Großteil des

FOTOS // Nik Pichler

„Die e-Vergabe lässt im Verfahren kürzere Fristen zur Anwendung gelangen, **strukturiert Prozesse und ist Grundvoraussetzung für ein dynamisches Beschaffungssystem,** beispielsweise für die Straßenbeleuchtung."

Aufwands für ein Vergabeverfahren auf die Zeit vor der Bekanntmachung.

Schlecht überlegte Abläufe bleiben nach ihrer Digitalisierung schlechte digitalisierte Abläufe.

Besonders in einem zweistufigen Verfahren stellt sich die Frage nach dem praktischen Mehrwert der Neuregelung, die Ausschreibungsunterlagen kostenlos, direkt, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung stellen zu müssen. Sind doch die Ausschreibungsunterlagen gerade bei dieser Verfahrensart bis zu einem gewissen Grad einer inhaltlichen Änderung unterworfen.

Das neue BVergG verpflichtet – aus Gründen des Datenschutzes und wegen Compliance-Vorgaben – den öffentlichen Auftraggeber zur Wahrung der Interessentenanonymität: Die Namen der Unternehmer, die die zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen abgerufen haben, dürfen der vergebenden Stelle bzw den Mitarbeitern des öffentlichen Auftraggebers keinesfalls bekannt werden. Für kleinere Auftraggeber stellt dies eine personelle Herausforderung dar, die nur schwer umsetzbar sein wird. Hier können sich insbesondere bei regionalen Vergaben, Vergabekontrollverfahren und Ortsbesichtigungen für Vergaben von Reinigungsdienstleistungen oder Instandhaltungsarbeiten Schwierigkeiten ergeben.

e-procurement-Plattformen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die e-Vergabe lässt im Verfahren kürzere Fristen zur Anwendung gelangen, strukturiert Prozesse und ist Grundvoraussetzung für ein dynamisches Beschaffungssystem, welches Städten und Gemeinden zur laufenden Beschaffung von zum Beispiel Straßenbeleuchtung oder Winterdienstleistungen dienen kann.

Bei der Kommunikation über die Plattform wird die Interessentenanonymität gewährleistet, gleichzeitig können Fragenbeantwortungen bzw. aktualisierte Ausschreibungsunterlagen allen Unternehmern übermittelt und eine entsprechende Dokumentation sichergestellt werden. Auch die Angebotsöffnung, welche aufgrund der strengen Judikatur wesentliche Fehlerquellen in sich birgt, wird dadurch wesentlich erleichtert.

Blick in die Praxis. In Österreich gibt es keine einheitliche e-procurement-Plattform, sondern unterschiedliche Anbieter am Markt. Gerade bei kleinen Auftraggebern mit unregelmäßigem Bedarf empfiehlt sich, diese Dienstleistungen über externe Dienstleister wie Ziviltechnikern oder Rechtsanwälten zuzukaufen. Dabei ist zu beachten, dass die Plattform die Anforderungen des BVergG 2018 sowie der DSGVO erfüllen muss. Gerade bei Cloudlösungen muss der DSGVO-konforme Umgang mit den Daten (insbesondere Datenhaltung / wo sind die Daten gespeichert) kritisch geprüft werden.

DR. MARTIN SCHIEFER IST RECHTSANWALT UND SPEZIALIST FÜR VERGABERECHT

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DATENSCHUTZALARM BEI DER PERSONALSUCHE

Wie gestaltet man die Personalsuche in der Gemeinde und den nachfolgenden Auswahlprozess derart, dass man auch im Hinblick auf den Datenschutz rechtssicher agiert? So, wie es derzeit meist der Regelfall ist, besser nicht.

TEXT // Andreas Hussak

Wie läuft die Personalsuche in Ihrer Gemeinde ab? Werden die Ausschreibungsvorgaben und Fristen eingehalten? Sehr gut. Werden die Bewerbungen per E-Mail geschickt? Nicht so gut. Werden die Lebensläufe vielleicht auch noch ausgedruckt, machen intern die Runde und zum Vergleich werden auch noch Excel-Listen angelegt? – Ganz und gar nicht gut!

Für die Personalsuche im öffentlichen Sektor gelten genau festgelegte Prozesse. Diese Vorgaben werden in der Regel auch gewissenhaft eingehalten – bis es zum Thema Datenschutz kommt. Denn da sind die meisten Gemeinden weder auf der Höhe der Zeit noch auf der rechtssicheren Seite.

Meist beginnt es schon beim Bewerbungsprozess. Viele Kommunen lassen sich die Unterlagen per E-Mail schicken. Theoretisch müsste nun jeder Bewerber mit der Bitte angeschrieben werden, seine aktive Zustimmung dazu zu geben, seine Daten in Evidenz halten zu dürfen, sofern man das beabsichtigt. Ansonsten müssen sämtliche übermittelten Unterlagen nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht werden. Diese Fristen sind länderspezifisch unterschiedlich. In Oberösterreich beispielsweise ist es ein Jahr, in anderen Bundesländern sind es sechs Monate.

Bertram Klinger ist Leiter einer Personalberatung, HR-Experte und kennt die Probleme der Personalsuche im öffentlichen Sektor genau: „Die Bewerbungen werden intern per E-Mail weitergeschickt. Sie werden ausgedruckt und landen auf unterschiedlichsten Schreibtischen. Am Ende des Tages ist es so gut wie unmöglich, das wieder zu bereinigen.“ Doch genau das ist gesetzlich vorgeschrieben. „Natürlich ist es nicht praktikabel allen nachzulaufen und zu sagen ‚Bitte entsorge den Lebenslauf! Gib mir den wieder zurück! Wie oft hast du den ausgedruckt?‘ Das Grundproblem liegt darin, dass E-Mails der komplett falsche Kommunikationsweg sind, wenn es um sensible Daten geht.“

„Gemeinden brauchen ein geschlossenes System, in dem sie die gesamte Kommunikation zur Personalsuche abwickeln können.“

Mag. Bertram Klinger, HR-Experte und Geschäftsführender Gesellschafter der Personalberatung TRESCON

Klinger plädiert für eine andere Vorgehensweise: „Die Gemeinden sollten ein geschlossenes System verwenden, in welchem sie die gesamte Kommunikation zur Personalsuche abwickeln können.“ Beim Einsatz einer derartigen Software laden die Bewerber einfach und rasch ihre Daten über ein Portal direkt in ein geschlossenes, und somit DSGVO-konformes System hoch. Schicken sie sie dennoch als Email, wird auch diese an das Portal übermittelt, die Daten direkt in das Bewerbermanagement eingespielt und eine automatische Rückmail bittet umgehend um die aktive Zustimmung zur Datenspeicherung, bzw. fragt, wie die Gemeinde mit den Daten weiter vorgehen darf. Persönlich abgegebene Bewerbungsunterlagen können natürlich ebenso problemlos eingespielt werden.

Der gesamte Auswahlprozess läuft in Folge innerhalb des Systems ab, denn Bürgermeister, Personalbeirat oder sonstige involvierte Stellen haben Zugriff auf das System. Ist die Personalentscheidung abgeschlossen, werden die sensiblen Daten der Bewerber vom System (nach

FOTOS// shutterstock//baranq

Ablauf der relevanten Frist) über Löschroutinen automatisch entfernt.

Das ist ein fahrbarer Prozess und klingt vernünftig. Warum aber nutzen Gemeinden solche Systeme kaum? Klinger kennt den Grund: „Es gibt zwar ganz viele Bewerbermanagement-Systeme am Markt, doch die sind für die Privatwirtschaft gemacht. Bis vor kurzem gab es keine Systeme, die die rechtlichen Rahmenbedingungen des öffentlichen Sektors berücksichtigten.“ Zwar haben Großgemeinden wie Wien oder Linz ihre eigenen Systeme, arbeiten mitunter auch mit der HR-Software von SAP und können sich individuelle Anpassungen der Software leisten – für kleine oder mittelgroße Gemeinden ist das aber nicht machbar. Erst seit kurzem gibt es auch Unternehmen, die professionelle Bewerbungstools für den öffentlichen Sektor anbieten. Ein, zwei Anbieter sind in Deutschland aktiv, ein weiterer hat sich auf Österreich spezialisiert.

Spricht abgesehen von der Rechtssicherheit und der praxisorientierten Nutzbarkeit noch etwas für den Einsatz einer Software zur Personalsuche? „Natürlich“, erklärt Klinger: „Für Gemeinden ist es wichtig, professionell aufzutreten. Die Bewerber müssen das Gefühl haben, dass ihre Daten sorgsam behandelt werden und sicher sind. Das ist ein bedeutenderes Kriterium als man zunächst vielleicht glaubt – besonders im öffentlichen Bereich. Melden sich Bewerber, die selbst in der Gemeinde leben, möchten die nicht, dass Gott und die Welt von ihrer Bewerbung erfahren. Es wird viel geredet, daher ist die Sensibilität der Daten ganz besonders wichtig, wenn man mit Bewerbern zu tun hat, die aus dem nahen Umfeld kommen.“

Manche Kommunen, wie Vorchdorf (siehe Screenshot rechts) oder Hörsching vermeiden Datenschutzprobleme, indem sie zur Personalsuche auf professionelle Bewerbungstools setzen, die auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors zugeschnitten sind.

„Die Bewerber müssen das Gefühl haben, **dass ihre Daten sorgsam behandelt werden und sicher sind.**“

Als Gemeinde sollte man auch ein attraktiver Arbeitgeber sein, um die besten Köpfe zu bekommen. Ein modernes Auftreten wirkt anziehend, und dazu gehört auch ein professionelles Onlinestellenportal auf der Website. Davon abgesehen kann eine Bewerbungsmanagement-Software auch als rechtssichere Evidenzdatenbank hilfreich sein – auch für kleinere Gemeinden, die nur selten eine Stelle ausschreiben.

Worauf ist zu achten, sofern sich eine Kommune für das Abwickeln der Personalsuche über ein eigenes Portal entscheidet? Ideal ist es, wenn die Software auf Server zurückgreift, die sich innerhalb der EU befinden. „Bei der Auswahl einer Plattform für unser eigenes Unternehmen haben wir festgestellt, wie schwierig es ist, ein großes, professionelles System zu finden, das nicht auf einem amerikanischen Server liegt“, berichtet Klinger. Weiters sollten die Kosten in vernünftiger Relation zum Nutzen stehen, auch wenn keine aktuelle Ausschreibung läuft. Und selbstverständlich sollte das System die rechtlichen Rahmenbedingungen des öffentlichen Sektors (Stichwort Personalbeirat, Hearing, Abschlussbericht etc.) berücksichtigen können, sodass tatsächlich der gesamte Bewerbungs- und Auswahlprozess elektronisch und im geschlossenen System stattfinden kann. Auf diese Weise wäre auch der vielfach vorhandene Schwachpunkt beim Datenschutz kein Thema mehr.

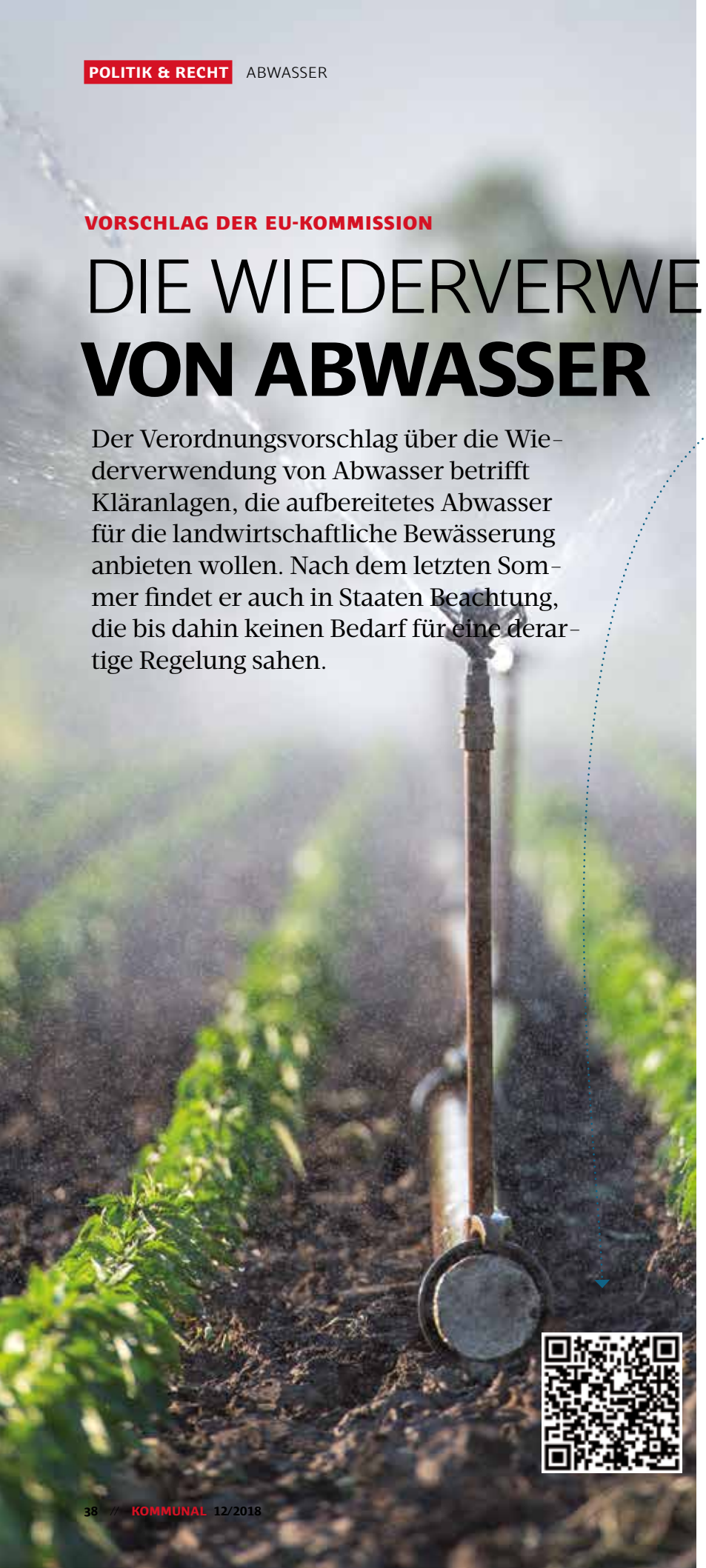

VORSCHLAG DER EU-KOMMISSION

DIE WIEDERVERWENDUNG VON ABWASSER

Der Verordnungsvorschlag über die Wiederverwendung von Abwasser betrifft Kläranlagen, die aufbereitetes Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung anbieten wollen. Nach dem letzten Sommer findet er auch in Staaten Beachtung, die bis dahin keinen Bedarf für eine derartige Regelung sahen.

Der Ende Mai vorgelegte Verordnungsvorschlag über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung zählt zum Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission. Wie aus dem Titel hervorgeht, schlägt die EU-Kommission Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung vor. Der Fokus liegt auf landwirtschaftlicher Bewässerung, dafür werden Wassergüteklassen für bestimmte Verwendungsarten festgelegt. Die Festlegung harmonisierter Mindeststandards an die Qualität von aufbereitetem Wasser und an dessen Überwachung, zusammen mit einem harmonisierten Risikomanagement würde gleiche Rahmenbedingungen in der gesamten EU schaffen. Grenzwerte würden für Indikator-Mikroorganismen wie Bakterien, Viren und Protozoen gelten, konkret zum Beispiel e.coli, diverse Coliphagen oder sporenbildende sulfatreduzierende Bakterien.

Soll kommunales Abwasser aufbereitet und in der Landwirtschaft eingesetzt werden, müssen Kläranlagenbetreiber die geforderte Qualität sicherstellen und diese regelmäßig überprüfen.

Der Verordnungsvorschlag sieht im Übrigen keine Pflicht zur Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser vor, sondern dient dazu, EU-weite Standards festzulegen. Da landwirtschaftliche Produkte im gesamten Binnenmarkt gehandelt werden, ist dies auch nachvollziehbar. Die tatsächliche Möglichkeit der Verwendung wird dezentral bestimmt, ein entsprechender Antrag ist vom Kläranlagenbetreiber bei der zuständigen Behörde einzubringen. Die Antwort auf die Frage, wie nutzbare Abwässer zum potenziellen Verbraucher gelangen, lässt der Verordnungsentwurf offen. Dies wäre wohl auch dezentral zu regeln.

Im EU-Parlament befasst sich der Umweltausschuss mit der Thematik. Die italienische Berichterstatterin schlägt unter anderem eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die Bewässerung von Parks und Straßenreinigung vor.

Von Gemeindeseite wurde angeregt, über die Verwendung in Beschneiungsanlagen nachzudenken.

FOTO // shutterstock/Fotokostic

Ich will Lehrer/in werden!

NEU: Vier regionale Entwicklungsverbünde für eine gemeinsame Ausbildung für die Sekundarstufe

NEU: Lehramtsstudien für Altersbereiche und nicht für Schularten

NEU: Verkürztes Studium beim Quereinstieg

Pädagog/innen-bildung Neu!

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG
Foto: iStock/izusek

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Registriere dich jetzt für das Eignungs- und Aufnahmeverfahren! Weitere Informationen auf:
bildung.bmbwf.gv.at/pbneu

25 JAHRE UMWELTFÖRDERUNGSGESETZ

VORREITER AUF DEM WEG IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Die Umweltförderung beweist seit 25 Jahren, dass Umweltschutz mit Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Einklang steht.

Umweltförderungen unterstützen Investitionen in Städte und Regionen, damit die Menschen sich in einer intakten Umwelt wohlfühlen. Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes 1993 wurden über 176 Millionen Tonnen CO_2 eingespart und jährlich rund 18.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. Die Förderungen sind ökologisch und wirtschaftlich ein Gewinn für alle Beteiligten. 8,2 Milliarden Euro Umweltförderungen haben rund 33 Milliarden Euro Investitionen ausgelöst. Das sind Investitionen von Gemeinden, Betrieben, aber auch Privatpersonen in Umweltinfrastruktur.

Anstoßfinanzierung und Investitionsmotor. In vielen Bereichen wie etwa der Wasserwirtschaft waren und sind Umweltförderungen wichtige Anstoßfinanzierungen. Heute sind über 90 Prozent aller österreichischen Haushalte an das öffentliche Trink- und Abwassernetz angeschlossen. Über 300 Projekte der Altlastensanierung sorgten bisher für ein Investitionsvolumen von mehr als 1,1 Mrd. Euro. In 25 Jahren wurden über acht Millionen Tonnen kontaminierter Untergrund bzw. Deponiematerial behandelt und entsorgt. Eine weitere wichtige Säule ist die Umweltförderung im Inland (UFI). Mehr als 50.000 Projekte österreichischer Betriebe, Gemeinden und Vereine wurden mit 1,4 Milliarden Euro unterstützt.

Erfolgsgeschichte geht weiter. Die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 zeigt jene Bereiche auf, in denen bis 2030 verstärkt Maßnahmen gesetzt werden. Ein Beispiel ist Raumwärme: Die Sanierungsoffensive mit dem „Raus aus dem Öl"-Bonus minimiert die hohe Startinvestition für ein erneuerbares Heizsystem. Für den Tausch einer Öl-Heizung gibt es 5.000 Euro Bonus. Bei einer zusätzlichen Sanierung können bis zu 10.000 Euro abgeholt werden.

FOTO // © BMNT/Alexander Haiden

Genehmigte Projekte 1993 - 2017

FÖRDERUNGSBEREICH	ANZAHL PROJEKTE	UMWELTRELEVANTES INVESTITIONSVOLUMEN	FÖRDERBARWERT	AUSZAHLUNGEN
Umweltförderung im Inland	50.866	8.410.052.866	1.393.296.100	1.222.614.622
Sanierungsoffensive	114.519	4.113.298.281	538.545.384	476.456.060
Siedlungswasserwirtschaft	46.379	18.302.304.079	5.104.935.822	5.679.927.760
Gewässerökologie	617	339.603.008	133.865.828	81.093.912
Betriebliche Abwassermaßnahmen	515	431.965.841	86.766.470	83.943.156
Forschung Wasserwirtschaft	194	48.427.187	21.089.753	19.868.096
Forschung Gewässerökologie	2	835.942	295.127	152.521
Altlastensanierung	268	1.104.909.397	854.920.219	791.753.502
Forschung Altlastensanierung	40	21.278.499	16.533.075	15.062.491
Umweltförderung im Ausland	164	355.186.045	49.769.451	72.126.855
Climate Finance	32	14.531.265	14.531.265	12.213.419
Summe	**213.596**	**33.142.392.410**	**8.214.548.494**	**8.455.212.394**

QUELLE:BMNT/KPC 2018

FOTO // © NP Thayatal/D. Manhart

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

WUSSTEN SIE, DASS

- durch thermische Sanierungen im Rahmen der Sanierungsoffensive 2009 –2017 knapp 690.000 Tonnen CO_2 jährlich eingespart werden? Das entspricht der Emission eines LKW (40 Tonnen), der knapp 9.000 Mal den Äquator umrundet.
- es rund 16.000 Kläranlagen in Österreich gibt, mit denen das Abwasser von rund 28 Millionen Einwohnergleichwerten gereinigt werden kann? Die Ausbaugröße der Kläranlagen entspricht somit rund dreimal der Einwohnerzahl Österreichs.

ADVENTKALENDER

Klimafreundlich durch die Weihnachtszeit

Das Christkind hält viel von klimaaktiven Weihnachten – die Umwelt auch. Damit das Warten nicht zu lang wird, gibt es einen Online-Adventkalender. Dort finden Sie für jeden Tag im Advent einen Tipp, wie Sie Ihr Weihnachtsfest klimafreundlich gestalten können. Machen Sie mit und nutzen Sie die Chance auf tolle Preise rund um die Themen Energiesparen, Genuss und klimafreundlicher Urlaub!

klimaaktiv.at/adventkalender

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

Entgeltliche Einschaltung des BMNT

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) fördert mit dem 5.000 € „Raus aus dem Öl"-Bonus die Umstellung einer Ölheizung auf eine alternative Heizform — wie thermische Solaranlagen, Holzzentralheizungen oder Nah-/Fernwärmeanschluss. Voraussetzung dafür: Ein gut gedämmtes Haus. Bei einer gleichzeitigen thermischen Sanierung gibt es zusätzlich bis zu 6.000 € Förderung. Steigen Sie jetzt um und kassieren Sie! Die Aktion gilt bis 28. 2. 2019. **Mehr Infos unter: umweltfoerderung.at**

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

EINE INITIATIVE IM RAHMEN DER
#mission2030

INTERVIEW
Öffentliche Finanzen in Summe sehr positiv
Seite 46

FINANZIERUNG
Online-Plattformen: Frischer Wind im alten Markt
Seite 54

RECHNUNGSABSCHLÜSSE DER GEMEINDEN 2017

GROSSE INVESTITIONEN, SOLIDE GEBARUNG

Vor wenigen Wochen hat Statistik Austria die Daten zur Haushaltsgebarung der Gebietskörperschaften veröffentlicht. Die Zahlen zeigen, dass die Gemeinden trotz stagnierender Ertragsanteile und steigender Aufgaben und Ausgaben vor allem im Bereich der Kinderbetreuung auch 2017 wieder sehr solide Haushaltsergebnisse erbracht haben.

FOTO // shutterstock/Nivens

TEXT // Konrad Gschwandtner

Dies lässt sich im überaus investitionsintensiven Haushaltsjahr 2017 nicht zuletzt auch an der abermaligen realen Senkung der kommunalen Finanzschulden (im Folgenden wird die Gemeindeebene ohne Wien behandelt) dokumentieren. Dass der Befund einer sehr soliden Gebarung nicht noch besser ausfällt liegt daran, dass es die Gemeinden nicht in allen Bundesländern geschafft haben, 2017 landesweise ausgeglichene Maastricht-Ergebnisse zu erreichen (nur die Gemeinden Niederösterreichs, Salzburgs und der Steiermark konnten landesweise Maastricht-Überschüsse erreichen). Der 2017 erstmals nach 2010 bundesweit wieder leicht negative ESVG-Haushaltssaldo der Gemeinden ohne Wien (-79 Millionen Euro oder -0,021 Prozent des BIP) führt jedoch im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts zu keiner Sanktionsrelevanz, wie von Statistik Austria bereits festgestellt wurde, da Mehrkosten aus dem Flüchtlingsbereich herausgerechnet werden können.

Um nun vorweg eine grobe Einordnung vorzunehmen: Die Budgets der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen betragen insgesamt rund 190 Milliarden Euro. Davon macht mit rund 62,5 Prozent der Bundeshaushalt den Löwenanteil aus. Die Länderbudgets kommen insgesamt auf etwa 25,4 Prozent (darunter Wien mit rund 7,1 Prozent). Die Gemeindeebene ohne Wien verantwortet einen Anteil von etwa 12,1 Prozent (darin enthalten sind die Gemeindeverbände mit etwa 1,3 Prozent) am gesamtstaatlichen Haushaltsvolumen. Dass die Gemeinden sparsam haushalten und seit Jahrzehnten mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte und nach dem Prinzip Kreditfinanzierung nur für Investitionszwecke wirtschaften, zeigt sich auch darin, dass die Gemeinden ohne Wien trotz ihres Budgetvolumens weniger als drei Prozent des öffentlichen Schuldenstandes zu verantworten haben.

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA., IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

Hohes Ausgaben- und Investitionsniveau. Wie die Tabelle auf Seite 44/45 mit den Gesamtausgaben nach Voranschlagsgruppen (Sachbereichen) verdeutlicht, lag das Hauptaugenmerk im Jahr 2017 klar auf den Bereichen Kinderbetreuung und Schulen. Sowohl die Ausgaben (+5,5 Prozent gegenüber 2016) als auch die Investitionen (+26,3 Prozent) legten in der Gruppe 2 am stärksten zu. Seinen Niederschlag fand dies auch bei den Ausgaben für Personal, die im Bereich Unterricht und Erziehung um 4,8 Prozent zulegten. Auch der 2,9-prozentige Zuwachs an Gemeindepersonal gegenüber 2016 dürfte stark aus diesem Bereich kommen. An dieser Stelle darf angemerkt werden, dass mittlerweile nur noch jeder 13. Gemeindebedienstete pragmatisiert ist. Die Investitionen der Gemeinden ohne Wien erreichten mit 2017 knapp 2,5 Milliarden Euro ein bisher nicht dagewesenes Niveau.

Einnahmen steigen leicht, Finanzschulden sinken. In der umseitig gezeigten Tabelle finden sich einige ausgewählte und landesweise dargestellte Gebarungsdaten. Rund die Hälfte der Gemeindeeinnahmen werden durch eigene Gemeindeabgaben, die 2017 rund 3,52 Milliarden Euro (+3,2 Prozent) ausmachten sowie Ertragsanteile, die »

2017 aufgrund der in diesem Jahr voll wirksam gewordenen Steuerreform 2015/2016 (Lohnsteuer-Tarifreform) stagnierten, abgedeckt. Drei Viertel des Zuwachses (104 Millionen Euro) der gemeindeeigenen Abgaben kam von der Kommunalsteuer, die um 3,9 Prozent gegenüber 2016 zulegte, der Rest vor allem durch höhere Einnahmen aus Interessentenbeiträgen (+5 Prozent). Der Beitrag der Grundsteuer B am Abgabenwachstum ist leider seit Jahren ähnlich gering wie die Chance einer Reform der latent verfassungswidrigen Einheitswerte. Die andere Hälfte der kommunalen Einnahmen setzt sich grob gesagt aus Gebühren (diese stiegen 2017 um 2,7 Prozent auf 2,015 Milliarden Euro), Einnahmen aus Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus Vermögens- und Finanztransaktionen (wie Veräußerungen, Rücklagenentnahmen oder Darlehensaufnahmen) zusammen.

Die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien stiegen laut den Rechnungsabschlüssen 2017 um 1,8 Prozent auf rund insgesamt 20,7 Milliarden Euro. Geringfügig höher (+1,9 Prozent) fiel das Wachstum der Gesamtausgaben aus. Die sogenannte Freie Finanzspitze (Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Tilgungen), ein Indikator für den Investitionsspielraum der Gemeinden, stieg gegenüber dem eher einnahmenschwachen Jahr 2016 um gut ein Drittel auf 617 Millionen Euro an. Der Transfersaldo der Gemeinden mit der

GESAMTAUSGABEN DER GEMEINDEN (OHNE WIEN) NACH VORANSCHLAGSGRUPPEN 2017
(IN MIO. EUR)

	GESAMT-AUSGABEN	2016 +/- in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	**2 468**	2,1%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	**533**	2,3%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	**3 408**	5,5%
3 Kunst, Kultur und Kultus	**674**	1,9%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	**2 418**	3,3%
5 Gesundheit	**1 505**	4,6%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	**1 642**	-4,9%
7 Wirtschaftsförderung	**295**	0,9%
8 Dienstleistungen	**5 910**	3,1%
9 Finanzwirtschaft	**1 857**	-5,4%
Summe Gruppen 0-9	**20 710**	**1,9%**

DATENQUELLE: Statistik Austria

AUSGEWÄHLTE FINANZDATEN DER GEMEINDEN (OHNE WIEN) 2017
(IN MIO. EUR)

	BGLD.	2016 +/- in %	KTN.	2016 +/- in %	NÖ	2016 +/- in %	OÖ	2016 +/- in %	SBG.	2016 +/- in %
Einwohner gem. FAG	290 299	0,7%	559 491	0,4%	1 650 367	0,8%	1 450 151	1,0%	543 838	1,1%
Anzahl Gemeindebedienstete	3 161	0,5%	4 792	0,9%	16 530	0,9%	12 929	2,3%	8 058	2,6%
Ertragsanteile (kassenm.)	248,7	-0,2%	594,4	-0,5%	1 598,5	-0,2%	1 510,1	-0,6%	668,5	-1,2%
Grundsteuer A und B	22,5	3,2%	50,2	1,7%	130,6	2,6%	125,6	4,0%	54,6	1,5%
Kommunalsteuer	65,9	3,8%	163,1	3,5%	484,1	3,9%	559,7	2,9%	222,1	3,7%
Gebühreneinnahmen	55,3	1,7%	173,8	2,7%	575,9	2,8%	372,6	2,7%	178,6	2,0%
Saldo der laufenden Gebarung	80,2	-0,6%	96,5	-12,3%	538,3	15,3%	290,1	-2,3%	196,2	-3,0%
Freie Finanzspitze	46,1	-1,6%	37,5	-28,6%	185,9	77,4%	7,7	-32,4%	124,1	-11,4%
Saldo lfd. Transfers mit Land	-22,0	-14,3%	-255,8	6,6%	-231,4	2,7%	-401,8	2,7%	-165,6	-6,6%
Zinsausgaben	3,1	-3,5%	7,9	-8,6%	40,2	-0,9%	31,7	-4,0%	5,0	-9,9%
Finanzschulden	309,2	-0,8%	616,8	-1,5%	3 520,9	-0,1%	2 548,2	-1,4%	534,7	-0,6%

Datenquelle: Statistik Austria

FÜR WEITERHIN STABILE GEMEINDEFINANZEN MÜSSEN DIE GESETZGEBER DAHER KÜNFTIG DEUTLICH **MEHR BEWUSSTSEIN FÜR DIE AUSWIRKUNGEN AUF GEMEINDEEBENE** ENTWICKELN.“

DAVON INVESTITIONEN	2016 +/- in %	DAVON PERSONAL	2016 +/- in %
115	6,3%	957	2,8%
161	1,0%	127	3,3%
568	26,3%	1 080	4,8%
58	-4,8%	157	0,4%
28	3,0%	163	2,3%
16	21,1%	100	0,4%
619	14,8%	225	2,2%
24	0,5%	16	0,4%
871	9,5%	810	1,5%
6	-22,8%	115	2,9%
2 466	**12,9%**	**3 750**	**2,9%**

Die Gemeinden wirtschaften sparsam und seit Jahrzehnten mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte und nach dem Prinzip „Kreditfinanzierung nur für Investitionszwecke“. Das zeigt sich auch darin, dass die Gemeinden ohne Wien trotz ihres Budgetvolumens weniger als drei Prozent des öffentlichen Schuldenstandes zu verantworten haben.

STMK.	2016 +/- in %	TIROL	2016 +/- in %	VGB.	2016 +/- in %	GESAMT	2016 +/- in %
1 229 443	0,7%	736 176	1,2%	382 798	1,2%	**6 842 563**	**0,9%**
10 980	4,3%	9 156	6,3%	5 144	3,8%	**70 749**	**2,7%**
1 232,3	1,4%	868,0	0,9%	463,6	0,5%	**7 184,2**	**0,0%**
98,5	2,5%	69,4	2,8%	31,6	0,3%	**583,0**	**2,6%**
408,4	4,8%	266,4	4,4%	152,2	4,4%	**2 321,8**	**3,9%**
357,7	2,1%	197,8	4,3%	102,9	3,9%	**2 014,5**	**2,7%**
314,2	44,8%	212,2	-11,2%	124,7	20,8%	**1 852,5**	**8,0%**
55,5	162,2%	112,2	-26,6%	48,1	65,2%	**617,1**	**37,6%**
15,6	84,1%	-276,2	5,9%	-108,4	-15,8%	**-1 445,5**	**0,3%**
40,8	0,3%	8,2	-0,7%	7,6	4,3%	**144,5**	**-1,9%**
1 852,7	-7,0%	906,0	8,1%	745,1	2,9%	**11 033,7**	**-0,9%**

Landesebene ist weiterhin stark negativ, blieb jedoch der Höhe nach 2017 weitgehend stabil. Einen gewissen Anteil daran, dass diese Schere nicht bereits noch weiter aufgegangen ist, hat wohl der seit 2011 existierende Pflegefonds, der 2017 mit einem Volumen von 350 Millionen Euro anteilig durch rund 235 Millonen an Bundesmitten dotiert wird. Bereits seit 2011 konnten die Gemeinden ihre Finanzschulden kontinuierlich reduzieren. Trotz hohem Ausgaben- und Investitionsniveau erreichten die Gemeinden ohne Wien auch im Haushaltsjahr 2017 eine reale Senkung des Finanzschuldenstandes (2016 rund 11,14 Milliarden Euro) um 0,9 Prozent oder gut 100 Millionen Euro. Alles in allem haben die Gemeinden somit auch 2017 sehr solide und stabilitätsorientiert gewirtschaftet.

Fazit und Ausblick 2019. Trotz der gegenüber 2017 verbesserten konjunkturellen Lage und Arbeitsmarktsituation und damit einhergehend steigenden Ertragsanteilen sowie der nach wie vor investitionsfreundlichen Zinsenlage ist das Jahr 2018 aber dennoch kein Selbstläufer – nicht zuletzt aufgrund der Kostenfolgen aus dem Pflegeregress-Verbot und der weiterhin stark wachsenden Sozial- und Gesundheitsausgaben. Bereits ab 2019 werden sich gemäß den aktuellen Prognosen sowohl die Dynamik des BIP-Wachstums als auch jene der Ertragsanteile (der Familienbonus vermindert die Gemeindeertragsanteile um jährlich rund 140 Millionen Euro) wieder abschwächen und auch weitere Steuersenkungen (ein KöSt-Halbierung würde die Gemeinden jährlich eine halbe Milliarde Euro an Ertragsanteilen kosten) stehen im Raum.

Im Gegensatz zu Bund und Ländern haben die Gemeinden nicht die Möglichkeit, ihre Einnahmen nach Belieben zu steuern, und auch ausgabenseitig besteht aufgrund des sehr hohen Anteils an Pflichtausgaben und gesetzlicher Ko-Finanzierung kaum Spielraum.

Für weiterhin stabile Gemeindefinanzen müssen die Gesetzgeber daher künftig deutlich mehr Bewusstsein für die Auswirkungen auf Gemeindeebene entwickeln und die Gemeindebünde rechtzeitig und partnerschaftlich in geplante gesetzliche Maßnahmen einbinden, auch wenn Gemeindebund und Städtebund mit dem Bund und den Ländern (noch) keine 15a-Vereinbarungen über den Stabilitätspakt hinaus abschließen können.

GOTTFRIED HABER IM GESPRÄCH

„ÖFFENTLICHE FINANZEN IN SUMME SEHR POSITIV“

Gottfried Haber ist der neue Chef des Fiskalrats. Wie er die Finanzsituation der Gemeinden sieht, war Thema eines Interviews mit KOMMUNAL.

KOMMUNAL: **Herr Professor, Sie möchten den Fiskalrat in einigen Punkten modernisieren – so sollen unterschiedliche Standpunkte innerhalb des Gremiums sollen in den Berichten abgebildet werden. Wie soll der Fiskalrat künftig funktionieren? Oder anders: Welche Strömungen sind im Fiskalrat vertreten?**
GOTTFRIED HABER: Der Fiskalrat hat zwei wesentliche Aufgaben: Die eine ist die Überwachung der Nachhaltigkeit der Haushalte, die andere ist die Beratung der Körperschaften – Parlament, Bundesregierung, Länder etc.. Daher ist es sinnvoll, dass der Fiskalrat alternative Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Da geht es weniger um grundlegende ideologische Strömungen, sondern eher um die Frage, ob man nicht mit anderen Instrumenten das gleiche Ziel erreichen kann.

Haben Sie ein Beispiel für einen Fall, wo es andere Zugänge geben könnte?
Bei der Pflegefinanzierung gibt es sicher verschiedene Ansätze, die jeweils Vor- und Nachteile haben. Es wäre sinnvoll, wenn sich der Fiskalrat ansieht, wie sich die verschiedenen Wege auf die Stabilität auswirken würden. Das könnte die Grundlage für Entscheidungen sein, die dann die Gesellschaft treffen muss.

Wie sieht die Finanzlage Österreichs aus?
Die Situation der öffentlichen Finanzen ist derzeit – auch in Hinblick auf die konjunkturelle Situation – in Summe sehr positiv. Mit einer Senkung der Staatsschuldenquote sind wir auf einem stabilitätsorientierten Pfad. In Zeiten der Hochkonjunktur muss man das auch so machen, damit man in Zeiten, die nicht so rosig sind, genug Spielraum hat.
Nach einer Phase sehr hohen Wachstums geht man davon aus, dass sich die Wirtschaft positiv weiterentwickeln wird, aber dass sich das Wachstum etwas verlangsamen wird. Wir werden also in den nächsten Jahren wieder in Situationen kommen, wo man stabile Finanzen braucht. Insgesamt ist Österreich was die Nachhaltigkeit und die Richtung der Entwicklung betrifft sicher im europäischen Spitzenfeld. Dass man in Zeiten der Hochkonjunktur mindestens solche Anstrengungen wie jetzt unternehmen sollte, sind sich die meisten Experten einig. Man darf auch jetzt nicht nachlassen.

Kann man das mit dem Sprichwort „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ zusammenfassen?
Ja, der öffentliche Sektor kann nicht etwas aus dem Nichts herzaubern. Man kann nur in der Zeit und zwischen den Bürgern umverteilen. Das bedeutet, dass man stabilisierend wirken muss. Also dass man in schlechten Seiten Impulse setzt und in guten Zeiten spart.

Die Gemeinden sagen von sich, dass sie die Wirtschaftsmotoren in den ländlichen Regionen sind. Wenn Investitionen zurückgehalten werden, kommt es zu einem Investitionsstau. Müsste man in Zeiten der Hochkonjunktur nicht danach trachten, dass man diesen Stau abbaut?
Die Gemeinden sind ganz sicher regionale Konjunkturmotoren. Je dezentraler eine Region ist, umso wichtiger ist gemeinschaftliche Aktivität, um Infrastruktur auszubauen, um den Standort attraktiv zu machen und um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.
Investitionen sind kein Selbstzweck, sondern dienen dazu, um zukünftige Ressourcen, Produktionsfaktoren oder Infrastruktur, also Daseinsvorsorge für die Zukunft, zu schaffen. Ich würde daher raten, Investitionen immer danach zu beurteilen, ob das Investitionsprojekt sinnvoll

„Je dezentraler eine Region ist, umso wichtiger ist gemeinschaftliche Aktivität, um Infrastruktur auszubauen, um den Standort attraktiv zu machen und um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.“

ZUR PERSON
Univ.-Prof- MMag. Dr. Gottfried Haber ist Ökonom und Vizedekan an der Fakultät für Gesundheit und Medizin sowie Universitätsprofessor am Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin der Universität für Weiterbildung in Krems.

ist und die Menschen in der Region weiterbringt. Wenn dem so ist, dann ist es gut – sofern man es sich leisten kann –, es zu verwirklichen.
Zu klären ist dann, wann die Gemeinde die Investition tätigt. Sinnvollerweise sollte man dann investieren, wenn die wirtschaftlichen Zeiten härter sind und der private Sektor nicht mehr so stark als Motor wirkt.

Beim Thema Infrastruktur ist die Versorgung mit Breitband-Internet ein wichtiges Thema. Die Verlegung der dazu nötigen Glasfaserkabel kann man aber nicht einfach auf härtere Zeiten aufschieben.
Natürlich ist klar, dass man bei vielen Projekten keine Möglichkeit hat, sie zu verschieben. Da muss man entscheiden, welche Investitionen zeitlich variabel sind und welche Priorität haben. Digitale Infrastruktur muss so schnell wie möglich ausgebaut werden. Aber wenn man den Breitband-Ausbau priorisiert, dann muss man sich bei anderen Investitionen, die vielleicht nicht so dringend sind, überlegen, ob man sie nicht ein oder zwei Jahre später tätigt.
Es sollte nicht so sein, dass der Motor, den die Gemeinden für die Konjunktur darstellen, nur kurz aufheult, aber dann verstummt, wenn man ihn braucht. Vielmehr sollte dieser Motor immer gleichmäßig Antrieb leisten.

Sie haben in einen Interview gesagt, dass Sie mehr auf die Schuldenstände der öffentlichen Hand achten wollen. Worauf sollen/müssen sich die Gemeinden einstellen?
Die Gemeinden sind nicht diejenigen, die den größten Schuldenblock in Österreich haben. In Summe gibt es ja sehr viele Gemeinden, die vorzeigen, wie man eine nachhaltige Finanzpolitik macht. Was die Nachhaltigkeit betrifft, mache ich mir um die Gemeinden in ihrer Gesamtheit keine Sorgen. Die Gemeinden müssen nur den bisherigen stabilitätsorientierten Pfad konsequent weitergehen.

Sie haben moniert, dass für „die versprochene Steuerreform der budgetäre Spielraum erst geschaffen werden muss". Wie sollte eine Reform aussehen und von welchem Spielraum reden wir? Immerhin finanzieren die Gemeinden diese Reformen mit zwölf Prozent zulasten ihrer Ertragsanteile mit.
Eine sinnvolle Steuerreform müsste sich mit strukturellen Themen auseinandersetzen. Das heißt, es müsste um die Einfachheit und die Transparenz des Steuersystems gehen. Wichtig sind dabei auch Fragen des Zusammenspiels der unterschiedlichen Komponenten, nämlich Steuersystem, Sozialversicherungssystem und Transfersystem. Man kann das auch nicht von der Frage des Finanzausgleichs trennen.
Eine Steuerreform muss also nicht nur eine Tarifreform sein, die viel Geld kostet. Eine Reform ist auch dann eine Reform, wenn sie nicht teuer kommt.
Aber wenn man an eine Tarifreform denkt – die Regierung hat ja angekündigt, die Steuer- und Abgabenquote reduzieren zu wollen –, dann wird man sich in Dimensionen von einigen Milliarden Euro bewegen. Ich vermute, dass man im Bereich der klassischen Tarife, also bei der Einkommensteuer und bei der Lohnsteuer, vielleicht auch bei der Körperschaftssteuer, ansetzen wird.
Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dass man zuerst überlegt, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Ich würde sehr viel Sinn bei vereinfachenden Maßnahmen sehen, also dass man Bemessungsgrundlagen einfacher und transparenter macht. Und dann müsste man überlegen, wie viel Geld das kostet.

Die Gemeinden bekommen laufend neue Aufgaben, erhalten aber nicht die nötigen Mittel »

FOTOS // KOMMUNAL / Thomas Max

dafür. Wenn man dann auch noch Steuern senkt, die den Gemeinden zugute kommen, entlastet man damit zwar die Bürger oder die Wirtschaft, belastet aber die Gemeinden.
Hier müsste man im Rahmen des Finanzausgleichs die Aufgabenverteilung diskutieren. Aus ökonomischer Sicht funktioniert ein System dann am besten, wenn derjenige, der die Verantwortung trägt, auch derjenige ist, der bezahlt.

Muss das Transfersystem reformiert werden? Und wenn ja, wie?
Als erstes müsste man den Status quo kennen. Sowohl im Steuersystem als auch im Sozialversicherungs- und Transfersystem haben wir das Problem, dass wir die Verteilungswirkungen und die Auswirkungen des Zusammentreffens der verschiedenen Instrumente nicht genau kennen. Hier müsste zunächst Transparenz geschaffen werden.
Als zweiter Schritt müsste sichergestellt werden, dass jedes System die Aufgabe ausübt, die es gut ausüben kann: Ein Steuersystem ist für die Grundfinanzierung des Haushalts und für die grobe Umverteilung zuständig. Ein Sozialversicherungssystem sollte möglichst unabhängig vom Steuersystem die soziale Absicherung finanzieren. In Hinblick, was Länder oder Gemeinden beitragen, wird es hier schon schwierig. Dort, wo Länder und Gemeinden näher an den Bürgern sind, etwa im Pflegebereich, ist es ganz klar, dass die Aufgaben auf diesen Gebietskörperschaften lasten. Das Zusammenspiel mit der Sozialversicherung ist aber schwierig. So haben beispielsweise im Gesundheitsbereich die Gebietskörperschaften die Aufgabe, die Infrastruktur, wie z. B. Krankenhäuser, bereitzustellen. Die medizinischen Leistungen werden aber von anderer Seite erbracht. Da braucht es noch viele gute Ideen, wie man diese unterschiedlichen Aufgaben finanziell entflechten und korrekt abrechnen kann.

Ist in diesem Zusammenhang der föderale Aufbau Österreichs positiv oder eher hemmend?
In Hinblick auf die bürgernahe Erfüllung der Aufgaben ist der föderale Aufbau sicher eine Stärke. Nachteile des Föderalismus sind aber fragmentierte Finanzierungsstrukturen und eben unklare Zuordnungen zwischen Aufgaben und Ausgaben bzw. unklare Entscheidungskompetenzen. Wenn man den Föderalismus weiter stärken möchte, wäre es daher wichtig, dass man diese Gestaltungsschwäche behebt.

> „DIE GEMEINDEN SIND **NICHT DIEJENIGEN, DIE DEN GRÖSSTEN SCHULDENBLOCK IN ÖSTERREICH HABEN.“**

Der Föderalismus und die Fragmentierung der Aufgaben führen dazu, dass man sehr oft Diskussionen führen müsste, wer tatsächlich die Kosten trägt, wo der Nutzen ist und wo die Einnahmen herkommen. Diese Diskussionen werden aber oft nicht geführt, weil die Materie so komplex ist. Und es ist nun einmal so, dass Probleme, die man nicht erkennt oder nicht ausspricht, nicht besser werden. Im Gegenteil, sie verschärfen sich durch den demografischen Wandel oder durch die Mobilität innerhalb des Landes.
Der erste Schritt wäre also Transparenz, der zweite eine Vereinfachung des Systems.
Da und dort wird man sich vielleicht überlegen müssen, ob man Kompetenzen nicht auf einer höheren Ebene bündelt und die Verantwortung – und damit aber auch die Finanzierungslast – von den Gemeinden wegnimmt.
Genauso wird es aber vielleicht Aufgaben geben, die sinnvollerweise von den Gemeinden gemacht werden könnten. Bei kommunalen Kooperationen sind Gemeinden beispielsweise sehr innovativ. Da könnte man gewisse Aufgaben über kommunale Verbandsstrukturen – etwa bei der Abfallwirtschaft oder bei der Wasserversorgung – lösen.

Interkommunale Zusammenarbeit funktioniert innerhalb der Bundesländer ja schon sehr gut. Es gibt aber Fälle, wo die Landesgrenze mitten durch ein Tal läuft. Sollte man Gemeindekooperationen nicht auch über Bundesländergrenzen hinweg machen?
Ja, das wäre sicher sinnvoll, weil Bundeslandgrenzen oft keine natürlichen Grenzen sind und hier viel Potenzial für Zusammenarbeit besteht. Ich würde sogar sagen, dass in grenznahen Regionen interkommunale Zusammenarbeit über Staatsgrenzen sinnvoll wäre.

Der europaweite Trend geht aber ja eher in die Richtung, dass Staatsgrenzen wieder mehr Bedeutung bekommen ...
Ökonomisch und wohl auch kommunalpolitisch ist das Rückschritt. Denn gerade auf kommunaler Ebene sehen wir, dass etwa Bundesländer und auch Staatsgrenzen an Bedeutung verloren haben.

HINTERGRUND

WIESO DIE VERTRETER VON GEMEINDE- UND STÄDTEBUND KEIN STIMMRECHT IM FISKALRAT HABEN

GOTTFRIED HABER: Der Fiskalrat hat 15 Mitglieder, von denen zwölf ein Stimmrecht besitzen. Darüber hinaus haben wir viele Expertinnen und Experten, die zu Fachthemen beigezogen werden und wertvolle Inputs liefern.
Dass die Städte und Gemeinden kein Stimmrecht haben, heißt nicht, dass sie nicht gehört werden – ganz im Gegenteil. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Erstellung unserer Berichte.
Warum der Gesetzgeber den Gemeinden kein Stimmrecht gegeben hat, kann ich nur spekulieren. Ich vermute, es liegt daran, dass die Städte und Gemeinden zu jenen Einheiten gehören, deren nachhaltige Gebarung vom Fiskalrat beurteilt wird. Und eine unserer Aufgaben ist die „Watchdog-Funktion“, dass wir also an die EU berichten, ob die Fiskalregeln eingehalten werden. Daher hat der Gesetzgeber wohl einen Interessenskonflikt gesehen, wenn diejenigen, deren Nachhaltigkeit beurteilt wird, auch ein Stimmrecht hätten. Auch das Finanzministerium, also der Bund, hat kein Stimmrecht.

Gottfried Haber im Gespräch mit Hans Braun von KOMMUNAL.

Wie sieht es mit den vor ein bis zwei Jahren angedachten Reformbestrebungen zur Vereinfachung der Fiskalregeln aus – Stichwort Ausgabenwachstumsregel, die oft nur schwer zu erfüllen ist?

Die Frage ist, wonach man den Haushalt steuern kann. Einheiten wie Bund, Länder und Gemeinden müssen die Einhaltung der Fiskalregeln sicherstellen. Da braucht man verständliche Regeln, die bei der Planung genauso funktionieren wie dann im Nachhinein. Das derzeitige Regelwerk des fiskalischen Rahmens in Europa ist zwar leistungsfähig, aber komplex. In Österreich sehen wir, dass wir vor allem die Ausgabenregel sehr oft nicht einhalten. Das ist die einzige Regel, die wir öfter nicht einhalten als dass wir sie einhalten.

Die Berechnung struktureller Defizite ist auf Gemeindeebene fast unmöglich. Denn dazu müsste man den Potenzialoutput der lokalen Wirtschaft kennen – und zwar ohne große Zeitverzögerung. Das ist ökonomisch schwierig.

Je kleiner die Einheit, desto wichtiger ist es, einfache Regeln zu definieren. In Österreich wurde, aus meiner Sicht, der richtige Weg gewählt, dass »

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE:
ICH BIN FÜR SIE DA.

HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018. **Werbung** Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.

von den Gemeinden nicht die Einhaltung aller Kriterien des Stabilitätspakts verlangt wird.

Die Einführung der Doppik macht die Buchhaltung für die Gemeinden komplizierter. Beispielsweise wenn es um die Bewertung von Straßen geht. Das ist keine Vereinfachung für die Gemeinden.
Es ist sicher so, dass nicht alle Werte, die Eingang in die Eröffnungsbilanz gefunden haben, einfach zu ermitteln waren.
Für die laufende Gebarung ist eine Drei-Komponenten-Rechnung sinnvoll. Denn Vermögensveränderungen, die früher zu Ausgliederungen und künstlichen Konstrukten geführt haben, werden vermieden, weil Vermögenstransaktionen besser erfasst werden. Zum anderen ist es sinnvoll, in allen Gebetskörperschaften ein einheitliches System zu verwenden. Vor allem für kleine Gemeinden war die Umstellung aber sicher ein enormer Aufwand. Und die Tatsache, dass der laufende Betrieb komplexer wird, schreit geradezu nach interkommunalen Lösungen, und das wird ja auch vielfach so praktiziert.

Die smarte Clusterbildung würde nahelegen, dass man gerade in der Verwaltung zum Beispiel in einer Gemeinde ein Kompetenzzentrum für den finanzwirtschaftlichen Bereich einrichtet und man sich dafür in einer anderen Gemeinde vielleicht mit anderen Verwaltungsbereichen beschäftigt.

Meinen Sie, dass derartige Clusterungen nicht so häufig stattfinden, wie es sinnvoll ist, weil man Angst vor Identitätsverlust hat?
Dieses Thema hat uns bei der Erstellung des Masterplans für den ländlichen Raum sehr bewegt. Es gibt nicht nur die Pole Zentralisierung und Dezentralisierung. Gerade auf Gemeindeebene halte ich es für wichtig, dass man die Bürgernähe aufrechterhält. Das bedeutet, dass jede Gemeinde ihre Ansprechpartner vor Ort haben muss. Es bedeutet aber nicht, dass jede Gemeinde alle Aufgaben der Verwaltung selbst wahrnehmen muss. Die Digitalisierung macht es möglich, dass die Abteilungen nicht alle im selben Amtsgebäude untergebracht sein müssen, sondern verteilt sein können.

„Gerade auf Gemeindeebene halte ich es für wichtig, dass man die Bürgernähe aufrechterhält. Das bedeutet, dass jede Gemeinde ihre Ansprechpartner vor Ort haben muss."

Redaktionell gekürzt.
Volltext auf
kommunal.at

PITTERS KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER.

Finanzgebarung in den Kommunen

Diesmal setzt sich KOMMUNAL mit der kommunalen Finanzierung auseinander. Wichtige Assoziationen hierzu sind Verantwortung und Transparenz. Diese Aspekte sollten bei allen kommunalen Aktivitäten vorhanden sein, da wohlüberlegtes Handeln als Grundlage jeglicher Finanzierung gesehen werden kann. Die Bürger in den Gemeinden möchten wissen, wofür und in welchem Umfang das öffentliche Geld verwendet wird. Dazu gibt es zunehmend Organisationen, die sich dafür einsetzen, dass möglichst nachvollziehbar gewirtschaftet wird.
Der kommunale Finanzbericht, der Gemeindeinvestitionsbericht oder die transparente Gemeinde etwa sorgen dafür, dass die Gebarung der Gemeinden nachvollziehbar dargestellt wird, um den Bürgern einen besseren Einblick zu geben und zu zeigen, wofür die finanziellen Mittel in den Kommunen eingesetzt werden.
Eine weitere Quelle, mit der sich die Bürger über die Finanzen und Investitionen in den Gemeinden informieren können, ist die Website „offenerhaushalt.at". Hier ist besonders der mögliche Vergleich zu anderen Gemeinden, die eine ähnliche Struktur besitzen, positiv hervorzuheben. Häufig sind es Großprojekte, die die Gemeinden an den Rand der Belastbarkeit bringen. Die Gemeinden müssen jedoch auch bei kleineren, oft kumulierenden Aktivitäten Vorsicht walten lassen, um sich nicht zu überschulden.

„Transparenz steht bei der kommunalen Finanzierung **an oberster Stelle."**

Außerdem sind besonders bei Investitions- und Finanzierungsfragen Partner wichtig, auf die man sich jederzeit verlassen kann. Wie aus dem aktuellen Pitters KOMMUNALTrend hervorgeht, sind mittlerweile neben den klassischen Finanzierungsvarianten auch alternative Modelle, wie interkommunale Zusammenarbeit oder Crowd Funding interessant. Egal welche Finanzierungsart schlussendlich gewählt wird – ein verantwortungsvoller Umgang und Transparenz müssen an oberster Stelle stehen.

office@pitters.at
www.pitters.at

MOBILITÄT

DURCHSTARTEN MIT GAS

Gasbetriebene Fahrzeuge sind technisch voll ausgereifte Serienfahrzeuge bekannter Autohersteller und in ihren Emissionen deutlich sauberer als Diesel und Benziner.

Vieles spricht für Gas im Tank: Der CNG-Motor (englisch für „Compressed Natural Gas“) stößt 25 Prozent weniger CO_2 und bis zu 95 Prozent weniger Stickoxide als vergleichbare Verbrennungsmotoren aus. Ruß- und Partikel-Emissionen entfallen praktisch zur Gänze. Erdgas verbrennt leiser, ist extrem klopffest und dadurch auch laufruhiger.

Während Elektrofahrzeuge mit ungenügenden Reichweiten und hohem Energieaufwand bei der Produktion der Akkus in der Ökobilanz kämpfen, ist die CNG-Technologie voll ausgereift und praxistauglich. Auf Österreichs Straßen sind derzeit rund 11.500 Erdgasfahrzeuge unterwegs, Tendenz steigend. Sie erreichen Reichweiten von über 500 Kilometer und können österreichweit problemlos an insgesamt 160 Tankstellen betankt werden. Außerdem fährt man mit CNG doppelt günstig, denn Erdgas ist nicht nur preiswerter, es hat auch einen deutlich höhreren Energiegehalt als Diesel oder Benzin. Mit Gas für zehn Euro fährt man rund 250 Kilometer weit.

Für die Zukunft hält Gas auch einige Umwelt-Joker in petto: CNG-Motoren können auch mit regenerativ gewonnenem Biomethan oder mit Methan, das über das Power-2Gas-Verfahren aus Windenergie erzeugt wird, betrieben werden.

GAS CONNECT AUSTRIA

KONTAKT
www.gasconnect.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

WINTERDIENST

WANN STREUEN, WANN SALZEN?

Begriffe wie Baumsterben, Zerstörung von Grünflächen, Schädigung von Hausfassaden und Belastungen durch Staub beherrschen die Diskussion, wenn es um die Entscheidung zwischen Salzen oder Streuen beim Winterdienst geht.

Der nächste Winter kommt bestimmt und damit auch die Frage vieler Gemeinden, wie diese die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei glatter Fahrbahn oder auf Gehsteigen gewährleisten können. Die richtige Auswahl von rutschhemmenden und auftauenden Streumitteln und deren Dosierung stellt nach wie vor eine Herausforderung für Straßenmeistereien und Hausbesorger dar.

Eine Entscheidung zwischen Sicherheit und Umweltschutz? Die Wahl des richtigen Streumittels ist immer eine Frage der Rahmenbedingungen. Die falsche Anwendung von Splitt oder Salz ist nur geeignet, beide Produkte in Verruf zu bringen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Winter werden auf Österreichs Straßen zur Glatteisbekämpfung abstumpfende Streumittel (Streusplitt) und auftauende Streumittel (Streusalze) eingesetzt. Die Festlegung auf einen der beiden Streumittel-Typen ist von den vorherrschenden Temperaturen, der Geschwindigkeit und der Verkehrsbelastung abhängig. Wohl kaum ein Straßenerhalter kommt auf die Idee, auf hoch belasteten Verkehrswegen wie Autobahnen, Schnellstraßen oder anderen Hauptverkehrswegen Streusplitt auszubringen. Gegen Auftausalze spricht jedoch, dass sie Boden, Bäume und Sträucher, die Pfoten von Tieren, aber auch Fische und andere Lebewesen in Gewässern schädigen. Außerdem lassen die Salze Brücken und Fahrzeuge korrodieren. Durch all diese Faktoren entstehen Folgekosten für Neuanpflanzungen, Reparaturen und Sanierungen.

Streusplitt im regionalen bzw. ländlichen Straßennetz. Ganz anders ist die Situation auf Gehwegen und im sekundären Straßennetz, für dessen Bewirtschaftung teilweise die Gemeinden verantwortlich sind. Im ländlichen Verkehrswegenetz ist es üblich, dass der Streusplitt abgedeckt in losen Haufen straßennahe gelagert wird. Die Beladung der Streufahrzeuge erfolgt mit einfachen landwirtschaftlichen Maschinen bei so gut wie jeder Witterung. Für Streusplitt spricht auch, dass dieser bei allen Temperaturen einsetzbar ist, Oberflächen und Grundwasser nicht beeinträchtigt und zu vergleichsweise geringen Schäden an der Vegetation führt. Auf Gehwegen empfiehlt es sich, abstumpfende Mittel wie Sand und Splitt zu streuen und Salz nur bei sehr niederen Temperaturen in geringen Mengen einzusetzen. Als Richtgröße sollten zehn Gramm Salz pro Quadratmeter und Streuvorgang nicht überschritten werden.

Richtig Salzen – wie geht das? Sowohl auf Straßen als auch auf Gehwegen ist die richtige Verwendung von Salz essentiell.

So ist die richtige Dosierung und Größe der Salzkörner Voraussetzung dafür, dass mit der eingesetzten Menge an Salz auch der gewünschte Effekt erreicht wird. Bei Wind besteht die Gefahr der Verfrachtung, wodurch keine gesicherte Eisbekämpfung erfolgt, somit der gewünschte Erfolg und eine Erfüllung der Wegehalterpflicht ausbleibt, unnötig Salz verbraucht und ggf. die Umwelt belastet wird!

Heimische Streusplitt-Erzeuger sichern Arbeitsplätze. Während auftauende Streumittel viele Kilometer weit an den Ort der Verwendung transportiert werden müssen, ist Streusplitt ein regionales Produkt. Streusplitt wird in vielen Rohstoffbetrieben Österreichs vor Ort gewonnen und ist deshalb für das regionale bzw. ländliche Straßennetz von großer Bedeutung. Durch die Funktion der Streusplitt-Erzeuger als "Nahversorger" haben diese auch große wirtschaftliche Bedeutung für die Kommunen, weil auch über die Wintermonate Arbeitsplätze in der Region zur Verfügung stehen.

INFORMATIONEN
Forum mineralische Rohstoffe
Mag. iur. Robert Wasserbacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3534
info@ForumRohstoffe.at
www.ForumRohstoffe.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

DIE GRÖSSE DER KLEINEN.

Zusammenhalt fördert Lebensqualität und Wachstum.

Infrastruktur entwickeln und die Region als Wirtschaftsstandort ausbauen ist das Ziel. Die Größe einer Gemeinde gestalten – mit unserer langjährigen Erfahrung in der Finanzierung von Gemeindeprojekten.

Mitten im Leben. Mitten im Business.
www.bawagpsk.com/firmenkunden

BAWAG PSK

DIE DIGITALE ZUKUNFT DER KOMMUNALFINANZEN

FRISCHER WIND IM ALTEN MARKT

Der kommunale Finanzmarkt ist in Bewegung. Zum einen hat die anhaltende Niedrigzinspolitik der Zentralbanken den gesamten Markt auf den Kopf gestellt, zum anderen etabliert sich derzeit eine neue Art der Finanzbeschaffung, die vieles einfacher und effizienter machen könnte.

TEXT // Andreas Hussak

Digitale Vermittlungsplattformen für kommunale Finanzen entern derzeit nach erfolgreichem Start in anderen europäischen Ländern den österreichischen Markt. Das Prinzip des Online-Finanzvergleichs, den viele Verbraucher und Unternehmen schon selbstverständlich nutzen, hält derzeit Einzug in österreichischen Rathäusern und Finanzdirektionen. Die Potenziale von Online-Plattformen für die Finanzbeschaffung gerade in Zeiten des strukturellen Wandels und der aktuellen Transparenz-Offensive im öffentlichen Bereich sind aus mehreren Gründen hoch.

Das traditionell niedrigmargige Kommunalgeschäft wird zunehmend unattraktiver für Banken, und diese ziehen sich aus dem Markt zurück. Die kommunale Nachfrage bleibt jedoch bestehen und wächst sogar, während dabei der immer stärker werdende Ruf nach Transparenz und Compliance neue Herausforderungen stellt. Dabei ist es nicht so, dass Kommunen keine attraktiven Kunden für Finanzinstitute wären. Mit einer Bonität auf dem Niveau der Staatsanleihe sind Kommunen sehr sichere Häfen für die Kapitalanlage. Auslandsbanken, Versicherungen, Pensionskassen und andere institutionelle Langfristanleger haben Interesse an der Finanzierung der öffentlichen Hand. Auch großvolumige kommunale Guthaben sind für viele Banken als Tages- oder Festgeld-Einlagen trotz der Niedrigzinsphase ein attraktiver Bestandteil der Refinanzierung.

> „Das traditionell niedrigmargige Kommunalgeschäft wird zunehmend **unattraktiver für Banken, und diese ziehen sich aus dem Markt zurück.“**

Angebot und Nachfrage müssen nur effizient zusammengebracht werden. Eine mögliche Lösung dafür könnte die eh in aller Munde befindliche Digitalisierung bieten. Die Start-up-Welt ist auf die kommunalen Finanzmärkte aufmerksam geworden und Innovationen aus dieser Richtung kommen aus Sicht vieler genau zur richtigen Zeit.

Diverse Anbieter für Online-Finanzplattformen stellen sich derzeit in Österreich auf mit verschiedenen innovativen und transparenten Plattformlösungen für die Finanzdirektionen. Derzeit gibt es einige Anbieter, die in diesen Markt starten. Die schnelle Verbreitung in anderen Ländern spricht für eine schnelle und weite Akzeptanz auch in Österreich.

Die Innovation Online-Plattform. Der bisherige Prozess der Finanzbeschaffung in den Finanzdirektionen erfolgt vielfach noch per Fax oder über E-Mail-Verteiler. Die Bearbeiter erstellen

FOTOS // shutterstock//pterwort

im Fließtext eine Definition des Finanzbedarfs, versenden diese per Fax an einige bekannte oder regional ansässige Banken und haben dann Mühe, verschiedene eingehende Angebote über unterschiedliche Laufzeiten, Zinsbindungen und Tilgungsstrukturen zu vergleichen.

Welcher Finanzdirektor ist noch nicht schier wahnsinnig geworden bei der Vergleichsrechnung mehrerer Angebote über verschiedene Tilgungsvarianten, Zinsmethoden und -bindungsfristen?

Diesen Prozess erleichtert die digitale Plattform: Die Kommune erstellt sich bei Registrierung auf der Plattform ein Profil und gibt etwa Kontakt, Ansprechpartner sowie finanzielle Haushaltsdaten an. Dazu kann die Kommune Haushalte und weitere Unterlagen hochladen.

Sobald Finanzbedarf ansteht, erstellt die Kommune eine digitale Ausschreibung mit den Rahmendaten des Bedarfs (Volumen, Auszahlungsdatum, Laufzeit, präferierte Tilgungsstruktur etc.). Dies erfolgt einfach und standardisiert durch smarte Eingabemasken mit ein paar Klicks und Eingaben. Dazu setzt die Kommune eine Ausschreibungsfrist für die Angebote und veröffentlicht die Ausschreibung.

Die Finanzinstitute auf der anderen Seite sehen die Ausschreibungen und werden über einen E-Mailfilter benachrichtigt, sobald ein passendes Projekt für das individuelle Portfolio erscheint. Das Finanzinstitut kann auf der Plattform die Ausschreibung, Profile, Finanzkennzahlen der Kommune und Anlagen, Haushalte und Genehmigungen prüfen. Kommune und Finanzinstitut können sich zudem über ein Messaging-Tool austauschen, Dokumente übermitteln und dynamisch die Angebote verhandeln. Das Finanzinstitut gibt dann ggf. innerhalb der Ausschreibungsfrist ein Angebot ab.

> **„Sobald Finanzbedarf ansteht**, erstellt die Kommune eine digitale Ausschreibung mit den Rahmendaten des Bedarfs."

Die Kommune erhält die eingehenden Angebote strukturiert und vergleichbar aufgestellt. Ein Kreditrechner errechnet automatisch die entscheidungsrelevanten Zinsdaten, und die Kommune kann sich das passende und günstigste Angebot einfach aussuchen.

Der Vertragsschluss erfolgt dann wie bisher bilateral zwischen Finanzinstitut und Kommune. Die Plattformen erstellen automatisch Reportings für Stadt- oder Gemeinderat und legen alle Dokumente und Nachweise sowie die Nutzungshistorie gesichert ab.

Neben diesem gemeinsamen einfachen Grundprinzip unterscheiden sich die Anbieter vor allem in der Produktbandbreite und ihrer Vergütungspolitik.

Ein großes Thema bei derartigen Angeboten ist derzeit natürlich die Datensicherheit. Finanzinformationen sind heikle Daten, die nicht in falsche Hände oder die Öffentlichkeit gehören. Wie jeder Private oder jedes Unternehmen muss auch die Kommune als öffentliche Körperschaft genau darauf achten, welche Informationen öffentlich gemacht werden und was vertraulich und gesichert verarbeitet werden muss. Der Anbieter der Online-Plattform muss entsprechenden Datenschutz gewährleisten und nachvollziehbar machen, was mit den Daten geschieht und wie diese verarbeitet werden. Ein Blick in die AGB, insbesondere Datenschutzvereinbarungen geben da eine erste Auskunft. Unternehmen sind verpflichtet, über die Verarbeitung von Daten Auskunft zu geben und eine gezielte Nachfrage bringt oft schnelle »

FINANZBEDARF ONLINE AUSSCHREIBEN – KOSTENFREI, MIT WENIGEN KLICKS

DIGITALER GEMEINDEZUGANG ZUM FINANZMARKT

Die derzeitige Niedrigzinsphase erfordert von der kommunalen Finanzverwaltung ein immer aktiveres Management sowohl bei der Finanzierungsbeschaffung als auch bei Anlage der Tages- und Festgelder.

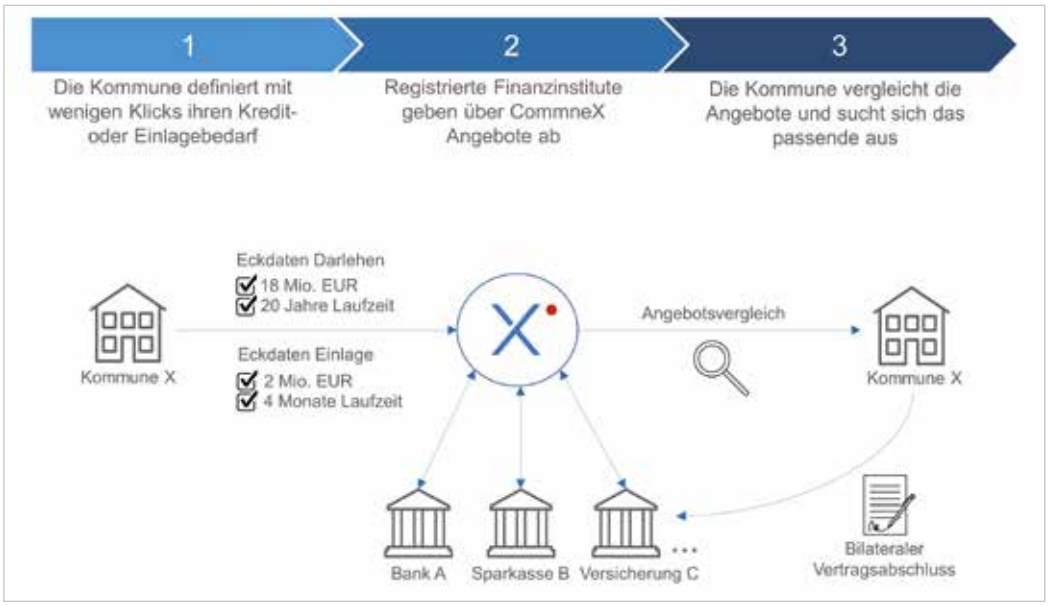

Online Kredit- oder Anlagekonditionen vergleichen – einfach, schnell, effizient. CommneX überträgt die Innovation des Online-Finanzmarktplatzes auf die öffentliche Hand. Als umfassender digitaler Marktplatz für die Bedürfnisse Ihrer Finanzdirektion eröffnet CommneX damit einen überregionalen und effizienten Zugang zu einem breiten, überregionalen Kredit- und Anlagemarkt.

Über CommneX

CommneX ist der unabhängige digitale Marktplatz für den Finanzierungs- und Einlagebedarf der öffentlichen Hand in Österreich und Deutschland. Das FinTech-Unternehmen mit Sitz in München wurde 2016 von den beiden Geschäftsführern Friedrich v. Jagow und Carl v. Halem gegründet. Seit dem Frühjahr 2017 online, führt CommneX auf der digitalen Ausschreibungs- und Vermittlungsplattform Finanzprojekte von Kommunen, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und kommunalnahen Unternehmen mit Finanzpartnern wie Banken, Versicherungen und institutionellen Investoren zusammen. Als zentraler Online-Marktplatz eröffnet CommneX dadurch etablierten wie auch neuen Marktteilnehmern einen direkten und effizienten Zugang zum gesamten kommunalen Kredit- und Anlagemarkt in Österreich und Deutschland.

CommneX macht Ihr Kommunalgeschäft so einfach, wie es sein sollte!

Einfacher arbeiten mit CommneX. CommneX digitalisiert Ihren bislang manuellen Ausschreibungsprozess. Ob kurzlaufender Liquiditätskredit, langlaufendes Investitionsdarlehen oder Ihre Geldeinlage als Tages- und Festgelder - Sie definieren Ihren konkreten Finanzbedarf innerhalb weniger Minuten, registrierte Finanzinstitute geben ihre Angebote ab. Sie erhalten alle Angebote übersichtlich nebeneinandergestellt, können diese vergleichen und sich das günstigste heraussuchen.

Die gesamte Handhabung erfolgt einfach, intuitiv und selbsterklärend:

- DIGITAL – wenige Klicks statt einer mehrseitigen Ausschreibung;
- REICHWEITE – Ansprache vieler, auch überregionaler Finanzpartner anstelle einiger örtlicher Banken;
- VERGLEICHBAR – komplexe Angebote über unterschiedliche Laufzeiten, Tilgungsstrukturen und Zinsbindungsphasen werden einfach vergleichbar;
- HISTORIE – automatische Dokumentationen und Ausschreibungsreports für Ihre Gremien;
- EINFACH – nutzen Sie den integrierten Kreditrechner für Ihren Vergleich;
- TEAM-FUNKTION – legen Sie weitere Zugänge an und weisen Sie diesen Nutzerrechte zu

Sicherheit und Datenschutz. Vertraulichkeit und Datenschutz sind zentrale Anliegen und die Sicherheit Ihrer Daten oberste Firmenpolitik bei

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Die Kommune erhält die eingehenden Angebote strukturiert und vergleichbar aufgestellt. Ein Kreditrechner errechnet automatisch die entscheidungsrelevanten Zinsdaten, und die Kommune kann sich das passende und günstigste Angebot einfach aussuchen.

CommneX. Alle Prozesse sind per SSL-Verschlüsselung abgesichert. Zudem werden alle Daten auf Servern in Deutschland verarbeitet und unterliegen so höchsten Anforderungen.

Innovative Finanzdirektionen willkommen! CommneX ist für Kommunen jeglicher Art und Größe und für jedes kommunale Unternehmen zugänglich. Nach einfacher Registrierung können Sie direkt Finanzbedarf ausschreiben. Die Nutzung ist für Sie vollständig kostenfrei, sodass Sie die Innovation Online-Marktplatz auch zusätzlich zu traditionellen Wegen ausprobieren können. Wir freuen uns auf Sie!

MEHR INFOS
Bei weiteren Fragen und Interesse steht Ihnen das CommneX-Team um die Geschäftsführer Friedrich v. Jagow und Carl v. Halem jederzeit zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Sie!
www.commnex.de
contact@commnex.de

Commnex

„Gerade der kommunale Markt eignet sich für eine Standardisierung und eine Plattformlösung besonders: Die Vertragsgestaltungen sind einheitlich und wenig komplex, eine Bonitätsprüfung ist anhand weniger Kennzahlen möglich und Kommunen sind ausfallsicher."

Informationen. Auch der Speicherort der Daten ist wichtig und sollte gegebenenfalls nachgefragt werden. Grundsätzlich gilt, Speicherung innerhalb der EU sollte akzeptabel sein, da die EU vergleichbaren Datenschutzstandards unterliegt.

Ausblick & Vision. Die Digitalisierung ist keine vorübergehende Laune des Zeitgeistes und sie macht auch vor den kommunalen Amtsstuben nicht halt. Verbrauchern und Unternehmen bringen digitale Finanzplattformen bereits Vorteile und Zinsersparnisse in Millionenhöhe pro Jahr. Warum sollte das in der kommunalen Welt nicht auch funktionieren?

Die digitalen Plattform-Pioniere haben sich natürlich mit dem kommunalen Markt ein sehr althergebrachtes Feld mit gewachsenen Strukturen und Verbindungen ausgesucht, die es zu überzeugen gilt. Aber gerade der kommunale Markt eignet sich für eine Standardisierung und eine Plattformlösung besonders: Die Vertragsgestaltungen sind einheitlich und wenig komplex, eine Bonitätsprüfung ist anhand weniger Kennzahlen möglich und Kommunen sind ausfallsicher. Österreichische Kommunen sind auch für Auslandsbanken ein interessanter Markt, da hier etwa im Vergleich zu Deutschland noch deutlich höhere Zinsen üblich sind. Warum also nicht einmal einen günstigen Kredit mit einem deutschen Anbieter grenzüberschreitend abschließen?

Gleichzeitig fordern die Grundgedanken des Vergaberechts die Ansprache möglichst vieler Anbieter für ein bestmögliches Angebot. Sobald sich die digitalen Anbieter in der Beschaffung durchsetzen, bieten sie die wirtschaftlichen Vorteile einer breiten, bundesweiten Ausschreibung ohne die bürokratischen Nachteile.

Für die Kommunen und ihre Unternehmen kann das nur positiv sein, auch als zusätzlicher Kanal der Ansprache und der Vergleichbarkeit, und wenn der zusätzliche Kanal eher Aufwand verringert als schafft und die Effizienz und Transparenz erhöht, könnte in den Plattform-Modellen schneller als viele denken die Zukunft der kommunalen Finanzbeschaffung liegen.

STIHL MOTORSÄGEN IN DER WALDARBEIT

DIE POWER IM WALD

Viele Gemeinden Österreichs werden von herrlicher Natur geschmückt und von dichten Wäldern umgeben. Damit das so bleibt, muss der Wald regelmäßig bearbeitet werden. Hierfür sind nicht nur Profis, sondern vor allem auch das richtige Equipment gefragt.

Die Arbeitskleidung angezogen, den Schutzhelm aufgesetzt, die Motorsäge im Gepäck: So machen sich Armin Kugler und Josef Laier auf in den Wald einer kleinen Gemeinde in Österreich. Während die Bäume weite Schatten werfen und der Wind leise durch die Äste rauscht, sind die beiden als Forstarbeiter im Auftrag von Gemeinden dafür verantwortlich, den Wald zu entlichten und nach dem Rechten zu sehen.

Der Wald als Naturschatz. Holz gilt als einer der wichtigsten Rohstoffe der Welt – der richtige Schnitt und die richtige Pflege sind daher unabdingbar. So auch in den Wäldern rund um die österreichischen Gemeinden. Die Sicherstellung dieses wertvollen Naturschatzes kann nur gewährleistet werden, wenn das Holz regelmäßig geerntet wird und so der Zuwachs genutzt werden kann. „Viele Gemeinden sind zu klein, um eigene Förster anzustellen. Aus diesem Grund werden unterschiedliche Unternehmen beauftragt, die dann diese wichtige Arbeit leisten. Wir sind dafür verantwortlich, dass der Wald geschlägert und durchforstet wird. Nur so kann die Natur gesund weitergedeihen. Die Motorsäge ist dabei unabdingbar, denn wir arbeiten oft in steilem Gelände, da haben große Geräte keine Chance. Auch sind die Bäume teilweise zu dick, hier muss eine Motorsäge einiges leisten, um diese Bäume zu schlägern“, erklärt Armin Kugler, selbstständiger Unternehmer für Holzschlägerungen.

Richtige Waldpflege. Im Frühjahr und Sommer werden Kulturpflegearbeiten durchgeführt. Neue Bäume werden gepflanzt, der Waldboden wird bearbeitet und das Unkraut ausgemäht, damit neue Pflanzen wachsen können. So kommen junge Bäume zum Vorschein. Sobald das Holz alt genug ist, wird der Herbst für die Schlägerungen mit der Motorsäge genutzt. Älterer Baumbestand wird durch die Vorlichtung gefällt, um so sicherzustellen, dass ausreichend Licht auf den Waldboden gelangt und junge Bäume weiterwachsen können.

Die Motorsäge als starker Helfer. Ohne die Motorsäge, wie die STIHL MS 462 C-M, könnten diese Waldarbeiten nicht bewältigt werden. „Als Forstarbeiter gilt es oft weite Strecken zu gehen und viele Arbeitswerkzeuge, wie die Axt und den Benzinkanister, mitzutragen. Ein großer Vorteil ist, dass die neuen Motorsägen um einiges leichter geworden sind. Vor allem in schwer zugänglichem Gelände sind handliche und vor allem ergonomische Motorsägen das wichtigste Instrument. Eine starke Leistung ist Grundvoraussetzung, um vor allem dicke Bäume bearbeiten zu können“, weiß Josef Laier, Forstwirtschaftsmeister. Zum Fällen und Aufarbeiten der Bäume kommen STIHL Motorsägen zum Einsatz. Die Produktvielfalt reicht von Benzin- bis Akku-Antrieb und vor allem das leichte Eigengewicht stellt sicher, dass auch längere Arbeit mühelos von der Hand geht. Dies schont den Körper und damit auch die Gesundheit. Die Natur dankt es den Waldarbeitern, die täglich ihr Bestes geben.

STIHL®

MEHR INFOS & KONTAKT

Erfahren Sie, wie STIHL auch Ihre Gemeinde unterstützen kann.
STIHL GmbH
Fachmarktstraße 7
2334 Vösendorf
www.stihl.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

IM ERNSTFALL SCHNELLER REAGIEREN

PRÄVENTIVMASSNAHMEN FÜR HOCHWASSER- & FLUT

Schnelles Reagieren ist im Falle eines drohenden Hochwasserereignisses das Um und Auf. Ein umfassendes Bild der tatsächlichen Bedrohungssituation vor Ort sowie eine automatische Alarmierung der Einsatzkräfte werden mit modernster Technologie ermöglicht.

Um bei einem drohenden Hochwasser schneller und umfassender informiert zu sein, haben fünf Gemeinden im Pielachtal investiert. Vier digitale, autarke Messpegelstationen **wasserstand.info** von Microtronics wurden dafür an neuralgischen Punkten installiert.

„Uns geht es darum, dass wir Schäden vielleicht verhindern können, wenn wir frühzeitig wissen, wieviel Wasser kommt", sieht Pielach-Wasserverband-Obmann Gottfried Auer den Nutzen der Lösung. Denn kein Hochwasserereignis gleicht dem anderen. Deshalb ist eine objektive Information über die tatsächliche Bedrohungssituation vor Ort besonders wichtig.

Auf wasserstand.info ist der aktuelle Pegelstand sowie ein Trend und die Wetterprognose ersichtlich. Durch die ständige Verfügbarkeit dieser Daten kann im Ernstfall schneller reagiert werden und es entsteht ein deutlicher Zeitgewinn.

Die autarke Pegelmessstation wird direkt an einer Brücke montiert und arbeitet völlig autark. Der Pulsradarsensor misst alle 15 Minuten den Pegelstand des Flusses. Über die integrierte SIM-Karte werden die gesammelten Werte alle 3 Stunden an den zentralen Server übertragen und auf der Website www.wasserstand.info dargestellt.

Beim Überschreiten eines definierten Pegels wird sofort eine Alarm-SMS an die hinterlegten Einsatzkräfte geschickt. Die Pegelmessstation arbeitet nun im Alarmmodu-s in dem alle 5 Minuten ein neuer Wert gemessen und im Viertelstundentakt übertragen wird.

Zonen für die Information der Bürger. Zusätzlich können im System Zonen angelegt werden. Bürger haben die Möglichkeit, sich für einzelne Zonen zu registrieren. Auf Knopfdruck verschicken die Einsatzkräfte manuell SMS-Benachrichtigungen an alle registrierten Bürger.

Dieser Bürgerservice kann nicht nur für die Alarmierung im Falle eines Hochwassers genutzt werden. Sturmwarnungen oder Polleninformationen sind weitere Informationsservices, die mit dieser Technologie einfach realisiert werden können.

Oben: Alle Pegelstände auf einen Blick www.wasserstand.info

Rechts oben: Pegelstation wasserstand.info mit Radarsensors und Konsolenhalterung für Montage an der Brücke.

Rechts: Bei der Administratoren-Schulung der Pielach-Gemeinden: Michael Strasser, Arthur Vorderbrunner, Bernhard Maier (Microtronics), Kurt Gronister, Werner Swatek und Roman Braunsteiner.

Microtronics
We live M2M

Microtronics Engineering GmbH

Microtronics entwickelt und betreibt M2M und IoT Gesamtlösungen. Sie erhalten Hardware, Software und Service aus einer Hand. Microtronics erstellt Digitalisierungslösungen exakt für Ihre Gemeinde.
www.microtronics.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FLUGBLÄTTER EINFACH UND ZIELGENAU STREUEN

FLUGBLÄTTER VERSENDEN LEICHT GEMACHT

Mit Info.Post Easy erreichen Sie die Menschen rund um Ihr Geschäft. Bringen Sie Ihre Flugblätter in die Postfiliale oder zum Post Partner, teilen Sie uns mit, um welchen Standort herum Sie wie viele Flugblätter verteilen möchten und begleichen Sie die Versandgebühr. Den Rest übernehmen wir!

Denn Werbung per Flugblatt wirkt! 93 Prozent* der Empfänger sehen sich Flugblätter an und 65 Prozent** der Werbenutzer geben an, dass sie Flugblätter als Informationsquelle vor dem Kauf nutzen.

Somit ist unadressierte Werbung per Post das ideale Medium, um breitenwirksam über Ihre Produkte und Angebote zu informieren – und das besonders sympathisch.

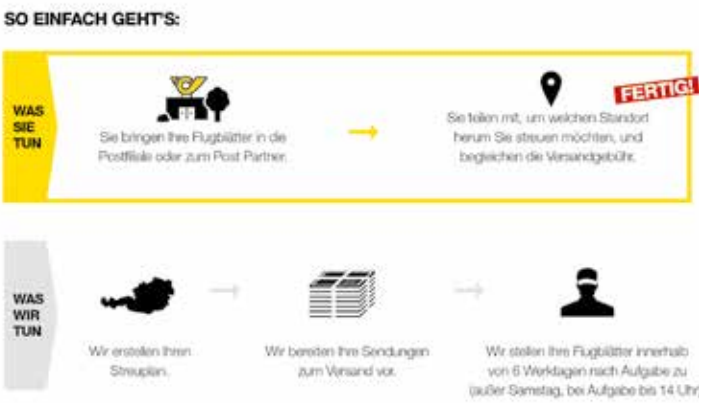

INFORMATIONEN
Unter **www.post.at/infoposteasy** oder unter **businessservice@post.at** erfahren Sie mehr!

* DIALOGMARKETING REPORT 2018

** CUSTOMER JOURNEY STUDIE MARKETAGENT, HANDELSVERBAND, GOOGLE, ÖST.POST, APRIL 2017

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Haus der Digitalisierung

Microtronics Engineering GmbH | www.microtronics.com
Hauptstrasse 7 | 3244 Ruprechtshofen | Austria | +43 2756 77180 | office@microtronics.com

Microtronics
We live M2M

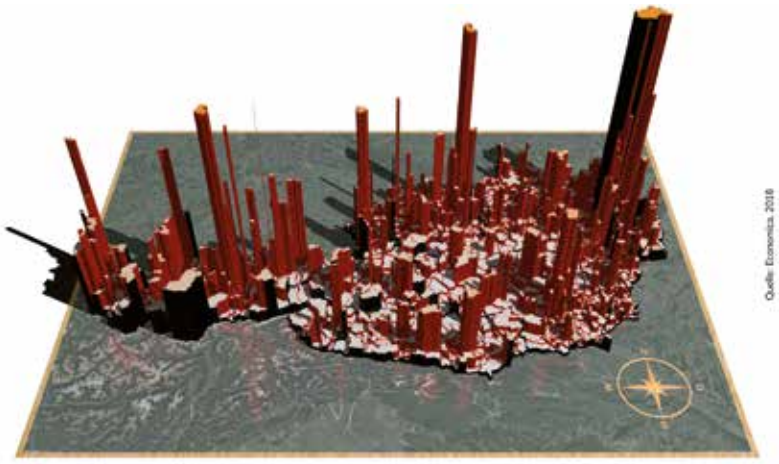

Die Wertschöpfung je Flächeneinheit im Siedlungsraum (Daten aus 2015) zeigt auf, dass auf weniger als acht Prozent des Siedlungsraums mehr als 50 Prozent der Wirtschaftsleistung erzielt werden.

Wie die Industrie Gemeinden und damit den ländlichen Raum stärken will

Das Aktionsprogramm der Industriellenvereinigung (IV) zeigt Möglichkeiten auf, wie Österreich, das weitgehend durch periphere Gebiete geprägt ist, den „Standort Land" wirtschaftlich nach vorne bringen könnte. Die Weiterentwicklung ländlicher Regionen als Industriestandorte spielt dabei die Schlüsselrolle. Denn obwohl die Bevölkerungszahl Österreichs bis 2030 um sieben Prozent steigen wird, wird lediglich in den städtischen Regionen ein Anstieg der Erwerbstätigen verzeichnet.

Der steirische IV-Präsident Gorg Knill hat als Leiter der IV-Focusgruppe federführend am Aktionsprogramm mitgearbeitet. Einer seiner „Auslöser" war das Faktum, dass er für sein Unternehmen von 70 freien Stellen nur 50 besetzen konnte.

Die erwerbsfähige Bevölkerung in ländlichen Gebieten schrumpft. Grund dafür ist häufig die Schließung großer Betriebe.

Wertschöpfungskerne in Österreich. Studien zeigen, dass materieller Wohlstand in Österreich auf engem Raum entsteht. Konkret werden auf weniger als acht Prozent des Siedlungsraumes mehr als 50 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung erzielt. Rund 56 Städte und Gemeinden mit einer Fläche von nur 882 km² generieren mehr als die Hälfte der Bruttowertschöpfung.

Entsprechend gering ist die Wirtschaftsleistung in den verbleibenden Städten und Gemeinden, allesamt in peripheren Regionen. Die ländlichen Räume sollen verstärkt zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen bzw. daran teilhaben, fordert die Industriellenvereinigung.

https://kommunal.at/artikel/wie-die-industrie-den-laendlichen-raum-staerken-kann

LANNACHER SOFTWAREUNTERNEHMEN STATTET SEINE 50. GEORG-GEMEINDE IM BURGENLAND AUS

AUS DER RÖMISCHEN PROVINZ INS DIGITALE ZEITALTER

„GeOrg“, die 360°-Software-Lösung für die digitale Gemeindeverwaltung ist das Herzstück der Comm-Unity EDV GmbH aus Lannach. Hornstein – die 50. digital verwaltete GeOrg-Gemeinde.

GeOrg ist die Softwarelösung für Städte und Gemeinden jeder Größe – individuell und maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der täglichen Verwaltungsarbeit. Hornstein mit seinen 3000 Einwohnern als 50. Gemeinde des Burgenlandes, welche auf die Dienste des umfangreichen Städte- und Gemeindeverwaltungstools GeOrg vertraut, schreibt damit seine eigene Geschichte weiter und wird zur 360° digital verwalteten Gemeinde. Zur Jubiläumsfeier im September 2018 wurde dem Bürgermeister von Hornstein, Christoph Wolf, symbolisch ein ganz besonderer „GeOrg“ überreicht. Die Geschäftsführer der Comm-Unity, Michael Stark und Florian Pock, verliehen die Statue als Zeichen der künftigen erfolgreicher Zusammenarbeit.

Die bevorstehende VRV 2015 als wesentlicher Entscheidungsfaktor. Ein wesentlicher Faktor für GeOrg als Gemeindeverwaltungssoftware war für Bgm. Wolf die kurz bevorstehende VRV 2015. Eine gesetzliche Verordnung, die 2020 in Kraft treten wird und die Gemeindeverwaltungen die doppelte Buchhaltung vorschreibt. GeOrg ist derzeit Österreichs einzige Gemeindeverwaltungssoftware, welche die umfangreichen Anforderungen der VRV 2015 bereits jetzt umsetzen kann.

„Ich bin selbst Steuerberater“, so Wolf, „und erkenne deshalb, welchen Mehrwert GeOrg bringen wird.“ Es ist

Bürgermeister von Hornstein, LAbg. Mag. Christoph Wolf, bekam als Vertreter der 50. burgenländischen GeOrg-Gemeinde den „GeOrg“ überreicht. V.l.: GF Comm-Unity DI Michael Stark, Bgm. LAbg. Mag. Christoph Wolf, M.A. und GF Comm-Unity Mag. Florian Pock.

ihm wichtig mit einem Anbieter zusammenzuarbeiten, der weiß, wie und wo man ihn unterstützen kann.

Christoph Wolf erhofft sich, dass mit der neuen Software die Digitalisierung in seiner Gemeinde einzieht und in jedem Bereich der Verwaltung für Erleichterung sorgen wird. Nicht nur im Arbeitsablauf der Beschäftigten der Gemeinde, sondern in weiterer Folge auch für die BürgerInnen. Denn letzten Endes sind es die BewohnerInnen von Hornstein, die von der Digitalisierung profitieren sollen.

Digitale Schritte für ein besseres Miteinander. Neben der Comm-Unity als zuverlässigen Partner mit jahrelang getesteten und bewährten Systemen kann Hornstein auch das Ausbildungsangebot der Akademie Burgenland in Anspruch nehmen, die seit Jahren mit der Comm-Unity eng zusammenarbeitet. Hauptaugenmerk der Comm-Unity EDV GmbH ist und bleibt aber die 360° digital verwaltete Gemeinde.

KONTAKT

Comm-Unity EDV GmbH
Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4
8502 Lannach

www.comm-unity.at
Petra Rotter / Presse
Tel.: +43 3136 800-0
Mail: **petra.rotter@comm-unity.at**

COMMUNITY
THE AUSTRIAN eGOVERNMENT EXPERTS

HELFEND LÖSUNGSORIENTIERT UNKOMPLIZIERT

wie die Ameise

Als Österreichs führender Full-Service-Anbieter für maßgeschneiderte und effiziente eGovernment-Lösungen konzipieren und entwickeln wir Ihre gesamte Verwaltungsarbeit. Derzeit arbeiten 3 Landeshauptstädte sowie mehr als 400 Gemeinden und Verbände erfolgreich mit Produkten aus unserem Haus.

VRV-READY Städte- und Gemeindeorganisation

- GeOrg 360° Gemeindeverwaltung
- Personalmanagement
- Lokales Melderegister
- Wahl-Service
- Elektronisches Gästeblatt
- Zählerstandsmeldung
- Rent your Technology
- Mobile Aufträge im Außendienst
- Schulungen & Ausbildungen
- Softwareentwicklung

www.comm-unity.at

NACHBARINNEN UND NACHBARN – MENSCHEN, DIE UNS GANZ NAHE SIND

AUF GESUNDE NACHBARSCHAFT!

Wie wertvoll gute Nachbarschaft ist, zeigt sich eindrucksvoll, wenn Menschen in Notlagen gemeinsam zupacken. Doch braucht es wirklich solche Ausnahmesituationen, um die positiven Wirkungen von Nachbarschaft zu erleben? Wir glauben nicht. Gute Nachbarschaft trägt auch im Alltag viel zu Lebensqualität und Wohlbefinden bei – und das tut der Gesundheit gut. Deshalb hat der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) die Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“ gestartet. Damit soll der Zusammenhalt im unmittelbaren Lebensumfeld gestärkt werden.

Mehr Informationen: **www.gesunde-nachbarschaft.at**

Sie haben es in der Hand! Machen auch Sie mit, denn Sie können wesentlich dazu beitragen, den Boden für gute Nachbarschaften aufzubereiten. Im neu erschienenen Handbuch „Aus Erfahrungen lernen“ werden die Lerneerfahrungen aus der Initiative zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Leitprojekte, die in der zweiten Phase der Initiative (2014–2018) durchgeführt wurden.

Die insgesamt elf Projekte waren in unterschiedlichen Bundesländern, in Stadt und Land und mit jeweils unterschiedlichen Aktivitäten und Methoden aktiv. Welche Ansätze und Methoden sich gut bewährt haben und welches weniger, erfahren Sie im Handbuch.

Welcher Typ Nachbar/in sind Sie? Engagiert, kommunikativ oder zurückgezogen? Immer mittendrin, mit dabei oder lieber für sich? Machen Sie jetzt unseren neuen Test! **www.gesunde-nachbarschaft.at/welcher-typ-nachbar-sind-sie**

KONTAKT
Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle des FGÖ informiert Sie gerne:
Anna Krappinger, MA
01/895 04 00-7234
anna.krappinger@goeg.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

140 Millionen Euro für die Landesbudgets

Wussten Sie, dass die GIS im Jahr 2018 Landesabgaben in dieser Höhe als Teil der Rundfunkgebühren eingenommen und an die Bundesländer weitergeleitet hat ?

GIS

Weitere Fragen und Antworten:

? Sind Rundfunkgeräte in einer Zweit- oder Ferienwohnung anmeldepflichtig?

! Ja. In Zweit- oder Ferienwohnungen, Wochenendhäusern usw. sind Rundfunkgeräte melde- und gebührenpflichtig. Das ist unabhängig davon, wie viele Geräte Sie an Ihrem Hauptwohnsitz haben. Es ist auch gleichgültig, ob ein Zweitwohnsitz ständig oder nur ab und zu genutzt wird. Entscheidend ist, dass sich am Standort ein Rundfunkgerät befindet und so die Möglichkeit besteht, Rundfunkprogramme zu empfangen. Es kann für diese Standorte eine „eingeschränkte“ Meldung abgegeben werden. Als Zeitraum der Meldung gilt die Anzahl der Monate, in denen Geräte betrieben werden – mindestens jedoch vier Monate im Kalenderjahr. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet unter **www.gis.at**.

? Ich habe einen Kabel-/Satellitenanschluss. Muss ich meine Geräte trotzdem anmelden bzw. Rundfunkgebühren zahlen?

! Ja. Denn die Melde- und Gebührenpflicht hängt davon ab, dass Sie ein Rundfunkgerät an einem Standort aufgestellt haben und damit Programme empfangen. Ob über eine terrestrische Sendeanlage, Kabel oder Satellit ist davon unabhängig. Kabelgebühren oder ähnliche Gebühren (z. B. für Gemeinschafts-Satellitenanlagen) ersetzen nicht die Rundfunkgebühren.

Einfach informieren, einfach anmelden.

STIHL-HAUPTPREIS AUF DER KOMMUNALMESSE

MICHELDORF ARBEITET KÜNFTIG IM FLÜSTERTON

Emissionsfreies Arbeiten und den CO_2-Fußabdruck so gering wie möglich halten? Ein Ziel, dem die Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich einen Schritt näher gekommen ist. Der Grund: Micheldorf hat beim STIHL-Gewinnspiel auf der Kommunalmesse 2018 in Dornbirn ein Akku-Blasgerät BGA 100 plus rückentragbarem Akku AR 3000 sowie ein Ladegerät AL 500 gewonnen.

Micheldorfs Bürgermeister Horst Hufnagl nimmt von Philipp Kronawettleitner den Preis entgegen.

Leise, schnell und abgasfrei: Das zeichnet die Akku-Profigeräte von STIHL aus. Ideal für Gemeinden mitten im Grünen. So auch für die rund 6000-Einwohner-Gemeinde im Traunviertel. Die Gemeinde setzt seit vielen Jahren auf ein zukunftsorientiertes Leitbild, dabei spielt auch die Bewirtschaftung der Gemeindeflächen eine große Rolle.

Der rücktragbare Lithium-Ionen-Akku mit 1148 Wh Akku-Energie verfügt über ein robustes Gehäuse mit integriertem Tragegriff und Bodenplatte und ein komfortables, ergonomisches Rücken-Tragsystem mit Beckengurt und extra einstellbarem Brustgurt. Das Gerät hat eine Ladezustands-Anzeige mit sechs LED, eine Anschlussleitung mit Stecker und AP-Adapter sowie Adaptertasche. Der Akku ist für ganztägige Arbeitseinsätze in lärmsensiblen Bereichen geeignet und darüber hinaus regentauglich durch einen anbaubaren Regenschutz. Und noch mehr weiß STIHL-Gebietsleiter Philipp Kronawettleitner: „Micheldorf geht mit diesem Hauptgewinn der Zukunft einen Schritt voraus. Denn wir setzen bei diesem Set komplett auf innovative Lithium-Ionen-Akkus, die damit nicht nur ökonomisch wertvoll, sondern auch einfach zu handhaben sind.“

KONTAKT
STIHL Österreich
Harald Steinbrecher,
Verkaufsleiter
harald.steinbrecher@stihl.at
www.stihl.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ÖVGW-AUSZEICHNUNG FÜR WASSERVERSORGER DER GEMEINDEN TELFS UND LEIBNITZ

TRINKWASSERVERSORGUNG AUF HÖCHSTEM NIVEAU

Die ÖVGW-Audits und -Zertifizierungen stellen sicher, dass Wasserversorgungsunternehmen proaktiv und bewusst die Verantwortung für ihre Aufgaben und Ablaufprozesse managen.

Die ÖVGW-Zertifizierung und die damit verbundene regelmäßige Auditierung nach ÖVGW-Qualitätsstandard WVU 400 stellt sicher, dass ein Wasserversorgungsunternehmen die rechtlichen Vorgaben insbesondere nach Wasserrechtsgesetz, Trinkwasserverordnung und Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz erfüllt sowie der aktuelle Stand der Technik nach einschlägigen Normen und ÖVGW-Regeln nachgewiesen wird.

Nötige Voraussetzungen dafür sind, dass die hohen Anforderungen des ÖVGW-Standards u. a. für die Organisation, die gesamte technische Ausrüstung sowie die Kompetenzkriterien des Personals und für Fremdfirmen erfüllt und durch einschlägige Nachweise erbracht werden.

Dies wird oft verwechselt mit Überreglementierung, Bürokratie oder gar Wettbewerb. Vielmehr hat sich mit den regelmäßigen Audits bewährt, dass das Wasserversorgungsunternehmen proaktiv und bewusst die Verantwortung für seine Aufgaben und Ablaufprozesse managt, jedes Mal eine Auseinandersetzung mit den hohen Anforderungen gewährleistet wird und ein ständiges Training der gesamten „Mannschaft" mit einem Auditor erfolgt; einem Auditor der selbst ein Fachexperte auf dem Gebiet Wasserversorgung ist und damit die aktuellsten Aspekte bei einem Audit einbringt.

Gemeindewerke Telfs: Alexander Schwanzer, ÖVGW mit Bürgermeister Christian Härting rechts im Bild, Gf DI Dirk Jäger, 2. v. li., mit den Mitarbeitern der Wasserversorgung Telfs.

Steckbrief:

Wasserversorgung Telfs:
- Ca. 1 Million Kubikmeter abgegebene Trinkwassermenge
- 8 Quellgebiete mit 34 Quellen und 2 Tiefbrunnen
- 177 km Transport- und Versorgungsleitungen

Gf. DI Franz Krainer, Alexander Schwanzer ÖVGW, DI Heinrich Gernedel ÖVGW-Auditor und Fachexperte der Salzburg AG, DI Jörg Kaplaner Technischer Leiter WVU Leibnitzerfeld.

Steckbrief:

Wasserversorgung Leibnitz:
- Ca. 3,3 Millionen Kubikmeter abgegebe Trinkwassermenge
- 12 Brunnen
- 422 km Transport- und Versorgungsleitungen

Die Gemeindewerke Telfs GmbH und die Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH haben sich der ÖVGW-Zertifizierung erfolgreich gestellt und stellen dadurch sicher, dass die Trinkwasserversorgung auf höchstem Niveau für ihre Kunden sichergestellt wird. Wir gratulieren!

www.ovgw.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

WETTBEWERBSPREIS FORUM QUALITÄTSPFLASTER

DER „PFLASTERADLER ZWOACHTZEHN“

Prämierte Projekte geben Bauherren wertvolle Anregungen für die Praxis und zeigen, wie durch hohe Bauprozessqualität eine umfassende Qualität bei der Planung und Ausführung erzielt wird.

Neugestaltung Stephansplatz in Wien, 1. Platz beim PFLASTERADLER ZWOACHTZEHN

Ortskerngestaltung Leogang, 2. Platz beim PFLASTERADLER ZWOACHTZEHN

Mit Spannung wurde die Preisverleihung des „PFLASTERADLER ZWOACHTZEHN“ Wettbewerbs in Salzburg erwartet. Begeistert präsentierte Vorstandsvorsitzender Eduard Leichtfried die Preisträger: „Mit unserem Wettbewerb möchten wir auf gelungene Projekte aufmerksam machen und Bauherren wertvolle Anregungen für die Praxis mitgeben. Die ausgezeichneten Projekte zeigen anschaulich, wie mit Pflaster gestaltete Freiräume attraktiver werden, aber auch, wie durch die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten eine hohe Bauprozessqualität erreicht und letztendlich eine umfassende Qualität bei der Planung und Ausführung erzielt wird.“

1. Preis: Neugestaltung Stephansplatz Wien. Insgesamt wurden sechs verschiedene Natursteinmaterialien verlegt, welche überwiegend aus dem Waldviertel stammen. Dadurch wurden Transportwege und CO_2 - Emissionen gering gehalten sowie heimische Arbeitsplätze gesichert. Auf insgesamt 10.700 m² wurden 36.400 Granitplatten und Granitsteine in einer Bauzeit von nicht ganz acht Monaten eingebaut. Besondere Herausforderung bei der Umsetzung war der gewählte römische Verband und die geringe Fugenbreite von 6 mm. Die optimale Abstimmung und intensive Kommunikation aller Beteiligten trugen zu einem optimalen Bauprozess mit minimalen Auswirkungen auf die Anwohner bei.

Das Projekt wurde von der Projektgemeinschaft Magistratsabteilung 28, Clemens Kirsch Architektur, PORR Bau GmbH, STRABAG AG, Granitwerk KAMMERER GmbH eingereicht

Ortskerngestaltung Leogang. Durch die Pflasterung wurden die einzelnen Bereiche unterschiedlich gestaltet, ergeben aber trotzdem ein harmonisches Gesamtbild. Da immer wieder kleinere Bautätigkeiten anfallen, kann die Pflasterfläche ohne großen Aufwand geöffnet und ohne optische Beeinträchtigungen wieder geschlossen werden.

Mehr zum „PFLASTERADLER ZWOACHTZEHN“ und den prämierten Projekten auf **www.fqp.at**

MEHR INFOS
FORUM QUALITÄTSPFLASTER
Westbahnstraße 7/6a
A-1070 Wien
Tel. 01-522 44 66 88
info@fqp.at
www.fqp.at

FQP FORUM QUALITÄTSPFLASTER

FOTO // © Clemens Kirsch Architektur // © Pinzgauer Pflasterbau Eder

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ANZEIGE

Ein Energiemanagement, das hilft Einsparpotenziale zu identifizieren und somit Energiekosten nachhaltig zu reduzieren.

Siemens Building Technologies ebnet seinen Kunden den Weg in eine energieeffiziente, leistungsstarke und nachhaltige Zukunft.

Wenn es darum geht, Ausgaben zu senken, Kosten planbarer zu gestalten und das Beste aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu machen, bieten bestehende Gebäude und die dazugehörigen Anlagen einen wirksamen Hebel. Mehr als 40 Prozent der Lebenszykluskosten bei Gebäuden und Anlagen entfallen im Durchschnitt auf den Energieverbrauch. Optimaler und effizienter Ressourceneinsatz spart Kosten und verbessert dadurch das Betriebsergebnis. Siemens Building Technologies bietet einen systematischen Ansatz für den Lebenszyklus von Gebäuden und unterstützt ihre Kunden dabei, den Energiebedarf signifikant zu reduzieren und sich damit langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Leistungsstärke durch Nachhaltigkeit

Als strategischer Partner steht Siemens seinen Kunden im Bereich Energieeinkauf und in Nachhaltigkeitsfragen rund um das Thema CO2-Emissionen beratend zur Seite. In enger Zusammenarbeit mit den Kunden wird ein Energiemanagementsystem erstellt, inklusive Energiedatenmanagement, was insbesondere bei der Identifizierung von Energiesparmöglichkeiten helfen kann. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus der jeweiligen Verbrauchsanalyse werden sämtliche Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen ganzheitlich umgesetzt: je nach Bedarf von der Planung, der Installation, der Inbetriebnahme und der Optimierung bis zur Betriebsunterstützung. Durch kontinuierliche Messungen, Berichterstattung sowie präventive und korrektive Wartung und Instandsetzung können eventuelle Probleme oder Störfaktoren früh erkannt und damit vermieden werden. Das komplexe Lösungsangebot von Siemens Building Technologies ermöglicht es, Gebäude dauerhaft in Immobilien mit anerkannter Nachhaltigkeit zu verwandeln.

Ganzheitliche Lösung, die Grenzen überwindet

Um das Maximum an Effizienz von Gebäuden und Anlagen sicherzustellen, werden sämtliche Gebäudekomplexe und Gebäudeparks in die ganzheitliche Lösung mit einbezogen. Die Basis dafür bildet das dichte globale Netzwerk von Siemens. Nationale, regionale und lokale Anforderungen und Vorschriften werden

in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Intelligente Gebäude im Vormarsch

Neue Technologien im Bereich Cloud Computing, Datenanalyse und intelligente Feldgeräte führen zu einer Verschmelzung von virtueller und realer Welt im Immobilienumfeld. Im Zuge dieser Entwicklung tragen Liegenschaften immer aktiver zum Erfolg eines Unternehmens bei. Dieser Ansatz bietet mehr Transparenz und Flexibilität bei der Unterstützung von Entscheidungsprozessen und sorgt gleichzeitig für höhere Effizienz und Kosteneinsparungen, was sich positiv auf den Geschäftsgewinn auswirkt.

siemens.at/energieeffizienz
siemens.at/bt

„AUGEN AUF“

VERANTWORTUNG MIT VORBILDFUNKTION

Die Verkehrssicherheitsprogramme und -maßnahmen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit in Österreich. Ein spezielles Augenmerk liegt dabei auf besonders gefährdeten Gruppen im Straßenverkehr, wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche. Mit den Verkehrssicherheitsbroschüren „Sicherer Schulweg“ und „Hand in Hand“, herausgegeben vom Österreichischen Kommunalverlag in Zusammenarbeit mit dem KFV, wird Kindern Wissenswertes und Lehrreiches zu verkehrsrelevanten Themen auf spielerische Art und Weise näher gebracht und gleichzeitig Eltern daran erinnert, wie wichtig deren Vorbildwirkung ist. Der Widmungsbrief des Bürgermeisters auf der Titelseite der Broschüre setzt diesbezüglich ein klares Zeichen und dient als wichtiges, unterstützendes Instrument, um das Bewusstsein für die Risiken des Straßenverkehrs zu schärfen und Sicherheitsthemen des KFV nachhaltiger zu transportieren.

Oscar bringt's! Neben den Broschüren „Hand in Hand“ und „Sicherer Schulweg“ tragen seit vielen Jahren auch Vinzenz, der lebensgroße Verkehrspolizist, oder die Hinweisschilder „Vorsicht Kinder“ mit Fabian und Alexandra zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei. Seit 2016 verstärkt die Maus „Oscar“ das Team, die ihren Namen im Zuge des landesweiten Wettbewerbs in den Verkehrssicherheitsbroschüren von ihren kleinen Schützlingen erhalten hat.

Gemeinsam vielfältig. Besonders freuen wir uns über die langjährige und sehr gute Zusammenarbeit mit dem Verein „Das Band“, dessen Ziel es ist, Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Beschäftigung zu geben und damit eine gleichgestellte Teilhabe und Teilnahme in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

KOMMUNALBEDARF.AT
Einfach. Alles. Beschaffen.

MEHR INFOS
All jene, die sich für mehr Sicherheitsbewusstsein im Straßenverkehr auch schon bei den Kleinsten einsetzen möchten, können sich gerne bei unserem KOMMUNALBEDARF-Team unter
info@kommunalbedarf.at oder
per Telefon 01/532 23 88 535 melden und wir informieren Sie gerne, wie auch Sie in Ihrer Gemeinde mit unseren Sicherheitsbroschüren für mehr Sicherheit sorgen können!

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Gigaset
GS185
„Made in Germany“

Jetzt bestellen unter: **kommunal bedarf.at**

- Neuestes Pure Android™ 8.1 Oreo Betriebssystem
- 5,5“, 18:9 HD+ IPS Display, rahmenlose Vision
- Schnell aufladbarer 4000 mAh Akku
- Qualcomm Prozessor mit 4G LTE, VoLTE und VoWiFi
- 2,5D Glas mit kratzfester und schmutzabweisender Oberfläche
- Midnight Blue und Metal Cognac in Metall Effekt Lackierung

www.gigaset.at

Gigaset
Wherever you go.

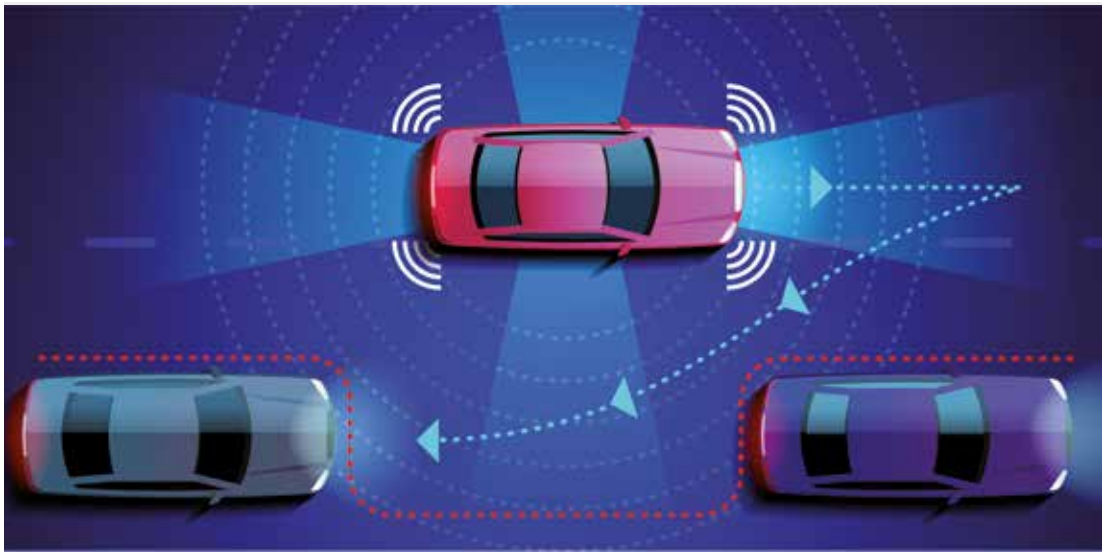

Autonomes Fahren: Ab 2019 Einparken ohne Lenker erlaubt

Ab 1. Jänner 2019 soll es Autofahrern in Österreich erlaubt sein, Einparkhilfen zu verwenden, für die der Lenker oder die Lenkerin nicht im Fahrzeug sitzen muss. Laut einem Bericht auf ORF News wird nach den Plänen des Verkehrsministeriums außerdem die Nutzung von Autobahnpiloten mit automatischer Spurhaltung genehmigt. Das geht aus der Novelle zu einer Verordnung zum automatisierten Fahren hervor, die unlängst in Begutachtung geschickt wurde.

Die Einparkhilfe muss in der Lage sein, alle übertragenen Fahraufgaben beim Ein- und Ausparken automatisch zu bewältigen, wird im geplanten Gesetzestext betont. „Solange das System aktiviert ist, ist der Lenker von den Verpflichtungen, den Lenkerplatz einzunehmen und die Lenkvorrichtung während des Fahrens mit mindestens einer Hand festzuhalten, enthoben." Der Lenker muss sich aber „in Sichtweite zum Fahrzeug befinden" und im Notfall eingreifen können. Erlaubt ist diese Art der Einparkhilfe nur für Pkw.

https://orf.at/stories/3099851/

10,6%

Im Oktober 2018 wurden laut Statistik Austria insgesamt 91.676 gebrauchte Kraftfahrzeuge zugelassen, um 10,6 Prozent mehr als im Oktober 2017.

2,2%

Die Inflationsrate für Oktober 2018 lag bei 2,2 Prozent, nachdem sie im September 2,0 Prozent betragen hatte.

1,7%

In den ersten neun Monaten des Jahres 2018 wurde die österreichische Staatsbürgerschaft an insgesamt 6971 Personen verliehen. Insgesamt gab es um 115 Einbürgerungen mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (+1,7 Prozent).

QUELLE: Statistik Austria

FOTO // Land OÖ // OÖVP // shutterstock/kudla/ivo marker

BEST PRACTISE IN ALLER KÜRZE

Partner-Plattform „Bauherr – Handwerker“

PREFA, die „Dachmarke, stark wie ein Stier“, hat ein neues, eigenes Handwerker-Portal entwickelt, das Bauherren mit Spenglern und Dachdeckern in der Umgebung verbindet und unkompliziert konkrete und aktuelle Aufträge vermittelt.
Die PREFA-Handwerker können sich kostenlos unter www.prefa.at registrieren und werden benachrichtigt, sobald aktuelle Projekte in ihrer Umgebung ausgeschrieben werden. Jene drei Handwerker, die am schnellsten reagieren, können ein Angebot legen. „Wir wollen nicht nur mit unseren Produkten, sondern auch mit unserem Service die Handwerker perfekt unterstützen“, erzählt PREFA Geschäftsführer Leopold Pasquali.

www.prefa.at

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL** *

Sport & Freitzeitanlagen in Gemeinden

Die Neujahrsausgabe von KOMMUNAL befasst sich mit dem Dauerbrenner „Sport- & Freizeitanlagen“ in Gemeinden. Unter anderem sehen wir uns neue Technologien zur Steigerung der Kundenservices – vor allem, was Eintritts- und Nachbetreuung betrifft – an.
Und wir bringen eine Reportage eines radikal neuen Freizeitanlagenkonzepts aus England, wo eine kleine Stadt ihr neues Bäderzentrum mit einem Gemeindezentrum mit Bibliothek und dem Arbeitsmarktservice kombiniert hat.
Dazu stellen wir eine der schönsten österreichischen Thermen vor.

KOMMUNAL 1/2019 erscheint am 5. Jänner 2019

* Angekündigte Themen und Termine können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

„Ich bin zwar fürs Sparen, **aber das lehnen wir entschieden ab.**“

Hans Hingsamer, Bürgermeister von Eggerding und Präsident des oö. Gemeindebundes, zu den umstrittenen Gehaltsplänen des Landes.

„Es handelt sich noch um keinen Entwurf, **sondern um ein Diskussionspapier.**“

Max Hiegelsberger, zuständiger Landesrat von OÖ, zum selben Thema.

QUELLE: OÖ Nachrichten

NATURKATASTROPHEN
Gefahrenbewusstsein im Steigen begriffen
Seite 76

DIGITALISIERUNG
Technologischer Wandel nicht nur Ursache, sondern auch Lösung
Seite 78

Sabine Dorner ist seit Frühling Bürgermeisterin von Winklarn. Erfahrung in der Kommunalpolitik hat die stolze Mutter von drei Kindern allerdings schon weitaus früher zu sammeln begonnen. Mit festem Willen und großer Leidenschaft führt sie ihre Gemeinde durch eine Zeit großer Veränderungen. Ihren Bürgern bestmögliche Rahmenbedingungen zum Leben zu bieten ist ihre Pflicht, die Menschen zusammenzubringen ist ihre Kür.

NAME: **SABINE DORNER**
ALTER: **47**
GEMEINDE: **WINKLARN**
EINWOHNERZAHL: **1683** (1. JÄNNER 2018)
BÜRGERMEISTERIN SEIT: **3. MAI 2018**
PARTEI: **ÖVP**

FOTO / Fotoatelier Fuchsluger

NAHAUFNAHME SABINE DORNER

„WEIL ICH GERNE UNTER MENSCHEN BIN“

TEXT // Andreas Hussak

Winklarn ist ein schönes Fleckchen Erde. Die prosperierende Gemeinde im westlichen Niederösterreich grenzt an die Bezirkshauptstadt Amstetten und kann mit ländlicher Idylle aufwarten. Trotz ihrer ruralen Strukturen ist die Gemeinde seit einigen Jahren eine Zuzugsgemeinde, und damit stellt sie die Bürgermeisterin vor Herausforderungen, die in Winklarn lange Zeit kein Thema waren.

Diese Bürgermeisterin ist Sabine Dorner. Die 47-Jährige ist selbst eine „Zuagroaste“. Ursprünglich aus Krummnußbaum, kam sie vor 24 Jahren der Liebe wegen nach Winklarn und ist geblieben. Gerne erinnert sie sich an die Zeit zurück, als sie in ihrer neuen Heimat begonnen hat Fuß zu fassen. Die Einheimischen begegneten ihr offen, und wie man in den Wald hinein ruft, so kommt es zurück. „Als ich gefragt wurde, ob ich einen Kuchen für den Pfarrkaffee machen könnte, hab' ich natürlich ja gesagt. Das ist doch das Geringste, denn selbst hinstellen konnte ich mich eh nicht“, erzählt sie. Das war gerade jene Zeit, in der ihre Kinder zur Welt kamen und als Jungmutter ist man ziemlich gefordert. Heute sind ihre drei Kinder erwachsen. Die Älteste hat Logistik und Transportmanagement studiert und spielt bei den Vienna Vikings Flag Football (die darin übrigens 2017 Europameister wurden). Der Jüngste ist ein Sonntagskind, tritt beruflich in die Fußstapfen des Vaters und spielt bei den Bundesligaaufsteigern aus Amstetten American Football. Und dann gibt es noch die Tochter dazwischen. Sie war eine Frühgeburt, der die Ärzte eine äußerst negative Prognose gestellt haben. Doch an die hat Dorner nie geglaubt. Von klein auf hat ihr Vater sie gelehrt: „Wenn du an etwas glaubst, kannst du Berge versetzen!“ Und Dorner hat geglaubt: „Wenn ich alles gebe und tue, dann wird es so, wie ich es mir vorstelle. Ich hatte den festen Glauben, meine Tochter schafft das! Und sie hat es ins Leben geschafft. Sie hatte bereits 13 Operationen, doch mittlerweile ist sie 22 Jahre alt und steht im Berufsleben wie jeder andere Mensch auch.“ sieht sich Dorner bestätigt. „Oft glaubt man, jetzt geht es vor einem nur bergab, doch das darf man einfach nicht sehen. Es ist immer wichtig nach vorne zu schauen und nicht nach unten.“ Diese Einstellung begleitet Dorner ihr ganzes Leben und wird auch ihre Entscheidungen als Bürgermeisterin beeinflussen. Dorner machte viele Erfahrungen, die ihr Leben verändert, aber auch geprägt haben.

> „ES IST IMMER WICHTIG, **NACH VORNE ZU SCHAUEN UND NICHT NACH UNTEN.“**

Vor dem Gemeindedienst hat sie viele Jahre bei der Post gearbeitet, mit großem Einsatz und Herz. Nachdem ihr Jüngster in den Kindergarten gekommen ist hat sie versucht, diese Arbeit wieder aufzunehmen. Doch einen 20-Stunden-Job zu bekommen war bei der Post ein Ding der »

FOTO / Hans Schoder

Unmöglichkeit. Nachmittagsdienste standen auf der Tagesordnung. Nachmittagsbetreuung für die Kinder hingegen gab es kaum. Dorners Mutter und Schwiegermutter sprangen ein, doch Dauerlösung war das keine. „Ich habe daher schweren Herzens gekündigt, immerhin war ich ja Beamtin.“ Als eine Stützkraft im nahegelegenen Kindergarten gesucht wurde, ergriff sie die Gelegenheit. „Und dann ist eine 20-Stunden-Stelle im Gemeindeamt frei geworden. Da hab ich überhaupt nicht überlegt. Das war optimal – 20 Stunden mit drei Kindern.“

Ihre politische Laufbahn begann Dorner erst später, „als mich der Bürgermeister im Jahr 2005 angesprochen hat, ob ich in der Gemeinde mitarbeiten möchte. Nachdem meine Kinder zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Gröbsten heraus waren, war für mich klar, das ist jetzt die Chance, mehr in das Gemeindegeschehen hineinzukommen und vor allem auch etwas bewegen zu können.“ Übrigens war schon ihr Vater Gemeinderat, „und irgendwo bin ich dadurch schon ein bisschen geprägt worden“, gesteht sie schmunzelnd.

So gut Dorner damals bei ihrem Zuzug nach Winklarn aufgenommen wurde, so gut war auch der Start in die Politik. „In der Zeit habe ich gesehen, die Menschen sind bereit, dir etwas anzuvertrauen, dir zu sagen ‚Könn‘t ma nicht machen?‘ oder ‚Machen wir!‘. Sie geben dir Ideen, sie geben dir Vorschläge und sie sprechen dir ab und zu ein Lob aus.“

Seit 2008 gibt es nun in Winklarn eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten. Kurz darauf ist auch die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule eingeführt worden. Das wird sehr gut angenommen, geschätzt und ist mit ein Grund, warum viele junge Leute zuziehen. „Die Leute schauen sich vorher sehr genau an, welche Infrastruktur es gibt und wie es mit Kinderbetreuung aussieht. Meist haben sie nicht die Möglichkeit, auf Großeltern zurückzugreifen, noch dazu ist es in der heutigen Zeit überhaupt so, dass diese oft selbst noch im Arbeitsleben stehen“, erklärt Dorner.

Das Zwischenmenschliche, die Gemeinschaft und das soziale Miteinander in der Gemeinde sind für Sabine Dorner eine Herzensangelegenheit. Im Jahr 2013 wurde sie Vizebürgermeisterin und übernahm den Ausschuss für Kultur, Vereine, Familien und Soziales. Größtes und Dauerthema in einem: der permanente Platzmangel. „Durch den starken Zuzug in Winklarn sind unsere Räumlichkeiten immer wieder zu klein geworden. Der Grundsatz für mich, wie auch schon für meinen Vorgänger aber war, dass alle Kinder hier eine Betreuung finden und auch hier in unsere Bildungseinrichtungen gehen können. Wir arbeiten permanent daran, zeitgerecht genug Platz zu schaffen.“

Doch warum ist Winklarn eigentlich eine so starke Zuwanderungsgemeinde? Dorner weiß es: „Wir hatten lange Zeit überhaupt keinen Baugrund. Die Baulandreserven sind in privater Hand, und deren Besitzer haben nicht verkauft. 2010 hat sich dann ein Megaprojekt ergeben, nachdem ein Landwirt acht Hektar Ackerfläche im Ortsteil Hart verkauft hat, in dem die meisten Gemeindebürger von Winklarn wohnen und der direkt an Amstetten grenzt – mittendrin also. Mit Hilfe eines Architektenwettbewerbs haben wir eine optimale Bebauung geplant, und mittler-

„Infrastruktur schaffen müssen wir sowieso. **Doch eigentlich geht es um die Menschen, dass sie sich wohlfühlen.**“

Der Ortskern von Winklarn mit Kirche und Volksschule. Linke Seite: Die Kinder feiern diesen Sommer 40 Jahre Gemeindewappen.

FOTOS / Sabine Dorner

weile sind 150 neue Wohneinheiten geschaffen. Wir sind aber eigentlich noch mittendrin und wachsen sukzessive." Hinzu kommt die gute Lage. Zu Fuß ist man in 20 Minuten in Amstetten, mit dem Fahrrad in zehn Minuten am Bahnhof. Auch auf der Autobahn ist man ganz schnell. Trotz all dem ist Winklarn eine Landgemeinde, direkt an der Grenze der Bezirksstadt mit eigener Volksschule und eigenem Kindergarten. Das schätzen Jungfamilien.

Da aber jede Medaille zwei Seiten hat, weiß Sabine Dorner, dass das schnelle Wachstum und die Nähe zu Amstetten Vor- und Nachteile mit sich bringt: „Es ist schwierig, diese Menschen zu integrieren. Ein Großteil von ihnen kommt aus Amstetten, hat dort viele Bekannte und seine gewohnten Gesellschaftskreise. Deshalb müssen wir immer Aktivitäten setzen, Projekte schaffen, Veranstaltungen, mit denen wir gezielt diese Gruppen ansprechen, damit sie sich auch bei uns integrieren und mitmachen. Das ist wirklich harte Arbeit." Doch darin haben die Winklarner Übung, und einen bewährten Trick. So wurden heuer die 30. Winklarner Ferienspiele gefeiert. Sie bestehen aus rund 25 Veranstaltungen, ausgerichtet von Organisationen, Vereinen, Privaten, der Pfarre – in Dorners Worten kurz gesagt: „Da veranstaltet jeder!" Und genau das ist auch der Trick. Nicht nur als Besucher Kontakte zu knüpfen, sondern auch als Ausrichter. „Vereine machen genauso mit wie Senioren, und jeder spricht andere Kreise an. Da gibt es Landwirte, die einen Tag der offenen Tür machen, oder ein Kinderfest. So durchmischt es sich. Als Gemeinde könnte ich das nie so veranstalten. Es gibt Kinderwagenwallfahrten, oder rollstuhltaugliche Wanderungen im Gemeindegebiet, damit jeder die Chance hat mitzukommen", freut sich Dorner, und man merkt ihr an, wie wichtig ihr diese Entwicklung ist.

Ende April dieses Jahres wurde sie schließlich Bürgermeisterin. Den Ausschuss für Soziales und Familie musste sie schweren Herzens abgeben, stattdessen übernahm sie den Vorsitz im Bauausschuss. Warum? „Bauausschuss und Finanzausschuss sind einer, und der Bürgermeister muss mit den Finanzen beschäftigt sein. Mein Vorgänger war auch Obmann dieses Ausschusses und mir wurde nahegelegt, das selbst zu machen. Deshalb der Wechsel." Die Wehmut in Dorners Stimme ist unüberhörbar. Als Bürgermeisterin liegen aber noch viele andere Aufgaben vor ihr. Auch weil sie Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde ist, ist Prävention für sie das Schlagwort. Jüngst wurde ein Generationenspielplatz geschaffen, der Jung und Alt fit halten soll. Der neue Kindergarten und das Betreute Wohnen, das die älteren Bürger im Ort halten kann, wird nebeneinander und in Gehweite (alles binnen 5000 m^2) gelegt.

Der Familienausschuss bleibt aber weiterhin Dorners Sehnsucht: „Irgendwann möchte ich da wieder hin, denn das ist der Ausschuss, der am meisten gibt. Da kannst du mit den Leuten reden, und bist viel näher bei ihren Anliegen. Das ist das, weshalb ich Bürgermeisterin geworden bin. Weil ich gerne mit Menschen zusammenarbeite, weil ich gerne unter Menschen bin, weil ich gerne zuhöre, und weil ich ihre Ideen einbringen und teilweise auch umsetzen kann."

Besonders freut sich Dorner auf Weihnachten: „Wir gehen zu allen GemeindebürgerInnen über 80 und bringen ihnen ein kleines Weihnachtspräsent. Wir reden mit ihnen, und dafür sind sie unglaublich dankbar. Das sind die Dinge, die das Bürgermeisteramt positiv mit sich bringt. Infrastruktur schaffen müssen wir sowieso. Doch eigentlich geht es um die Menschen, dass sie sich wohlfühlen."

DAS AMT UND SEINE TRÄGER

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2098 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? In Kooperation mit dem Verein Zukunftsorte porträtiert KOMMUNAL in einer losen Serie Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

NATURKATASTROPHEN IN ÖSTERREICH

GEFAHRENBEWUSSTSEIN IM STEIGEN BEGRIFFEN

Die österreichische Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren auf immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse einstellen müssen. Vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, gewinnt für Gemeinden wie BürgerInnen zunehmend an Bedeutung.

Die gesamtwirtschaftlichen Schäden durch Naturkatastrophen sind weltweit im Steigen begriffen. Allein im Jahr 2017 verursachten Naturkatastrophen einen geschätzten Gesamtschaden von 340 Milliarden US-Dollar und damit nahezu doppelt so hohe Kosten wie im Vergleichszeitraum 2016 – ein Wert, der grob der jährlichen Wirtschaftsleistung eines Landes wie Dänemark entspricht.

Wetterphänomene wie Stürme, Hochwasser, Hitzewellen, Schnee und Hagel werden künftig auch hierzulande häufiger erwartet. Gefährdet sind dabei nicht nur einzelne Regionen – bedingt durch die Topografie gilt jedes Bundesland in Österreich als Risikogebiet für Naturkatastrophen.

KFV-Studie: Psychische Folgen wiegen oft schwer. Naturkatastrophen verursachen jedoch nicht nur finanzielle und materielle Schäden, auch die immateriellen Beeinträchtigungen durch das Erlebte wiegen oft schwer. Eine aktuelle Studie des KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) zeigt nun erstmals auch die psychischen Folgen von Extremwetterereignissen in Österreich auf. So schildern Betroffene das einprägende Gefühl der Ohnmacht und den Kontrollverlust verbunden mit (Überlebens-) Ängsten in der unmittelbaren Ereignissituation. Doch auch langfristige psychische Folgen sind nach Naturkatastrophen keine Seltenheit.

FOTO // shutterstock/Czuchnicki

RICHTIG REAGIEREN BEI EINEM ZIVILSCHUTZALARM

- Dauerton 3 Minuten = Warnung
- Radio/TV einschalten, Nachbarn informieren, im Haus Schutz suchen, Anweisungen der Behörden beachten, nächste Schritte planen
- Dauerton 1 Minute = Entwarnung

„Während 2013 nur jeder vierte Befragte angab, Unwetter, Hagel und Stürme als große Gefahr zu betrachten, ist **inzwischen rund die Hälfte der Befragten dieser Ansicht**."

Dr. Othmar Thann, Direktor des KFV

WUSSTEN SIE, DASS ...

- auf **www.zamg.at/warnungen** alle Wetterwarnungen für jede Gemeinde Österreichs kostenlos zur Verfügung stehen?
- unter **www.hora.gv.at** einfach festgestellt werden kann, ob bzw. in welcher Gefahrenzone sich der eigene Wohnsitz befindet?

17 Prozent der Befragten gaben an, seit dem Ereignis schreckhafter bzw. unsicherer zu sein, jeweils 6 Prozent der Befragten litten zumindest in der Zeit nach dem Erlebten unter Schlafstörungen.

Gefahrenbewusstsein im Steigen begriffen. Ein beeinträchtigtes Sicherheitsgefühl ist jedoch nicht nur bei unmittelbar Betroffenen festzustellen. Wie die aktuelle Erhebung des KFV zeigt, ist die persönliche Gefahreneinschätzung der Österreicher in Bezug auf Naturkatastrophen ganz allgemein im Steigen begriffen. „Vergleiche von Studien aus den vergangenen fünf Jahren lassen ein tendenziell steigendes Gefahrenbewusstsein der Bevölkerung erkennen. Während 2013 nur jeder vierte Befragte angab, Unwetter, Hagel und Stürme als große Gefahr zu betrachten, ist inzwischen rund die Hälfte der Befragten dieser Ansicht", erklärt Dr. Othmar Thann, Direktor des KFV. Auch Hochwasser wird von den Befragten als immer präsentere Naturgefahr wahrgenommen: Während sich 2013 mehr als die Hälfte gar nicht gefährdet durch Hochwasser sah, trifft dies 2018 nur mehr auf rund ein Drittel der Befragten zu. Die aktuelle KFV-Erhebung macht zudem deutlich, dass Personen, die bereits von Naturkatastrophen betroffen waren, eher dazu tendieren, sich auf zukünftige Extremwetterereignisse vorzubereiten. „Wer in den letzten zehn Jahren einmal selbst von einer Naturkatastrophe betroffen war, verfolgt das Thema aufmerksamer, zeigt sich informierter bzw. sucht aktiver nach Informationen und hat Präventivmaßnahmen getroffen", so Thann. Dennoch: Einen Großteil der Verantwortung zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen sehen viele Österreicherinnen und Österreicher nach wie vor bei den Behörden.

Langfristige Anpassungsstrategien betreffen alle. Egal ob im privaten Umfeld, auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene: Je früher und intensiver sich alle Beteiligten mit den möglichen Auswirkungen von Naturgefahren auseinandersetzen, desto besser sind die Möglichkeiten, die Bevölkerung und die Infrastruktur zukünftig zu schützen. Ziel eines effektiven Katastrophenmanagements ist es, die Herausforderungen des Klimawandels zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um direkte Schäden und wirtschaftliche Probleme zu vermeiden oder zu minimieren.

CHANCE FÜR DEN PLANETEN ERDE

DIGITALISIERUNG SOWOHL URSACHE **ALS AUCH LÖSUNG**

Klimawandel, Ressourcenvergeudung, Überbevölkerung, Hunger, Armut, Ungleichheit – der Zustand des Planeten und seiner Ökosysteme ist denkbar schlecht. Doch die Digitalisierung und der technologische Fortschritt eröffnen gerade noch rechtzeitig die Chance, die gravierenden Probleme der Welt ein für alle Mal zu lösen.

TEXT // Hans Braun

Stephen Hawking, der kürzlich verstorbene geniale Astrophysiker, meinte einst, dass die Menschheit in hundert Jahren alle Ressourcen der Erde verbraucht haben wird und das Klima zerstört sein wird. Dann werde sie gezwungen sein, sich einen neuen Planeten zu suchen – außerplanetarische Kolonisation sozusagen.
Aus dem heutigen Stand der Technik gesehen scheint die extraterrestrische Kolonisation ein bisschen zu optimistisch zu sein und wird sich vermutlich auch in hundert Jahren nicht ausgehen, aber alle Ressourcen der Erde zu verbrauchen, das kann die Menschheit locker schaffen. Der WWF warnt zwar regelmäßig, dass wir eigentlich einen zweiten Planeten bräuchten. Aber würde jeder Mensch auf der Erde so viel konsumieren wie die Europäer, wäre sogar ein dritter Planet vonnöten. Und die US-Amerikaner benehmen sich überhaupt so, als hätten sie gleich fünf Erden zu Verfügung. Gleichzeitig verhungern aber nach wie vor Millionen Menschen jedes Jahr.

Diese Fakten sind die eine Hälfte der Medaille, die andere ist die, dass die Menschheit durch den technologischen Fortschritt und den Wandel, den sie durchlebt, den Planeten zusätzlich belastet. Das Plastik in den Weltmeeren hat seine Ursache ja in der Erfindung des Plastik, das CO_2 in der Luft kommt von den Autos, Flugzeugen und Schiffen, die wir vor hundert Jahren erfunden haben und seitdem exzessiv nutzen.

„Wir müssen uns daran gewöhnen, **dass das Experiment Soziale Marktwirtschaft gescheitert ist.“**

Karl-Heinz Land,
Digital Evangelist, Gründer der Strategie- und Transformationsberatung neuland

Der deutsche Vordenker und „digitale Evangelist“, wie er sich selbst nennt, Karl-Heinz Land sieht genau in der menschlichen Erfindungsgabe und seinem Drang zur Modernisierung aber auch die große Chance für den Planeten. Shared economy, shared Elektromobilität, Smart Cities, Smart-Countries, Smart-Living, Urban Farming und so weiter sind Dinge, die schon existieren und die eine Menge Probleme lösen werden, meint Land.

1972 erschien die Studie „Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome, die Klimawandel, Erderwärmung, Bevölkerungswachstum als massive Probleme darstellte. Demnächst werden wir zehn Milliarden sein – die wollen alle mobil sein, wohnen, heizen und essen. Das bedeutet aber, dass es so nicht weitergehen kann – es wird schlicht nicht möglich sein – wo soll es auch herkommen? Der Planet wächst ja mit dem Bedarf nicht mit, trotz aller Technologie.

Die These von Karl-Heinz Land: Wir werden in Europa die Ökonomie neu denken müssen.
Der Kapitalismus, unser Wirtschaftssystem, funktioniert nur bei Wachstum. Wenn aber die Grenzen des Wachstums erreicht sind – es also keine steigenden Aktienkurse mehr gibt –, dann kollabiert wie schon 2008 das System. Nicht

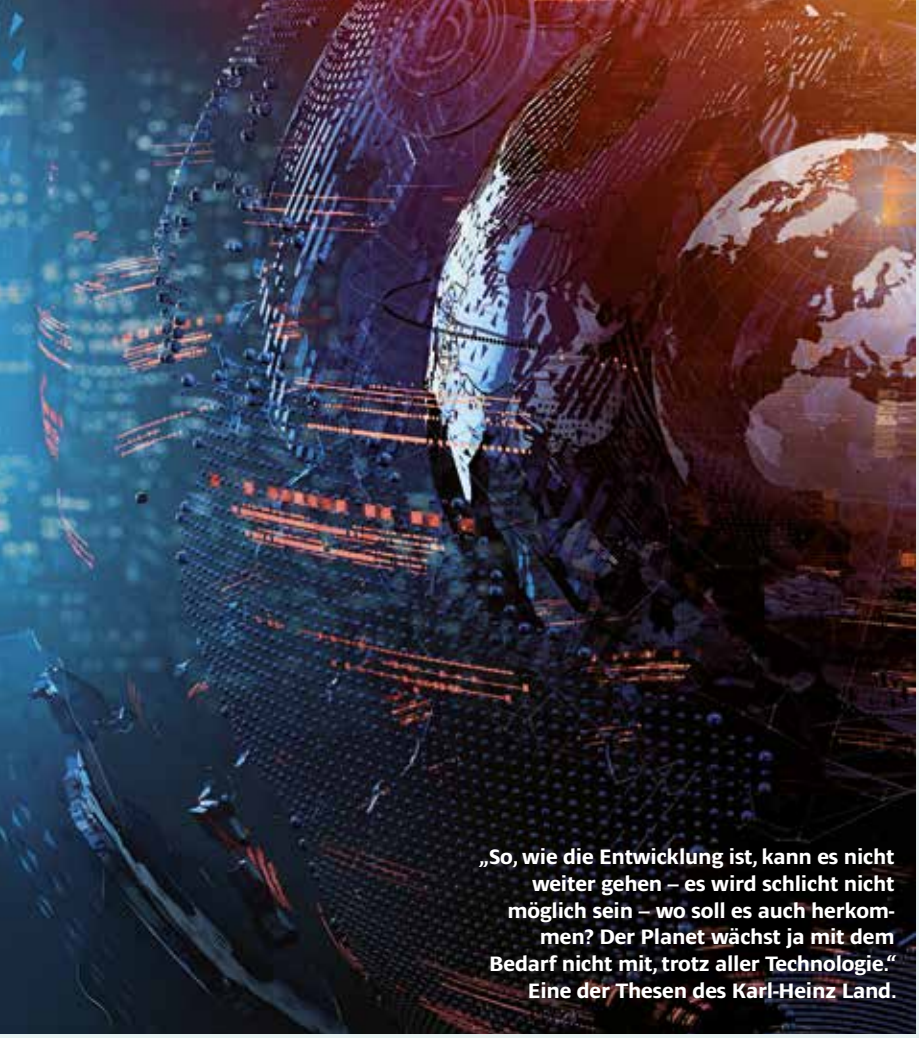

„So, wie die Entwicklung ist, kann es nicht weiter gehen – es wird schlicht nicht möglich sein – wo soll es auch herkommen? Der Planet wächst ja mit dem Bedarf nicht mit, trotz aller Technologie." Eine der Thesen des Karl-Heinz Land.

aus ideologischer Sicht wird die soziale Marktwirtschaft zusammenbrechen, sondern weil der Dampf aus dem Kessel ist, weil es kein Wachstum mehr gibt. Denn dann funktioniert der Kapitalismus nicht mehr. Land: „Wir müssen uns daran gewöhnen, dass das Experiment Soziale Marktwirtschaft gescheitert ist."

Daher müssen wir jetzt über die nächste Stufe, nämlich die Ökosoziale Marktwirtschaft, nachdenken. Ökologie und Ökonomie müssen im Einklang mit den Menschen und den Bedürfnissen des Menschen stehen. Dazu muss man sich aber auch klarmachen, dass die Ungleichheit zwischen Afrika und Europa, zwischen Ost und West, zwischen Arm und Reich so massiv gestiegen ist, das es „selbst für die Reichen nicht mehr schön ist", so Land.

Nicht nur diese Ungleichheit(en) erzeugt Unsicherheit und Angst. Eine weitere Form der Unsicherheit wird durch die schwer fassbare Vorstellung von der Zukunft verstärkt. die die Angst der Menschen bedeuert. Land zitiert dazu den italienischen Philosophen Antonio Gramsci*: „Die alte Welt liegt im Sterben, die neue ist noch nicht geboren und dies ist die Zeit der Monster."

ANTONIO GRAMSCI (* 22. Januar 1891; † 27. April 1937) war ein italienischer Schriftsteller, Journalist, Politiker und marxistischer Philosoph. Nach seiner Verhaftung durch die Faschisten 1926 verfasste er im Gefängnis Texte mit philosophischen, soziologischen und politischen Überlegungen, die 32 Hefte füllen, die als „Gefängnishefte" bekannt geworden sind.

ZUR PERSON KARL-HEINZ LAND

Der bekannte deutsche Visionär Karl-Heinz Land, der sich selbst als „Digital Evangelist" versteht, ist Insider der digitalen Transformation und widmet sich der ambitionierten Aufgabe, wie wir die Welt mittels der Digitalisierung retten können.
Mehr auf **www.karlheinzland.com**

So sei das heute wieder. Gramsci meinte in den 30er-Jahren die Faschisten und die Nationalsozialisten. Heute heißen die „Monster" Trump und Le Pen und Erdogan und Gauland und andere mehr, so Land.

Die klare Forderung oder Reaktion darauf muss sein, dass die Politik den Menschen Sicherheit geben muss. Zum Beispiel durch ein bedingungsloses Grundeinkommen. Denn egal was passiert, eines ist laut Land klar: In den nächsten 20 Jahren wird die Hälfte der Arbeitsplätze verschwinden. Das ist für ihn „so klar wie das Amen in der Kirche".

Rechenbeispiel „shared mobility". Das eigene Auto hat einen Wirkungsgrad von fünf Prozent – den Rest der Zeit steht es auf dem Parkplatz. Ein Zustand, der – so Land – unhaltbar ist. Mit der heutigen Technologie bräuchten wir eigentlich nur mehr jedes zwanzigste Auto. Die Vorstellung ist nicht nur ökologisch hoch attraktiv, wenn man sich vorstellt, wie viel Megawatt Energie, wie viele Rohstoffe, seltene Erden etc. allein in den Autos stecken, sie wird von der „Digitalisierungswelle" nach Kräften gefördert..

Aber wenn wir nur mehr 20 Prozent der Autos brauchen, weil diese den kompletten Verkehr (und das meist autonom) abwickeln, was passiert mit den Jobs in der Autoindustrie? Da geht es auf einen Schlag um hunderttausende Jobs. Aber nicht nur die Jobs sind weg, allein in Deutschland wären das rund 400 Milliarden Euro pro Jahr weniger für das BIP weg.

Noch was zur Digitalisierung: Die Automatisierung war bislang in den Fabriken zu finden, auf den Fließbändern von VW und wie sie alle heißen. Aber jetzt kommt die Automatisierung zum ersten Mal in die Büros, so Land. Diesmal werden die Buchhalter durch SAP und künstliche Intelligenzen ersetzt – und in der Folge auch kleine Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Auch Juristen, Einkäufer von Firmen, minder qualifizierte Angestellte – das sind die Jobs, die jetzt oder demnächst automatisiert werden.

Und Land stellt eine rhetorische Frage: „Was glauben Sie denn, was passiert, wenn 90 Prozent der Bankfilialen in den kommenden Jahren zumachen – und davon ist auszugehen! Glauben Sie, dass dann die Bankangestellten alle in die Zentralen kommen werden?" »

FOTO S/ shutterstock/adike/ Nathan Ishar / Pramudiya - www.PRAMUDIYA.com

Auf dem nächsten Kommunalwirtschaftsforum im März 2019 in St. Pölten wird Karl-Heinz Land einer der Keynote-Redner sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

KOMMUNALWIRTSCHAFTSFORUM 2019

Schirmherrn des Forums, das unter dem Motto **„Gemeinsam handeln für die lebenswerte Kommune:** lokale Antworten für globale Herausforderungen der digitalen Zukunft" am 28. und 29. März 2019 in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten stattfindet, sind der Österreichische Gemeindebund und der Städtebund. Initiiert wurde das Kommunalwirtschaftsforum von Deloitte, Raiffeisen, Siemens und Swietelsky. Mehr Infos zu diesem und den kommenden Foren auf **www.businesscircle.at**

KOMMUNAL ist Medienpartner des Kommunalwirtschaftsforums

Und was ist mit den Gemeinden, den Städten? Werden die auch alle automatisiert?
Laut Land müssen die Kommunen aus zwei Gründen automatisieren: Die Stadt Köln hat 17.000 Angestellte – allein in den vergangenen drei Jahren, in der Amtszeit von Bürgermeisterin Henriette Reker, hat die Stadt 2000 neue Stellen schaffen müssen. Das ist aber eine Situation, die nicht haltbar ist. Also muss die Stadt digitalisieren – um einerseits bürgerfreundlicher zu werden und andererseits, um demokratiefreundlicher zu werden. Es sei ja auch mit Studien belegt, dass die Bürger die Behördengänge online erledigen wollen. Reisepass, Auto an- und ummelden usw. Und das kann alles online passieren. Im Grund gilt immer eine Regel: Was digitalisiert ist, ist vernetzt, und was vernetzt ist, kann auch automatisiert werden. „Diese Regel gilt immer", so Land.

Auch die gewählte Vertretung der Menschen?
Beleuchtung, Kanalisation – das ist noch vorstellbar, aber die Politik? Brauchen wir die gewählten Vertreter der Menschen noch? Land beruhigt: Unsere gewählten Vertreter wird es immer geben, einfach um die Interessen der Menschen wahrzunehmen. Aber Tatsache sei auch, dass das zum Beispiel in China anders gesehen wird. Shenzhen**, eine mittlere Stadt mit zwölf Millionen Einwohnern, wurde ein Jahr lang von einer künstlichen Intelligenz verwaltet – und niemand hat's gemerkt.

Gerade Zukunftsängste wecken aber böse Erinnerungen an die 20er- und 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts, gerade im Jubiläumsjahr. Die Automatisierung, die in einem ersten Schritt viele Arbeitsplätze kostet, bevor sie sehr viele (meist sogar mehr Jobs!) generiert, weckt bei den Bürgern Angst und ist gleichzeitig das Potenzial für die Le Pens und Trumps und Gaulands dieser Welt. Land hat ein Gegenrezept: „Lasst uns über alternative Einkommen, bedingungsloses Grundeinkommen, Bürgereinkommen, Maschinensteuer, Robotersteuer nachdenken." Und wir müssen jetzt darüber nachdenken, weil die Entwicklung so ist, wie sie ist.

** Shenzhen ist eine Unterprovinzstadt in der chinesischen Provinz Guangdong und grenzt an die Sonderverwaltungszone Hongkong. Die Agglomeration Shenzhen wuchs von ca. 3000 Einwohnern im Jahre 1950 auf über elf Millionen im Jahre 2017 an. Ein Bericht der Vereinten Nationen nennt Shenzhen im Zeitraum von 1980 bis 2010 als die am schnellsten wachsende Stadt in der Geschichte der Menschheit (https://population.un.org/wup/DataQuery/).

Es wird ruppig werden.
Kaum jemand hat richtig durchdacht, was die derzeitige Entwicklung eigentlich heißt.

Karl-Heinz Land

Aber das bedingungslose Grundeinkommen allein wird nichts nützen, die Menschen brauchen ja einen Sinn im Leben. Bildung ist das Allheilmittel, wenn es darum geht, was die Menschen machen können, wenn sie nicht mehr arbeiten müssen. Und in 40, 50 Jahren werden wir eine Gesellschaft ohne Arbeit haben, oder besser eine Gesellschaft haben, in der wir nicht mehr für Geld arbeiten müssen, so Land.

Arbeit wird uns nie ausgehen, und wenn wir eine Million km² Bäume pflanzen oder Entwicklungshilfe in Afrika machen. Vielleicht haben wir in den Schulen dann drei, vier Lehrer pro Klasse mit nur mehr zehn Kindern. Das würde vor allem auch bei Migrantenklassen, die die Sprache nicht beherrschen, helfen.

Laut Land wird das in den nächsten 20 Jahren passieren. Und in der Übergangszeit wird das teilweise ruppig werden. Noch kaum jemand habe richtig durchdacht, was die derzeitige Entwicklung eigentlich heißt. Es wird zu Ungerechtigkeiten kommen, wenn wir uns eine neue Marktwirtschaft aufbauen – es wird Verletzte und Tote geben. Jetzt haben wir noch – „hoffentlich", ergänzt Land – 20 bis 25 Jahre Zeit, um neue Systeme zu installieren. Und klar ist auch, dass es nicht ohne eine ökosoziale Marktwirtschaft gehen wird. Im technologischen Fortschritt liegt unglaublich viel Potenzial. Die Menschheit muss diese Technologie nutzen, Protektionismus und einseitiges Verharren verhindern nur. Technologischer Wandel ist nicht nur die Ursache vieler Probleme, sondern auch die Lösung.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung des Interviews mit Karl-Heinz Land. Lesen Sie das ganze Interview auf https://kommunal.at/artikel/digitalisierung-als-chance-fuer-den-planeten-erde

ZUSAMMENHALT IST UNSERE STÄRKE

Wir sorgen täglich für den Zusammenhalt in unserem Land.
Über 200 verschiedene Berufsgruppen arbeiten für die Menschen in Österreich.
Und verdienen dafür auch eine starke Interessenvertretung auf ihrer Seite.

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Mehr Infos unter younion.at oder +43 (0)1 313 16/8300

#WeAreMusical

RAIMUND THEATER

I AM FROM AUSTRIA

DAS MUSICAL
MIT DEN HITS VON
RAINHARD FENDRICH

BUCH
Titus Hoffmann
Christian Struppeck

REGIE
Andreas Gergen

Foto VBW © Oliver Gast 2018

★★ BIS 2019 VERLÄNGERT ★★
JETZT DIE BESTEN PLÄTZE SICHERN!

vbw VEREINIGTE BÜHNEN WIEN
ein unternehmen der wienholding

AUSTRIA.MUSICALVIENNA.AT

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

WIEN-TICKET.AT
+43/1 58885
ein unternehmen der wienholding

DAS ERFOLGSMUSICAL IM WIENER RAIMUND THEATER

20 PROZENT ERMÄSSIGUNG FÜR LESER

„I Am From Austria“ ist ein großes Musical voller Witz, Charme und Romantik, überraschend und berührend, mit einer Story rund um Liebe, Freundschaft und Familie.

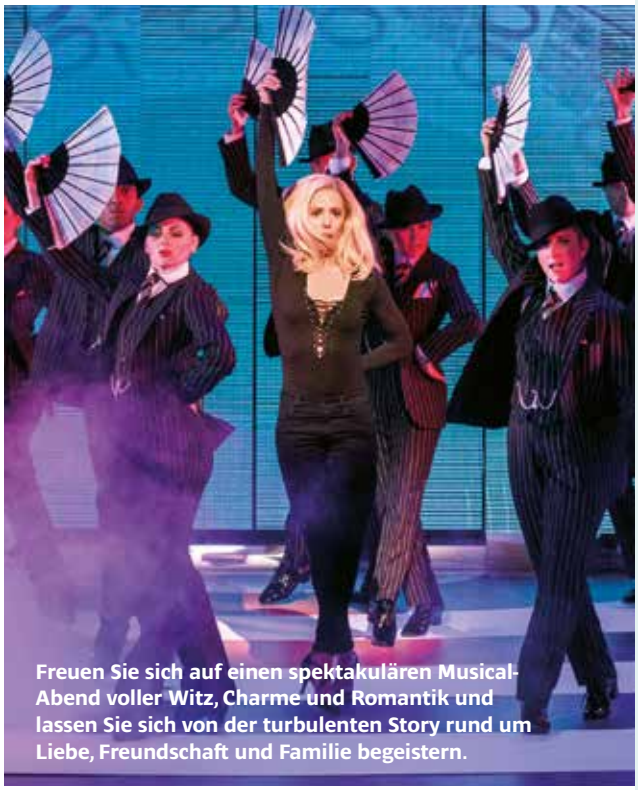

Freuen Sie sich auf einen spektakulären Musical-Abend voller Witz, Charme und Romantik und lassen Sie sich von der turbulenten Story rund um Liebe, Freundschaft und Familie begeistern.

In eine neue Handlung verpackt, erzählen über 20 Rainhard Fendrich-Hits wie beispielsweise „Macho Macho“, „Haben Sie Wien schon bei Nacht geseh'n“, „Es lebe der Sport“, „Blond“, „Strada del Sole“, „Tango Korrupti“, „Nix is fix“, „Weus'd a Herz hast wie a Bergwerk“ und natürlich das Titellied „I Am From Austria“ die Geschichte von einem österreichischen Filmstar, der international Karriere gemacht, es bis nach Hollywood geschafft hat und nun anlässlich des Opernballs nach Wien zurückkehrt.

Die neueste Eigenproduktion der Vereinigten Bühnen Wien VBW mit den Hits von Rainhard Fendrich, beeindruckenden Bühnenbildern, mitreißenden Choreographien und schillernden Kostümen lässt das Publikum hinter die Kulissen eines Wiener Luxushotels blicken, wo ein prominenter Stargast für Trubel und viel Hollywood-Flair sorgt. Die Handlung berührt aber auch mit persönlichen und bewegenden Momenten abseits des grellen Blitzlichtgewitters. Das fiktive Wiener Traditionshotel „Edler“ wird in diesem neuen Musical zur Drehscheibe der großen Welt. Chaos, Küsse und Katastrophen sind vorprogrammiert in dieser fröhlich-frechen Story voller Romantik, Überraschungen und amüsanter Situationskomik.

Riesenerfolg für „I Am From Austria“. Das Musical, das erst im Herbst 2017 Weltpremiere im Raimund Theater feierte, spielte mit einer Besucherauslastung von 97,9 Prozent praktisch immer vor einem ausverkauften Haus und zählte

allein in der ersten Spielzeit bereits mehr als 300.000 Besucher. Mehr über die Produktion auf **austria.musicalvienna.at**

Spezialangebot für KOMMUNAL-Leser. Gemeinsam mit den VBW hat KOMMUNAL für die Leser ein Angebot geschnürt, das KOMMUNAL-Lesern bei einem Besuch mit einer Gruppe mit mindestens elf Personen eine 20-prozentige Ermäßigung auf die Tickets ermöglicht.
Dieses Angebot ist noch bis 31. Dezember 2018 gültig und ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Mehr Infos über sales@vbw.at

SO FUNKTIONIERT DAS KOMMUNAL-GRUPPENANGEBOT

KOMMUNAL-Leser bekommen unter dem Codewort „KOMMUNAL“ 20 Prozent Ermäßigung auf Gruppen mit einer Mindestgröße ab elf Personen.

- Angebot gültig für Karten in den Kategorien A bis D
- Gruppenpreise verfügbar ab elf Personen
- Angebot gültig für neue Anfragen, die bis 31. Dezember an **sales@vbw.at** gesendet werden
- Bereits bestehende Buchungen sind von der Aktion ausgenommen
- Preise sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar
- Ermäßigung auf Anfrage je nach Verfügbarkeit

FOTO // VBW - DEEN VEN MEER

Klimawandelanpassung – wichtiger denn je

Temperaturextreme, Starkregen, Trockenheit und Wetterkapriolen: Der Alpenraum ist vom Klimawandel und seinen Auswirkungen besonders stark betroffen. Aspekte des Klimawandels und der Anpassung müssen daher in Hinkunft in alle relevanten Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden.
Unter Anpassung versteht man dabei alle Vorkehrungen, die dazu beitragen, dass Umwelt und Gesellschaft gut mit den erwarteten neuen Bedingungen umgehen können. Sie verhindern damit größere Schäden für Menschen, Ökosysteme und die Wirtschaft. Sie müssen allerdings bereits heute so konzipiert und umgesetzt werden, dass sie auf die klimatischen Bedingungen in 30, 50 oder mehr Jahren abzielen.
Eine wichtige Aufgabe für Gemeinden ist, sich nicht von Ereignissen treiben zu lassen, sondern jetzt vorausschauend aktiv zu gestalten. Nachträglich zu handeln ist zumeist teurer und weniger wirkungsvoll. Informieren Sie sich mit der aktuellen Broschüre des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), downloadbar auf:

https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/argumentarium.html

Förderungen für **Klimawandel-Anpassungsmodellregionen**

Mit dem Förderprogramm des Klima- und Energiefonds „KLAR: Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ unterstützt das BMNT Gemeinden und Regionen bei der Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen. Dazu zählen etwa Beschattungssysteme für Kindergärten, Trinkwasserbrunnen, Weinbau in neuen Lagen, neue Baumarten oder Angebote für sanften Tourismus.
Gesucht werden derzeit Regionen, die sich in den nächsten Jahren gezielt und strukturiert mit der Klimawandelanpassung auseinandersetzen wollen. Im ersten Schritt geht es um die Erstellung eines regionalen Anpassungskonzepts, in dem für die jeweilige Region Gefahren, aber auch Chancen und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden (Unterstützung bis zu 40.000 Euro). In den Folgejahren sollen die Regionen dann bei der Umsetzung, dem Monitoring und bei der Evaluierung der gesetzten Maßnahmen unterstützt werden (bis zu 120.000 Euro pro Region).
Die Förderung des Klima- und Energiefonds ist an die Einbringung von Eigenleistungen durch die Gemeinden gebunden. Diese müssen zumindest 25 Prozent der Gesamtkosten für Konzept und Bewusstseinsbildung betragen.

Anträge für die Unterstützung der Konzepterstellung können bis zum 29. März 2019 eingereicht werden.

Weitere Informationen sowie den Leitfaden zur aktuellen Ausschreibung finden Sie online auf:

https://www.klimafonds.gv.at/call/klar-klimawandel-anpassungsmodellregionen-2/

Irrtümer über den Klimawandel

Gletscher schmelzen, Meeresspiegel steigen, Hitzewellen, Trockenheit und andere extreme Wetterereignisse nehmen weltweit zu: Der Klimawandel ist greifbar und Realität.

Dennoch besteht vielerorts Aufklärungsbedarf. Immer wieder werden Behauptungen aufgestellt, die die Erkenntnisse der Klimaforschung fundamental in Frage stellen. Eine neue Publikation des BMNT liefert wissenschaftlich fundierte Argumente, um seriös und überzeugend über Klimawandel und Klimaschutz zu diskutieren.

NAHERHOLUNGSRAUM MIT MEHRWERT

NATURBESTATTUNG IM TREND DER ZEIT

Unsere Bestattungskultur ändert sich. Einäscherungen nehmen stetig zu. Viele Menschen suchen nach pflegefreien Gräbern und alternativen Bestattungsformen. Wir haben Dipl.-BW Karin Seewald, Geschäftsführerin von paxnatura, dazu befragt.

Geänderte Lebensumstände (keine Nachkommen, Nachkommen leben weit entfernt) lassen viele Menschen nach pflegefreien Gräbern suchen.

Dipl.-BW Karin Seewald ist Geschäftsführerin bei paxnatura

Frau Seewald, paxnatura ist in Salzburg bereits sehr bekannt. Was bieten Sie den Menschen?
Eine Urnenbeisetzung in der Natur wird als besonders stimmungsvoll und tröstlich empfunden. Die Natur, die auch für die Grabpflege sorgt, wird zum kraftspendenden Ort. Besonders in Ballungsräumen ist die Nachfrage vorhanden. Das bemerken wir nicht nur in Salzburg, wo wir vier charakteristisch unterschiedliche Plätze bieten, sondern auch in Purkersdorf. Die Naturbestattungsfläche liegt mitten im Wienerwald und dennoch nahe zu Wien.

Ist paxnatura damit nicht eine Konkurrenz zum kommunalen Friedhof?
Im Gegenteil. Die Naturbestattung ist eine positive Reaktion der Gemeinden auf die geänderten Bedürfnisse. Sie ist keine Konkurrenz zum örtlichen Friedhof, sondern ein zusätzliches Angebot. Erfahrungsgemäß nimmt vorwiegend die städtische Bevölkerung dieses Angebot in Anspruch. Der Städter würde sonst nicht den Ortsfriedhof wählen. Jeder – unabhängig von Wohnort oder Konfession – kann sich einen Ruheplatz bei paxnatura aussuchen.

Wie darf man sich so einen Waldfriedhof bei paxnatura vorstellen?
Dass es sich um eine Naturbestattungsfläche handelt, erkennt man nur an den dezent angebrachten Nummern auf den Bäumen. Der Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere bleibt erhalten. Die Fläche ist frei begehbar und kann auch weiterhin als Naherholungsgebiet genutzt werden. Infotafeln informieren Besucher und Spaziergänger darüber, dass es sich hier um eine besondere Fläche handelt und dass man sich entsprechend verhalten sollte. Das wird auch respektiert. Viele verbinden den Grabbesuch mit einem wohltuenden Spaziergang in der Natur.

Sie suchen für neue Waldflächen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Welche Voraussetzungen für Naturbestattungen sollten die Flächen haben?
Eine gute Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde steht bei paxnatura im Fokus. Wir suchen Gemeinden, die selbst über geeignete Wald-/Wiesenflächen in der Nähe zu Ballungsräumen verfügen und Interesse an dem Angebot einer Naturbestattungsfläche haben. Idealerweise handelt es sich bei einer geeigneten Fläche um einen Laubwald / Mischwald mit älterem Baumbestand (ggf. mit angrenzender Wiese) und einer Größe von ca. 3 ha. Die Flächen sollten nahe zu einem Ballungszentrum liegen und sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar sein. Die Wege zu und auf den Flächen sollten mit Straßenschuhen begehbar sein und für ältere Menschen kein Hindernis darstellen (keine steilen oder tiefgründigen Flächen).

WEITERE INFORMATIONEN

paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG
Glanegg 2, 5082 Grödig
Tel. 06246-73541
www.paxnatura.at

paxnatura

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

GEMEINDEN AN DER ZENTRALEN SCHALTSTELLE

SOZIALER ZUSAMMENHALT **IN GESELLSCHAFTLICHER VIELFALT**

Die Sorge um den sozialen Zusammenhalt ist allgegenwärtig. In vielen Demokratien erstarken illiberale Kräfte, da die Gesellschaften ökonomisch wie kulturell polarisiert sind. Megatrends wie Digitalisierung, Globalisierung, Migration und Klimawandel haben eine erhebliche Veränderungsdynamik und einen permanenten Krisenmodus ausgelöst.

TEXT // Mathis Dippon

Durch diese Megatrends hat sich ein Grundgefühl der Unübersichtlichkeit und des Kontrollverlusts verfestigt. Der Verunsicherung und Segregierung kann das Ziel eines inklusiven Zusammenhalts entgegengesetzt werden, da sich eine kohäsive Gesellschaft durch „belastbare soziale Beziehungen, eine positive emotionale Verbundenheit ihrer Mitglieder mit dem Gemeinwesen und eine ausgeprägte Gemeinwohlorientierung“ auszeichnet.

Gerade wegen der unüberschaubaren Herausforderungen sind Kommunen in besonderer Weise dazu geeignet, das soziale Miteinander wirksam zu fördern. Erstens, weil sie das unmittelbare Zusammenleben der Menschen direkt gestalten. Zweitens können sie ein inklusives Identifikationsangebot stiften, da der geteilte Lebensraum eines der wenigen Merkmale ist, welche Menschen in einer Gesellschaft voller Differenzen gemein haben. Drittens bietet die örtliche Begrenzung nicht nur Übersichtlichkeit, sondern auch die Möglichkeit, responsiv, also schnell und gezielt, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen.

Doch wie kann kommunales Handeln den lokalen Zusammenhalt wirksam stärken? Dazu gilt es zunächst den Wandel der gesellschaftlichen Struktur zu analysieren. Die Gesellschaft ist heterogener geworden. Es haben sich Formen sozialer Beziehungen, des Zusammenlebens und der Religiosität pluralisiert, unterschiedliche Gruppen sind eingewandert, die Parteienlandschaft hat sich ausdifferenziert und eindeutige Milieuzugehörigkeiten lösen sich immer mehr auf. Da sich Lebensstile zunehmend unterscheiden, ist eine Fülle an interpersonalen Abweichungen vorhanden. Die Konfrontation mit fremden und unvertrauten Temperamenten, Mentalitäten, Wertvorstellungen, Erscheinungs- und Konversationsformen kann bereichernd, aber auch überfordernd wirken. In einer Gesellschaft der Differenzen nimmt unvertraute Fremdheit zu, da gleichzeitig auch verbindende Merkmale schwinden. Deshalb ist in einer vielfältigen Gesellschaft der Umgang mit Andersartigkeit eine Schlüsselressource. Um diesen Umgang zu erlernen, ist neben Bildung insbesondere brückenbildendes, also über Gruppenzugehörigkeiten hinweg wirkendes Sozialkapital relevant. Erkenntnisse aus der Sozialpsychologie zeigen, dass sich durch kooperativen Kontakt zu Menschen, die einer anderen gesellschaftlichen

> **„Kommunen sind in besonderer Weise dazu geeignet,** das soziale Miteinander wirksam zu fördern.“

FOTO // shutterstock/Rawpixel.com

Für die Kommunalpolitik gilt es, die örtliche soziale Infrastruktur zu unterstützen und zu vernetzen, um gemeinsame Projekte zu ermöglichen.

Gruppen angehören, Vorurteile gegenüber dieser Gruppe verringern. Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, ist demnach ein kommunales Handeln gefordert, welches die Interaktion verschiedener gesellschaftlicher Gruppen fördert.

Begegnung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen fördern. Dafür können Kommunen Begegnungsräume schaffen, Kontaktmöglichkeiten selbst initiieren und soziale Initiativen fördern. Begegnungsräume wie öffentliche Plätze oder soziale Einrichtungen können attraktive und niedrigschwellige Begegnungsformate anbieten. Für die Kommunalpolitik gilt es daher, die örtliche soziale Infrastruktur (Schulen, Mehrgenerationenhäuser, Vereine, Polizei, Kirchengemeinden, kulturelle Einrichtungen etc.) zu unterstützen und zu vernetzen, um gemeinsame Projekte zu ermöglichen. Sehr wertvoll sind dabei Bottom-up-Initiativen mit sozialer Orientierung, die es bedarfsgerecht zu fördern gilt. Dies kann finanziell erfolgen, aber auch durch Beratung oder durch die Vernetzung mit der lokalen Akteurslandschaft.

Daneben können Kommunen Begegnungsorte und -möglichkeiten selbst initiieren. Dabei sollten gemeinsame, verbindende Tätigkeiten im Mittelpunkt stehen. Beispiele sind lokale Festivitäten (zum Beispiel Straßen- und Stadt[teil] feste), die Gestaltung des unmittelbaren Nahbereichs (Grünflächen und Plätze) oder gemeinsame Aktivitäten (wie Sport und Musik). Anstatt Begegnungsformate isoliert zu organisieren, sollte eine breite Beteiligung lokaler Gruppen angestrebt werden. Dafür können Räume, Materialien, Ansprechpersonen und Moderatoren bereitgestellt werden.

Als besonders bedeutsam werden Bildungseinrichtungen (Kitas, Kindergärten, Schulen) eingestuft. Dort wird der Umgang mit Diversität eingeübt, indem kulturelles Kapital vermittelt wird und brückenbildendes Sozialkapital – auch zwischen Eltern – entstehen kann. Um soziale Mischung statt Segregation zu erreichen, müssen die Einzugsgebiete der Einrichtungen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen »

MATHIS DIPPON ARBEITET ALS PROJEKTKOORDINATOR BEI ACT.NOW IN WIEN. ZUVOR HAT ER POLITIK- UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN UND KOMPLEXES ENTSCHEIDEN IN KONSTANZ, CORK, BREMEN UND FLORENZ STUDIERT

Aufgeschlossen und sensibel für Bedürfnisse und Initiativen aus der Bevölkerung zu sein, gilt gerade für Kommunen ganz besonders.

zusammenbringen. Zudem sollten Standorte in Problembezirken besondere Unterstützung erhalten, damit sie auch für privilegierte Gesellschaftsgruppen attraktiv sind.

Außerdem sollte die kommunale Wohnraumpolitik zum Ziel haben, Menschen mit unterschiedlichen Prägungen räumlich zu durchmischen, um alltägliche Berührungspunkte zu schaffen. Beispielsweise kann mithilfe von sozialem Wohnungsbau auch in attraktiven Gegenden bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Speziell in heterogenen Nachbarschaften muss darauf geachtet werden, Konflikte idealerweise präventiv zu regulieren – auch indem Sicherheit und die Regeleinhaltung gewährleistet wird. Der öffentliche Raum sollte so sicher, sauber und attraktiv wie möglich gestaltet sein.

Lokale Kontexte wahrnehmen. Die Entwicklungen einer Kommune, die Struktur der Bevölkerung, deren Mentalitäten und damit auch deren Bedürfnisse können sehr unterschiedlich sein, wie der Kontrast zwischen dörflich-traditionellen und urban-progressiven Gegenden verdeutlicht. Deshalb ist die Grundlage wirksamer kohäsionsfördernder Maßnahmen die Berücksichtigung der spezifischen lokalen Kontexte. Um die Bedürfnisse der Bürger vor Ort wahrnehmen zu können, muss kommunales Handeln in hohem Maße responsiv agieren. Durch den engen Kontakt mit der Bevölkerung können aufkommende Stimmungen, gegenwärtige Interessen und konkrete Problemlagen registriert werden. Insbesondere wenn gravierende Veränderungen anstehen, wie bei großen Infrastrukturprojekten, muss Kommunalpolitik umfassend und transparent informieren, auf die Äußerungen der Bürger eingehen und ggf. Mitbestimmung ermöglichen.

Zum lokalen Kontext zählt auch, dass kommunales Handeln in besonderem Maße sich an Menschen wendet, die sich von der kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Modernisierung abgehängt fühlen. Es gilt anzustreben, sie durch Wertschätzung, aufsuchender Fürsorge, spezieller Ansprache bei Beteiligungsprojekten und passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen gesellschaftlich wieder teilhaben zu lassen.

Kultur und Struktur der Verwaltung. Um den beschriebenen Ansprüchen gerecht werden zu können, braucht es neben finanziellen Ressourcen eine responsive, diversitätssensible sowie proaktive Kultur und Struktur in der kommunalen Verwaltung. Dazu zählt, aufgeschlossen und sensibel für Bedürfnisse und Initiativen aus der Bevölkerung zu sein, Diversität positiv wahrzunehmen und im Kontakt mit der ganzen Breite der lokalen Akteursstruktur zu sein.

Das muss sich auch in der Organisation der Verwaltung widerspiegeln, etwa indem übersichtliche Verwaltungsstrukturen bestehen und Ansprechpartner unbürokratisch kontaktiert werden können.

Dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung der Masterthesis des Autors, die er im Juni 2018 an der Universität Bremen im Studiengang „Komplexes Entscheiden" (Master of Arts) zum Thema „Sozialer Zusammenhalt fördern. Kommunales Handeln in gesellschaftlicher Vielfalt" verfasst hat. Für nähere Informationen: Mathis.Dippon@posteo.de.

FOTO // shutterstock/FrameStockFootages

LEERSTANDSKONFERENZ

POTENZIALE STATT PROBLEME

Anfang Oktober 2018 fand im brandenburgischen Luckenwalde eine interdisziplinäre Leerstandskonferenz statt. Der Titel: „Betreten verboten! Strategien gegen den Leerstand von Produktionsstätten“.

Das Format „Leerstandskonferenz“ hat seinen Ursprung in Österreich und ging in die siebte Runde. Die Auflage in Luckenwalde war die erste ihrer Art in Deutschland. Bei einer Leerstandskonferenz diskutieren Fachleute mit Bürgern, Praktiker mit Künstlern, Querdenker mit Verwaltungsvertretern.

Nicht als Problem, sondern als Chance – so werden Leerstände im Rahmen einer Leerstandskonferenz betrachtet. Es geht dabei um innovative Lösungsansätze, um Konzepte zur Zwischen- und Nachnutzung sowie um Synergieeffekte und langfristige Strategien. Die Leerstandskonferenz bringt dafür Raumpioniere, Investoren und Pragmatiker zusammen – um neben Lösungen auch ein Netzwerk für deren Umsetzung zu entwickeln.

2018 im Fokus in Luckenwalde: Der Leerstand von Produktionsstätten. Ein Charakteristikum der Leerstandskonferenz ist die methodische Vielfalt. Klassische Bausteine wie Podiumsdiskussionen und Fachvorträge gehören dazu – aber auch praktische Elemente wie Stadtspaziergänge und Entwicklungsworkshops.

Referent war unter anderem Bertram Schiffers, der in Aachen und in New York Architektur und Stadtplanung studiert hat. Seine Schwerpunkte sind die Entwicklung von Transformationsräumen, der Stadtumbau und die Prozessbegleitung. Für die Promotion untersuchte er den Immobilienmarkt in schrumpfenden Städten anhand seiner Akteure. Berufliche Erfahrungen sammelte er im Planungsbüro, als Forscher, Freiberufler und Lehrbeauftragter sowie in der Verwaltung, überwiegend in Leipzig und Thüringen. Er motiviert, berät und vernetzt Menschen, die Zukunft in Stadt und Land zu gestalten.

Podiumsdiskussionen (oben), Workshops, Fachvorträge (unten) und Exkursionen sind Kernelemente der Leerstandstagungen.

LINK ZUM THEMA

Die Leerstandskonferenz wurde 2011 vom Architektur- und Planungsbüro nonconform aus Wien entwickelt, das seit zwei Jahren auch in Berlin vertreten ist. Mehr in Kürze unter

leerstandskonferenz.de

FOTOS // nonconform

BURGENLAND

Zwölf weitere Kindergärten erhielten die Auszeichnung „Gesunder Kindergarten“.

Bereits 100 **„gesunde Kindergärten“**

Das seit 2012 bestehende Gesundheitsförderungsprogramm in burgenländischen Kindergärten wächst stetig, 100 Kindergärten sind bereits im „GeKiBu“-Netzwerk mit dabei. Zwölf Kindergärten, die im Kindergartenjahr 2017/2018 die GeKiBu-Intensivbetreuung in Anspruch genommen haben, erhielten von Gesundheitslandesrat Norbert Darabos im Rahmen des dritten Vernetzungstreffens der GeKiBu-Kindergärten die Auszeichnung „Gesunder Kindergarten“.
Ziel des Projekts „Gesunde Kindergärten im Burgenland – GeKiBu“ ist es, Kinder auf spielerische Weise zu bewusster Ernährung zu motivieren und zugleich Eltern, KindergartenpädagogInnen und Verpfleger miteinzubinden und auf dem Weg zum „Gesunden Kindergarten“ zu begleiten und zu unterstützen.

30 Jahre Dorferneuerung

Mit einem Festakt im Sozialhaus Neutal wurden 30 Jahre Dorferneuerung im Burgenland gefeiert. Acht Gemeinden wurden dabei für ihre besonderen Verdienste um die Dorferneuerung geehrt.
Die Dorferneuerung im Burgenland wurde ursprünglich als Fassaden-Verschönerungsaktion ins Leben gerufen, 1991 wurden erstmals Förderkriterien landesgesetzlich verankert. Im Laufe der Jahre erweiterte sich der Aufgabenbereich immer mehr, heute umfasst die Dorferneuerung Maßnahmen zur Erhaltung dörflicher Baustruktur ebenso wie die Förderung des sozialen Lebens im Dorf und die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger.

KÄRNTEN

Ortsentwicklung gegen Abwanderung

Bei einer Fachtagung wurde mit Experten, Regionalverantwortlichen und Bürgermeistern über die Zukunft des LEADER-Programms in Kärnten diskutiert. Landesrat Martin Gruber kündigte dabei neue Schwerpunkte in der Orts- und Regionalentwicklung sowie unbürokratische Fördermöglichkeiten auch für Kleinprojekte an.
Die Orts- und Regionalentwicklung habe in den letzten Jahren in Kärnten nicht immer den Stellenwert gehabt, den sie verdient, so Gruber. Das soll sich nun auch durch die Erarbeitung eines umfassenden Masterplans für den ländlichen Raum ändern, den Gruber gemeinsam mit den Kärntner Regionen und Gemeinden in Angriff nehmen will. Gruber versprach auch, dass noch heuer ein Kleinprojekte-Fonds eingerichtet wird.

Laut Prognosen werden viele Kärntner Gemeinden bis 2030 bis zu einem Viertel ihrer Bevölkerung verlieren.

Wie Jung und Alt gemeinsam arbeiten

Mit dem Projekt GENIAL will das Land Kärnten das positive Miteinander der Generationen im Arbeitsleben fördern.
Die Stadt Villach ist seit 2013 als erster öffentlicher Betrieb mit an Bord und setzt auf Lösungen zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit.
Zunächst wurden Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit abgefragt. Auf Basis der erhobenen Daten hat man dann mit den Mitarbeitern gemeinsam passgenaue Lösungen entwickelt, die nun zur Umsetzung kommen wie z. B. Schulungen zum Thema Wissensmanagement im Zeitalter der Digitalisierung. So soll die Weitergabe von Wissen von ältere auf jüngere Beschäftigte sichergestellt werden.

NIEDERÖSTERREICH

GVV-Chef Rupert Dworak, Landesrätin Petra Bohuslav und NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Johannes Pressl mit den Vertretern der Siegergemeinden bis 2500 Einwohner.

Die Siegergemeinden der **NÖ-Challenge**

Drei Monate lang wurde im Zuge der „NÖ-Challenge“ gelaufen, gewandert und mit dem Rad gefahren. In diesem Zeitraum suchte das SPORT.LAND.Niederösterreich mithilfe von „Runtastic“ und in Kooperation mit den Gemeindevertreterverbänden die aktivste Gemeinde Niederösterreichs. Die Ortschaften mit den meisten Bewegungsminuten je Einwohner und somit Sieger der „NÖ-Challenge“:

- Kategorie „bis 2500 Einwohner“: Weissenbach an der Triesting vor Oed-Oehling und Annaberg.
- 2501 – 5000 Einwohner: Atzenbrugg vor Oberwaltersdorf und Ziersdorf.
- 5001 – 10.000 Einwohner: ex aequo Schrems und Vösendorf vor Wilhelmsburg.
- Über 10.000 Einwohner: Bad Vöslau vor Waidhofen/Ybbs und Zwettl.

Leerstände unter der Lupe

In Retz trafen einander Architekturstudenten der TU Wien mit Vertretern der Wirtschaft bzw. der Stadtgemeinde Retz und nahmen zwei leerstehende Gebäude auf dem Retzer Hauptplatz unter die Lupe. Die Studierenden sollen Ideen und Entwürfe präsentieren, wodurch man den Gebäuden neues Leben einhauchen könnte. Die Kooperation von Universität, Stadt und Wirtschaft kam durch die Diplomarbeitsbörse Regionalentwicklung, ein LEADER-Kooperationsprojekt, zustande. Anhand von Ideen der Studierenden will die Retzer Wirtschaft die Revitalisierung der beiden Gebäude vorantreiben und zum belebten Treffpunkt machen.

OBERÖSTERREICH

Auszeichnung für **Gesundheitsprojekte**

Zum 20. Mal wurde heuer der mit rund 5000 Euro dotierte Gesundheitsförderungspreis des Landes Oberösterreich im Rahmen des „Netzwerkes Gesunde Gemeinde“ vergeben. Unter den 44 eingereichten Projekten holte sich die Gemeinde Seewalchen am Attersee mit dem Demenzprojekt „Vergiss-MEIN-nicht“ den Siegerscheck in der Höhe von 1500 Euro. Der zweite Platz mit 1000 Euro Preisgeld ging an die Gemeindekooperation von Bad Ischl, Bad Goisern, Ebensee, Gosau, Hallstatt, Obertraun und St. Wolfgang, der dritte Platz, mit 750 Euro dotiert, an die Gesunde Gemeinde Adlwang. Fünf Gemeinden wurden mit Sonderpreisen und jeweils 300 Euro bedacht.

Landesrätin Christine Haberlander mit Vertreterinnen und Vertretern der Siegergemeinde Seewalchen.

Gemeindefinanzierung angepasst

Die seit Anfang 2018 in Oberösterreich geltenden neuen Regeln zur Gemeindefinanzierung wurden erstmals überarbeitet. Das soll Verbesserungen bei der Bereitstellung von Eigenmitteln sowie bei den laufenden Ausgaben für Feuerwehren bringen. Zudem werden die Zuschläge zur Projektförderquote und die Geringfügigkeitsgrenzen indexiert.
Landesrätin Birgit Gerstorfer begrüßt diesen ersten Schritt, betont aber, dass an eine vorzeitigen Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU notwendig sein wird. „Unter anderem im Bereich des Pflichtschulbaus, bei freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehe ich dringenden Anpassungsbedarf“, betont Gerstorfer.

FOTOS: Bgld. Landesmedienservice, Shutterstock/Filip Stoklas, NLK Pfeiffer, Land OÖ/Sabrina Liedl

SALZBURG

Peter Haider (Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen SIR), Stefan Zenz (E5 Team), Petra Gruber (E5 Team), Landeshauptmann-Stellvertreter Heinrich Schellhorn, Helmut Straßer und Manfred Koblmüller (beide E5 Team).

Bereits **33 e5-Gemeinden** in Salzburg

Von anfänglich sieben ist die Anzahl der e5-Gemeinden im Land Salzburg mittlerweile auf 33 angestiegen. Mehr als die Hälfte der Salzburgerinnen und Salzburger lebt aktuell in einer e5-prämierten Gemeinde. Derzeit sind jährlich mehr als 300 Personen in den e5-Gemeinden engagiert. Über die Jahre aufsummiert bedeutet das, dass bereits rund 70.000 Stunden für die Themen Klima, Energie und Energieeffizienz eingebracht wurden.
In den vergangenen zwölf Jahren wurden mehr als 1000 Thermografie-Aufnahmen als Basis für eine Gebäude-sanierung durchgeführt. In e5-Gemeinden ist beispielsweise der Anteil der Elektrofahrzeuge und der Fahrzeuge mit Gasantrieb um ein Drittel höher als im Landesdurchschnitt.

Förderung für Mobilitätsstrategien

Jede der 119 Salzburger Gemeinden kann um eine Unterstützung zur Entwicklung von Verkehrskonzepten ansuchen. Die Hälfte der Kosten bis maximal 35.000 Euro übernimmt das Land. Mit der Initiative sollen Impulse für zukunftsorientierte Mobilitätsmaßnahmen gesetzt werden.
Geförderte Konzepte müssen eine Problemanalyse, zu entwickelnde Maßnahmen und Bürgerbeteiligung enthalten. Auch mehrere Gemeinden können gemeinsam einreichen.

salzburg.gv.at/foerderungen-verkehrswesen/
strasse-verkehr@salzburg.gv.at

STEIERMARK

Orte der **gelebten Geschichte**

Anlässlich des Gedenkjahrs 2018 suchte das Steirische Volksbildungswerk Initiativen, Projekte, Institutionen und Strukturen, welche sich mit der regionalen Entwicklung und Geschichte auseinandersetzen. Bei einem Wettbewerb sollten Initiativen hervorgehoben werden, die erzählen, woher wir kommen, um aus dem Wissen um das Vergangene den Weg für die Zukunft zu beschreiten.

Kategorie Gemeinden
1. Platz: Puch bei Weiz
2. Platz: Altaussee
3. Platz: Lang
3. Platz (ex aequo): Stattegg

Kategorie Marktgemeinden
1. Platz: Neumarkt in der Steiermark
2. Platz: Grafendorf bei Hartberg
3. Platz: Großklein
3. Platz: Krieglach

Kategorie Städte
1. Platz: Fürstenfeld
2. Platz: Bad Radkersburg
3. Platz: Deutschlandsberg
3. Platz: Feldbach
3. Platz: Weiz

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und LH-Stellvertreter Michael Schickhofer mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sieger in der Kategorie „Gemeinden“.

Zukunftsprozess gestartet

Der Zukunftsprozess „AUF LANGE SICHT – Steiermark 2030+“ ist der Prozess für die Erstellung der steirischen Landesentwicklungsstrategie für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.
Nach einer detaillierten Analyse aller bestehenden Maßnahmen und Strategien werden ab Jänner 2019 Veranstaltungen in allen Teilen der Steiermark stattfinden, um möglichst viele Steirerinnen und Steirer bei der Zeichnung des Zukunftsbildes der Steiermark einzubinden.

TIROL

Gleiches Geld für gleiche Leistung für alle Pflegerinnen und Pfleger.

Pflegeberuf wird aufgewertet

Ab dem Jahr 2020 wird in Tirol eine einheitliche Entlohnung für die Pflegearbeit in Heimen, Sprengeln und Krankenhäusern eingeführt. „Gleiches Geld für gleiche Leistung beseitigt die bisherigen Lohnunterschiede", erläutert Landesrat Bernhard Tilg.
Bereits 2017 hat das Land Tirol gemeinsam mit dem Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck eine Gehaltsanpassung für die Pflegeberufe verhandelt und mit den Gewerkschaften paktiert. „Die legistische Umsetzung der Gehaltsanpassung ist ein komplexes Vorhaben", betont Tilg.
Auch der Zugang zum Pflegeberuf wird erleichtert: Das betrifft die Ausbildung im zweiten Bildungsweg unter Berücksichtigung berufsbegleitender Möglichkeiten und eine unbürokratischere Berufsanerkennung bei ausländischen Diplomen.

Feste sollen umweltfreundlich werden

Das Klimabündnis und der Umwelt-Verein Tirol bemühen sich mit Unterstützung des Landes um mehr Klima- und Umweltfreundlichkeit im Veranstaltungsmanagement und eine ressourcenschonende Veranstaltungskultur. Ein wichtiges Kriterium für ein zertifiziertes Green Event ist immer der Veranstaltungsort, der mit dem Umweltzeichen zertifiziert und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein sollte.
„Bei der Vorortverpflegung sollte auf Regionalität, Saisonalität und nach Möglichkeit auf Bio-Qualität geachtet sowie auch fleischfreie Alternativen angeboten werden", erläutert Projektleiterin Stephanie Rauscher.

VORARLBERG

Schweizer Förderung für Vorarlberger Gemeinden

Das Schweizer „Agglomerationsprogramm" soll Ballungsräume dazu bringen, besser zusammenzuarbeiten. Gefördert werden Infrastrukturprojekte, die den öffentlichen Verkehr verbessern. Das Besondere: das Programm macht nicht an den Grenzen halt. Gefördert werden Projekte, die der Schweiz nutzen – auch wenn sie sich nicht in der Schweiz befinden. Voraussetzung ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes, das die vom Schweizer Bundesrat aufgestellten Kriterien erfüllt: Siedlungsentwicklung mit möglichst geringem Bodenverbrauch, Schonung von Natur und Ressourcen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg haben sich nun 22 Gemeinden, davon zehn aus Vorarlberg, zur Region Rheintal zusammengeschlossen, um am Programm teilzunehmen. Im Mittelpunkt sollen Projekte zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs stehen.

Die Verkehrssituation im Rheintal (hier Feldkirch) soll verbessert werden.

Geld für Infrastrukturprojekte

Die Vorarlberger Landesregierung hat die dritte Verteilung von Strukturfondsmitteln an Gemeinden im Jahr 2018 beschlossen. Für neun Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 16 Millionen Euro wurde eine Unterstützung in Höhe von insgesamt rund 1,2 Millionen Euro in Aussicht gestellt.
Mit Hilfe des Strukturfonds werden etwa Adaptierungen von Schulen, Gemeindebauten und Kindergärten oder die Errichtung und Sanierung von Gemeindesälen, Sportanlagen und Spielplätzen unterstützt.

FOTOS: LMZ Salzburg/Franz Neumay, Robert Frankl, Shutterstock/Kzenon, Shutterstock/milosk50

TERMINE 2019

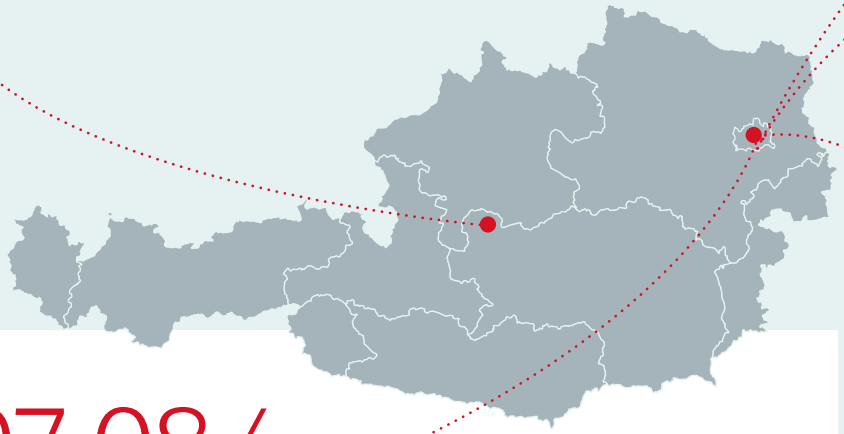

11-13 / September

Neuer Termin für die Sommergespräche

Dreizehnmal haben die Kommunalen Sommergespräche bislang stattgefunden – immer Ende Juli. 2019 gibt es einen neuen Zeitplan. Nicht mehr im Frühsommer, sondern eher im Spätsommer trifft sich das „Who is who“ der Kommunalwissenschaft, -wirtschaft - und -politik in Bad Aussee, um über drängende Fragen der kommunalen Politik zu diskutieren, zu beraten und Handlungsfelder aufzuzeigen. Und oft genug zeigen die Sommergepräche auch konkrete Lösungen auf, die von der „hohen“ Politik manchmal nur übernommen werden müssten.
Merken Sie sich diesen Termin vor: 11. bis 13. September, Bad Aussee

www.sommergespraeche.at
Ort: Bad Aussee / Kurhaus

07-08 / März

Pflege-Management Forum

Österreichs exklusiver Treffpunkt für Top-Führungskräfte aus den Bereichen Akutpflege, Langzeitpflege, mobile Pflege und Rehabilitation sowie für Entscheidungsträger aus dem Gesundheits- und Sozialwesen. Nutzen Sie den Dialog: Tauschen Sie sich mit Kollegen, Experten und Vertretern aus Politik & Verwaltung aus. Behandelt werden die wesentlichsten Genehmigungstatbestände des Wasserrechtsgesetzes sowie die Grundzüge der für ein Verfahren vor der Wasserrechtsbehörde relevanten Bestimmungen.

www.businesscircle.at
Ort: 1140 Wien / Radisson Hotel

FOTOS/shutterstock

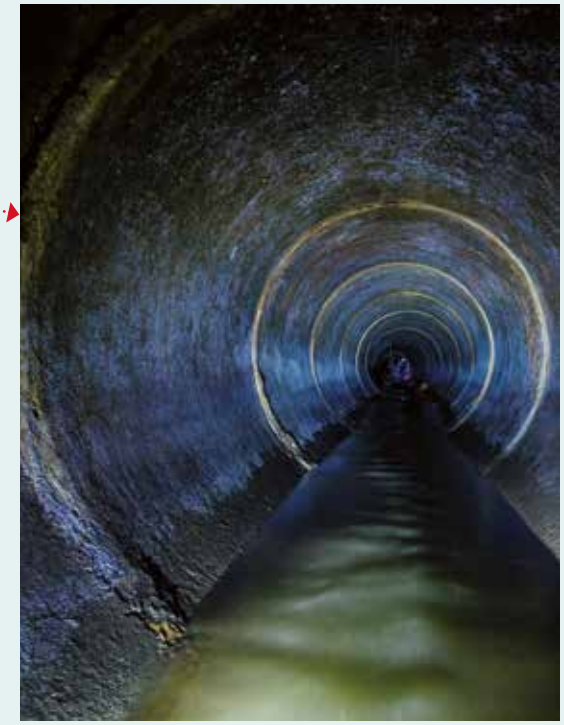

30-31/ Jänner

Symposium Wasserversorgung 2019

Beim ersten Höhepunkt im neuen ÖVGW-Schulungs- und Veranstaltungsjahr werden aktuelle technische, rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Fragen der Wasserversorgung von Expertinnen und Experten der Branche genau erörtert. Das Symposium bietet eine gute Gelegenheit, das Wissen zu erweitern, und bildet einen ausgezeichneten Rahmen für Erfahrungsaustausch und praxisbezogene Diskussionen.

www.ovgw.at
Ort: Wien, WKO

22/ Jänner

Altlastenmanagement 2020

Die ALSAG-Novelle 2019 bringt zahlreiche Änderungen und eine Weiterentwicklung des seit 1989 bestehenden Altlastenrechts. Neben einem eigenständigen Verfahrensrecht für Altlastensanierungen, welches eine beschleunigte Realisierung von Sanierungsprojekten mit sich bringen soll, rücken vor allem das Schutzprinzip ergänzend zum Vorsorgeprinzip und damit eine differenziertere Ableitung von Sanierungszielen in Abhängigkeit von Gegebenheiten und Nutzung des konkreten Standorts in den Vordergrund. Durch die Weiterentwicklung des Altlastensanierungsgesetzes zu einem eigenständigen Materien- und Verfahrensgesetz wird eine verstärkte Rechtssicherheit für Liegenschaftseigentümer und Anlagenbetreiber bei gleichzeitiger Verfahrensbeschleunigung angestrebt. Sanierungsziele sind künftig unter Berücksichtigung standort- und nutzungsspezifischer Gegebenheiten und auf Basis einer „Altlastenbeurteilungsverordnung“ festzulegen. Mit der Eröffnung einer neuen Förderschiene zum „Flächenrecycling“ für kontaminierte Flächen nach dem UFG soll ein Beitrag zur Reduktion des Flächenneuverbrauchs geleistet werden.

www.oewav.at
Ort: Wien

26-27/ März

Symposium Grabenlos

Jährlich bietet das Symposium Grabenlos Vertretern der öffentlichen Hand, Planern und Fachunternehmen die ideale Kompetenz- und Dialogplattform, um sich über Innovationen und Trends der grabenlosen Branche zu informieren. Begleitet wird das Symposium Grabenlos von der größten Fachausstellung im deutschsprachigen Raum auf dem Gebiet des Grabenlosen Leitungsbaus.
Das nächste Symposium Grabenlos findet am 26. & 27. März 2019 an der Technischen Universität Wien statt. Die Räumlichkeiten der TU Wien bilden den Rahmen für das nächste grabenlose Highlight, das als zweitägige Konferenz mit zahlreichen Zusatzangeboten organisiert wird.

www.grabenlos.at
Ort: TU Wien

PERSONALIA

Landtagsabgeordneter folgt **Langzeitbürgermeister**

ZWETTL // Zwettl in Niederösterreich hat einen neuen Bürgermeister. Der Landtagsabgeordnete Franz Mold folgt Langzeitbürgermeister Herbert Prinz nach 14 Jahren an der Ortsspitze nach. Mold wohnt bereits seit seiner Jugend in der Zwettler Kastralgemeinde Jahrings, wo er im Alter von 22 Jahren als Landwirtschaftsmeister auch den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb übernahm. Bereits während seiner Ausbildungszeit engagierte sich Mold in der niederösterreichischen Landjugend, an dessen Spitze er im Jahre 1989 gewählt wurde. Auch im Bauernbund war der 56-jährige Bürgermeister früh involviert, im Jahr 1995 übernahm er den Posten des Bezirksobmanns von Zwettl.

Sonderegger bekommt **europäisches Amt**

SCHLINS / DORNBIRN / BRÜSSEL // Österreich ist im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas mit der ehemaligen Salzburger Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström schon in den vergangenen zwei Jahren im Präsidium stark vertreten gewesen. Künftig wird die österreichische Sichtweise von Vorarlbergs Landtagspräsident Harald Sonderegger, der seine berufliche Laufbahn im Landesdienst begonnen hat, auch weiterhin auf höchster Ebene gehört werden, denn er wurde zum Vizepräsidenten des Kongresses gewählt.

Der ehemalige Schlinser Bürgermeister und Vorarlberger Gemeindeverbands-Präsident stieg 2013 als Kulturlandesrat in die Vorarlberger Landespolitik ein. Bereits 2014 folgte das Amt als Vorarlberger Landtagspräsident. In dieser Funktion ist Sonderegger im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas aktiv.

Der Kongress bildet die vierte Säule des Europarats und überwacht unter anderem die Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Die Hauptaufgaben des Europarates mit seinen 47 Mitgliedstaaten sind die Weiterentwicklung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Einhaltung der Menschenrechte.

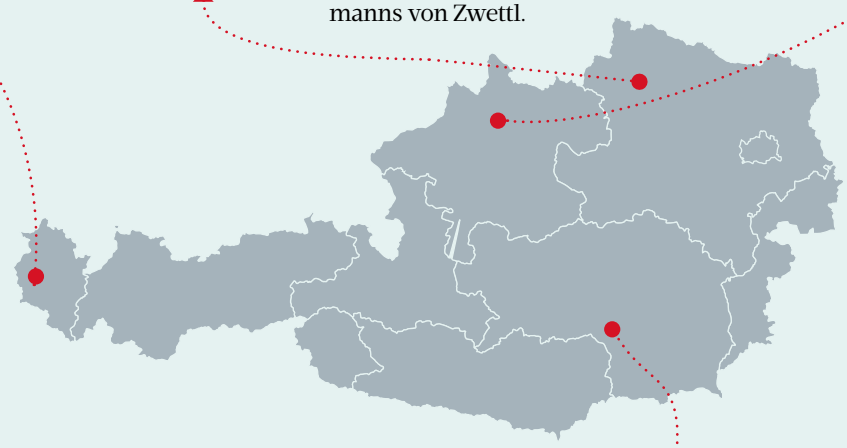

Steiermark: **Rücktritt eines Polit-Urgesteins**

HIRSCHEGG // Ein regionales Polit-Urgestein nimmt den Hut. Gottfried Preßler, eine Konstante in der steirischen Kommunalpolitik tritt nach 28 Jahren im Amt zurück. Er kann auf eine bewegte Karriere zurückblicken.

Bereits als Jugendlicher engagierte Gottfried Preßler sich in der Landjugend und stieg aufgrund seines Engagements rasch in die Funktionärsränge auf. Bald darauf folgte der Schritt in die Kommunalpolitik. „Es hat mich schon immer interessiert, etwas zu machen“, resümiert er seine Entscheidung, in die Gemeindepolitik zu gehen. Mit 24 Jahren übernahm Gottfried Preßler die Position des Vizebürgermeisters in der damaligen Gemeinde Hirschegg, eine Position, die er für 15 Jahre innehaben sollte.

Im Jahr 1990 übernahm er schlussendlich das Amt des Ortschefs der Gemeinde Hirschegg (mit der Gemeindefusion 2015 Hirschegg-Pack). Insgesamt 28 Jahre stand er seiner Heimatgemeinde vor, jetzt macht er Platz für eine neue Generation.

Fabian Grüneis mit Gemeindebund-Chef Alfred Riedl. Österreichs oberster Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen, auf dem Weg zur Subsidiaritätskonferenz Station in Waizenkirchen zu machen und persönlich zu gratulieren.

Oberösterreich: **22-jähriger DJ wird Ortschef**

WAIZENKIRCHEN // Nach dem überraschenden Rücktritt von Wolfgang Degeneve als Bürgermeister Waizenkirchens im Sommer 2018 wurden die Bürgerinnen und Bürger am 11. November zur Wahlurne gebeten. Zur Wahl stellte sich ein Kandidat, der der jüngste Bürgermeister Oberösterreichs werden wollte: Der 22-jährige Fabian Grüneis hat es geschafft und trägt sich damit in die Liste der jüngsten Ortschefs ein. Grüneis ist dabei alles andere als ein regulärer Kandidat auf den Posten gewesen – abgesehen von seinem jungen Alter ist Grüneis passionierter Musiker: Als „DJ Greenice" legte er bereits auf dem Elektromusik-Festival „Electric Love" in Salzburg auf und brachte die Menge zum Toben – Zuspruch, den er sich auch auf der politischen Ebene gesichert hat. Der 22-Jährige ist abgesehen von seiner Musikerkarriere auch ein sehr versierter Politiker. Als Gründer und Vorsteher der Waizenkirchner Jungen Volkspartei und als Landesschülersprecher (mit 17) konnte er bereits Erfahrung sammeln, was es bedeutet, eine Führungsaufgabe zu übernehmen. Bald darauf kam dann die Berufung in den Gemeinderat, wo Grüneis für Vereins-, Sport- und Kulturangelegenheiten sowie für Ehrenamt und auch Jugend verantwortlich war.

„Für mein Alter kann ich nichts!"

Skepsis, einem so jungen Menschen die Ortsführung zu überlassen, gab es offensichtlich keine: Insgesamt 52,4 Prozent der 3007 Wahlberechtigten stimmten für Grüneis, der sein Alter eher als Grund und nicht als Hindernis sieht. „Die Politik soll man nicht den alten Hasen überlassen", meinte er schmunzelnd zu den „OÖ Nachrichten".
Hinsichtlich der großen Aufgabe, die ihm in Zukunft bevorsteht, zeigt sich der Absolvent der HTL Grieskirchen motiviert: „Ich bin schon einige Jahre mit viel Freude politisch engagiert und übernehme gerne Verantwortung."

EHRUNGEN

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 2. OKTOBER 2018 HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN VERLIEHEN:

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Eva Maria RITT, ehem. Gemeinderätin der Stadtgemeinde Vöcklabruck, Oberösterreich sowie an
Johann EDER, ehem. Gemeindevorstand der Marktgemeinde Gunskirchen, Oberösterreich.

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Karl BAUERNFEIND, ehem. Gemeindevorstand der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein, Oberösterreich.

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 11. OKTOBER 2018

Das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik an

Herbert THUMPSER, MSc, ehem. Abg. z. nö. Landtag, Bürgermeister der Marktgemeinde Traisen, NÖ.

Das Silberne Ehrenzeichen fürVerdienste um die Republik an

Ernst MEIXNER, Bürgermeister der Stadt Voitsberg, Steiermark.

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Christine PÜHRINGER, ehem. Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Gunskirchen, Oberösterreich.

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Josef PFEIFFER, ehem. Vizebürgermeister der Gemeinde St. Marien, Oberösterreich.

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Ing. Johannes BRANDSTETTER, ehem. Gemeindevorstand der Gemeinde St. Marien, Oberösterreich.

D „STADT, LAND, FLUSS“ AUF **ÖSTERREICHISCH**

Und schon sind wir beim „D“ des österreichischen „Stadt-Land-Fluss“-Spiels. Wieder hat die Redaktion nicht unbedingt gebräuchliche Vorschläge für das bekannte Geografie-Spiel. Wenn auch Sie Vorschläge haben, mit welchen seltenen Berg- oder Ortsnamen man das Spiel gewinnen kann, mailen Sie uns: redaktion@kommunal.at

FLUSS

Der **DABALADABACH** in Bludesch (Vorarlberg) ist ein Gießenbach. Dieser besondere Gewässertypus wird durch das Grundwasser gespeist.

TIER

Der **DREIZEHENSPECHT** (Picoides tridactylus) ist etwas kleiner als der Buntspecht. Seiner Gefiederfärbung fehlt jegliches Rot. Sein Lebensraum sind Nadelwälder, wobei er sehr stark an die Fichte gebunden ist. In Österreich findet man ihn in den Niederen Tauern, im Gebiet des Hochschwabs, im Bregenzer Wald und im Montafon.

LAND (BEZIRK)

Der Bezirk **DEUTSCHLANDSBERG** liegt im Südwesten der Steiermark in den Lavanttaler Alpen. Begrenzt wird er durch die Koralpe, den Poßruck und die Packalpe.

PERSÖNLICHKEIT

CHRISTIAN DOPPLER (* 1803, +1853) wurde in Salzburg geboren und studierte Mathematik, Physik und Philosophie. Er war der erste Professor für Experimentalphysik in Wien. Die Dopplertemperatur sowie der Dopplereffekt sind nach ihm benannt.

BERG

Der **DOBRATSCH** (2166 m) ist der östliche Ausläufer der Gailtaler Alpen und der Hausberg der Villacher. Im Dobratsch befinden sich Thermalquellen, auf ihm ein wichtiger Rundfunksender.

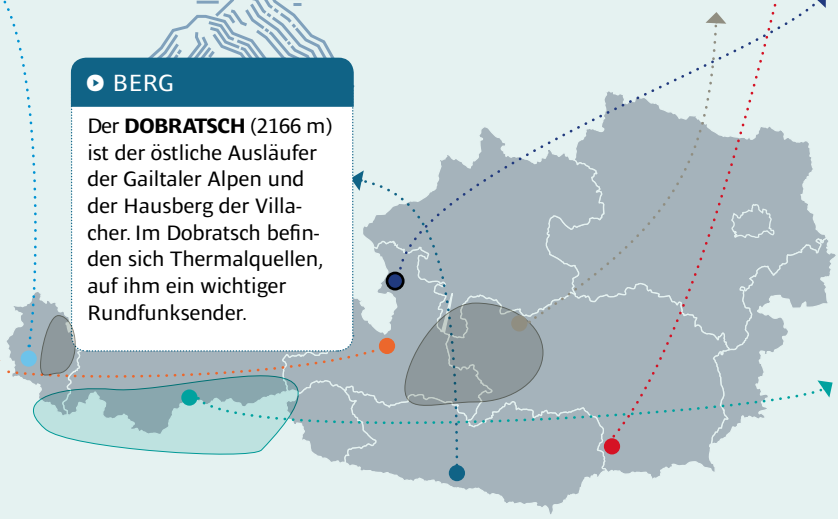

STADT/GEMEINDE

DIENTEN AM HÖCHKÖNIG (gesprochen Deantn) ist eine Pinzgauer Gemeinde, in der besonders viele österreichische Schilehrer ihre Ausbildung und Prüfung absolviert haben.

PFLANZE

Das **DOLOMITEN-FELSENBLÜMCHEN** (Draba dolomitica) kommt nur im Brennergebiet in Nord- und Südtirol, in den Dolomiten und in der Brenta-Gruppe vor. Es ist selten bis sehr selten und gilt in Österreich als stark gefährdet.

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at
Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:

http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at

Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Daniel Kosak (BM für Nachhaltigkeit und Tourismus), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Mag. Brigitte Trinkl (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunalverlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at
Druckauflage KOMMUNAL: 34.963 (Halbjahresschnitt 2018)
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Ich will meine Gemeinde gestalten. Nicht nur verwalten.

RUND
50%
ALLER GEMEINDEN SIND KUNDEN DER BANK AUSTRIA

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

Die Bank für alles, was wichtig ist.

Bank Austria
Member of UniCredit

publicsector.bankaustria.at

KOMMUNAL KREDIT DIREKT

DIREKT MEHR ERTRAG

Sichern Sie sich direkt mehr Ertrag mit unseren Termineinlagen.

Neben attraktiven Zinsen bietet Ihnen unsere Online-Plattform eine einfache, schnelle und kostenfreie Abwicklung.

Attraktive Zinsen

JETZT DIREKT ANLEGEN

www.kommunalkreditdirekt.at

Das Veranlagungsangebot der Kommunalkredit für Gemeinden und Unternehmen.

Hotline: +43 1 / 31 6 31-750 | kommunalkreditdirekt@kommunalkredit.at